

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 1. Juli 2013

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Arnold, Rainer (SPD)	81, 82, 83	Kelber, Ulrich (SPD)	144
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD)	103	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	104, 105	Koch, Harald (DIE LINKE.)	40
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	57, 58	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.)	32, 33, 34, 35	Korte, Jan (DIE LINKE.)	1, 2, 3
Claus, Roland (DIE LINKE.)	8, 9	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51, 127, 128
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	10	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52, 53
Dr. Dehm, Diether (DIE LINKE.)	59, 60	Krüger-Leißner, Angelika (SPD)	62, 63, 64, 65
Dittrich, Heidrun (DIE LINKE.)	89	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	110
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	106	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	66, 67
Freitag, Dagmar (SPD)	11, 12, 13, 14	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	129, 130
Gerster, Martin (SPD)	36, 37	Lambrecht, Christine (SPD)	111, 112
Golze, Diana (DIE LINKE.)	90	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31
Groneberg, Gabriele (SPD)	38, 73, 74, 75	Lemme, Steffen-Claudio (SPD)	92, 93, 94, 95
Groth, Annette (DIE LINKE.)	15, 16, 17, 18	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	113, 114
Hagemann, Klaus (SPD)	135	Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	54
Herzog, Gustav (SPD)	107	Liebing, Ingbert (CSU/CSU)	115
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD)	61	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76, 77
Hinz, Petra (Essen) (SPD)	19, 20, 21	Mast, Katja (SPD)	68
Höger, Inge (DIE LINKE.)	49	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	131, 132
Dr. Högl, Eva (SPD)	28, 29	Möller, Kornelia (DIE LINKE.)	116, 117
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	39		
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	108		
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	109		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69, 70	Schmidt, Ulla (Aachen) (SPD)	100, 101, 102
Özoğuz, Aydan (SPD)	22	Schwarzelühr-Sutter, Rita (SPD)	133, 134
Paula, Heinz (SPD)	118, 119	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	71
Pronold, Florian (SPD)	120, 121, 122, 123	Dr. Sitte, Petra (DIE LINKE.)	138, 139
Dr. Raabe, Sascha (SPD)	145, 146, 147	Süßmair, Alexander (DIE LINKE.) ..	23, 72, 79, 80
Rawert, Mechthild (SPD)	91, 96, 136, 137	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88
Reichenbach, Gerold (SPD)	4, 5, 6, 7	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	44, 45
Dr. Reimann, Carola (SPD)	97, 98, 99	Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.)	46, 47, 48
Remmers, Ingrid (DIE LINKE.)	84, 85, 86, 87	Wagner, Arfst (Schleswig) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24, 25, 26, 27
Röspel, René (SPD)	78	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56, 124, 125
Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	148	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	126
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41, 42	Ziegler, Dagmar (SPD)	140, 141, 142, 143
Schäffler, Frank (FDP)	43		
Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	55		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Korte, Jan (DIE LINKE.) Erlaubtes Abhören von innerdeutschen Telefonaten durch den Bundesnachrichtendienst (BND) bei Verwendung der Ländervorwahl 0049; technische Möglichkeit zur Abtrennung dieser Inhalte von den rechtlich verwertbaren Kommunikationsdaten und Praxis; ausschließliche BND-Überwachung der Kommunikationsverkehre im und mit dem Ausland	1	Groth, Annette (DIE LINKE.) Einsatz deutscher Mitarbeiter bei FRONTEX-Einsätzen an der EU-Außengrenze	6
		Aufnahmekriterien für Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien	8
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes			
Reichenbach, Gerold (SPD) Rechtliche Verpflichtung deutscher Unternehmen mit Geschäftsaktivitäten in den USA und Großbritannien zu entsprechenden Auskunftersuchen der dortigen Regierungen und Praxis	2	Hinz, Petra (Essen) (SPD) Anzahl und Umfang der vom Bund mit Vodafone abgeschlossenen Verträge; Speicherung und Verarbeitung der im Rahmen dieser Verträge entstehenden Daten	9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern			
Claus, Roland (DIE LINKE.) Vorlage des Jahresberichts der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit und Maßnahmen anlässlich des Tages der Deutschen Einheit 2013	3	Özoğuz, Aydan (SPD) Informationen für Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund für die Bundestagswahl und Steigerung von deren Wahlbeteiligung	24
		Süßmair, Alexander (DIE LINKE.) Haltung zur Europäischen Bürgerinitiative	24
		Wagner, Arfst (Schleswig) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Herabsetzung der Mindestvoraufenthaltszeiten für Ausländer in § 8 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes und Ausgleich von Mehrbelastungen der Länder durch den Bund	25
		Erleichterungen für junge Flüchtlinge im Übergang Schule–Ausbildung/Beruf	25
		Verbesserungen bei der Anerkennung von Berufsqualifikationen sowie des Zugangs zu nachqualifizierenden Lehrgängen für ein erfolgreiches Anerkennungsverfahren für Menschen im Asylbewerberleistungsbezug	27
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur Gebühr für Aufenthaltspapiere türkischer Arbeitnehmer	4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Freitag, Dagmar (SPD) Umstrukturierungen und Gewährleistung der flexiblen Einsatzfähigkeit bei der Sprengstoffspürhundgruppe der Bundespolizei in Sankt Augustin	5	Dr. Högl, Eva (SPD) Umsetzung der Richtlinie 2011/7/EU zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr bei den §§ 271 und 286 BGB	28

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen des neuen Patientenrechte- gesetzes auf so genannte Sekundärschäden von Patienten 29</p> <p>Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Markenrechtlicher Schutz und Miss- brauch der Parole der ostdeutschen Frei- heitsbewegung „Wir sind das Volk“ 29</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</p> <p>Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.) Etwaiger Verdacht der Steuerhinterzie- hung bei der Barclays Bank und Auswahl als Beraterin bei der Privatisierung der TLG Immobilien GmbH und der TLG Wohnen GmbH vor diesem Hintergrund . 30</p> <p>Gerster, Martin (SPD) Umstellung des Zahlungsverkehrs auf SEPA-Standard 31</p> <p>Groneberg, Gabriele (SPD) Ausbreitung des Jakobs-Greiskrautes auf bundeseigener Fläche in Cloppenburg 32</p> <p>Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Unverzügliche Erledigung offener Ein- kommensteuerfälle im Rahmen des Be- schlusses des Bundesverfassungsgerichts zur einkommensteuerlichen Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften 33</p> <p>Koch, Harald (DIE LINKE.) Abschluss der Umstellung auf SEPA bis zum 1. Februar 2014 33</p> <p>Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Restrukturierung der Bank of Cyprus und Fortsetzung der Kapitalverkehrskontrol- len 34</p> <p>Schäffler, Frank (FDP) Konsequenzen aus den nicht korrekten italienischen Defizitzahlen bei dessen Auf- nahme in den Euroraum und Gefahren für die Stabilität des Euro 35</p>	<p>Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Auswirkungen der Änderung von § 1 des Finanzausgleichsgesetzes auf den bun- desstaatlichen Finanzausgleich und den Länderfinanzausgleich 36</p> <p>Ertragsteuerliche Behandlung der Sofort- hilfemaßnahmen gegen Hochwasserschä- den und Auswirkungen des Hochwassers auf das Wirtschaftswachstum im verblei- benden Jahr 2013 36</p> <p>Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) Ausschluss einer Anpassung der Haus- haltszusagen des Bundes für den Europä- ischen Stabilitätsmechanismus im Fall einer Beanspruchung durch die Bankenunion 37</p> <p>Bewertung der Stützung des irischen Ban- kensektors sowie Verzicht auf eine umfas- sende Beteiligung der Gläubiger vor dem Hintergrund der Äußerungen der Anglo- Irish-Bank-Manager 38</p> <p>Aussagen des Bundesministers der Finan- zen zu der Zusammenarbeit bei Steueran- gelegenheiten mit der Schweiz 39</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</p> <p>Höger, Inge (DIE LINKE.) Genehmigung weiterer Tränengaslieferun- gen deutscher Hersteller an die türkischen Behörden und erteilte Ausfuhrgenehmi- gungen für Tränengas in andere Staaten .. 39</p> <p>Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung der Mutterfirma Augusta Re- sources des Kupferminenprojekts Rose- mont Copper Mine in Arizona durch die KfW Bankengruppe oder über Ungebun- dene Finanzkredite 51</p> <p>Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kaufabsicht der baden-württembergischen Landesregierung an EnBW-Anteilen 51</p> <p>Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Von einer Zinserhöhung zum dritten Quartal 2013 betroffene Förder- programme der KfW Bankengruppe 52</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Grund für die negativen Strompreise am 31. Dezember 2012 53</p> <p>Liebich, Stefan (DIE LINKE.) Rüstungsexportgenehmigungen nach Brasilien seit 2012 unter Einhaltung der Anti-Folter-Verordnung 54</p> <p>Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Entwicklung der Lebenshaltungskosten ... 56</p> <p>Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vom Hochwasser 2013 betroffene Handwerksbetriebe in Bayern und entstandener Schaden im Vergleich zu 2002 57</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</p> <p>Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Finanzierung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rente und deren Auswirkung auf die Beitragssatzentwicklung .. 58</p> <p>Dr. Dehm, Diether (DIE LINKE.) Vereinbarkeit des geplanten Einsatzes von 3 000 Ein-Euro-Jobbern zur Beseitigung von Flutschäden mit § 16d SGB II und Wahrung der Grund- und Menschenrechte 58</p> <p>Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) Kürzung der im Pflege-Neuausrichtungsgesetz erhöhten Pflegegelder durch Anrechnungsregelungen des SGB XII und Änderungsbedarf 59</p> <p>Krüger-Leißner, Angelika (SPD) Psychische Gefährdungsbeurteilung, Notfälle und Unfallverhütung in Jobcentern .. 60</p> <p>Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Umsetzung der gerichtlichen Verpflichtung zur Bekanntgabe der dienstlichen Telefondurchwahlen der Jobcentermitarbeiter 63</p> <p>Anspruch einzelner Optionskommunen auf finanzielle Erstattungen im Bereich des SGB II für November 2012 bis Mai 2013 und Ausgleich durch den Bund 63</p>	<p>Mast, Katja (SPD) Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit seit 2003 66</p> <p>Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verlängerung der Allgemeinverbindlicherklärung des Mindestlohns in der Aus- und Weiterbildungsbranche und Folgen eines Auslaufens der Regelung für betroffene Beschäftigte 67</p> <p>Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Kosten des BMAS für die Ausrichtung der Inklusionstage am 28. und 29. Mai 2013 in Berlin und Vorlage des Teilhaberichts der Bundesregierung 68</p> <p>Süßmair, Alexander (DIE LINKE.) Vorlage des Berichts der Bundesregierung zur Berechnung der Hartz-IV-Sätze 69</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</p> <p>Groneberg, Gabriele (SPD) Toxische Belastung menschlicher Nahrung und Tierfutter durch das Jakobs-Greiskraut; Verhinderung einer Ausbreitung des Krautes auf bundeseigenen Flächen .. 70</p> <p>Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen aus dem 4. Europäischen Forum für evidenzbasierte Prävention 72</p> <p>Erhöhung des Grenzwertes von Endosulfan in Fischfutter 73</p> <p>Röspel, René (SPD) Rechtliche Zulässigkeit einer Transplantation menschlicher iPS-Zellen in einen Schweineembryo 73</p> <p>Süßmair, Alexander (DIE LINKE.) Ökonomische Bedeutung der Baumharzgewinnung ab 1990 und mögliche ökologische Probleme 74</p> <p>Überarbeitung des Reptiliengutachtens ... 74</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Arnold, Rainer (SPD) Beschränkung des Verteidigungsetats auf eine Finanzierung von 140 000 Soldaten und Vereinbarkeit mit der laufenden Neuausrichtung der Bundeswehr; Kosten der Bundeswehrreform	75
Remmers, Ingrid (DIE LINKE.) Pläne für Drohnenflugübungen über dem Luft-Boden-Schießplatz Nordhorn	76
Gefahrenpotenzial bei Drohnenflugübungen und Änderung entsprechender Sicherheitsbestimmungen	77
Geplante Umwandlung des Luftkampfgebietes TRA 202/302 in die Cross Border Area (CBA) Land und Ermöglichung von Drohnenflügen	77
Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung bei unbemannten Flugkörpern/ Drohnen	78
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Angebot akzeptabler Ersatzflächen durch das Saarland im Rahmen der Verlagerung des Bundeswehr-Standortübungsplatzes Merzig zum Neubau einer Nordumfahrung	79
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Dittrich, Heidrun (DIE LINKE.) Höhe der Freibeträge für Einkommen aus dem Bundesfreiwilligendienst und etwaige Unterschiede zu den Freibetragsregelungen nach dem SGB II und dem SGB XII	79
Golze, Diana (DIE LINKE.) Inanspruchnahme externer Beratung für die Erarbeitung des Betreuungsgeldergänzungsgesetzes und entstehende Kosten	80
Rawert, Mechthild (SPD) Personelle Ausstattung der Anlauf- und Beratungsstellen für ehemalige Heimkinder und Verlängerung der Entschädigungsfristen	81
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Lemme, Steffen-Claudio (SPD) Gesundheitliche Risiken durch Zahnfüllungen aus Amalgam	82
Gesundheitliche Risiken durch Konservierungsstoffe in Impfstoffen	83
Gesundheitsbildung in Schulen	87
Rawert, Mechthild (SPD) Änderungsbedarf von § 5 SGB V für Promovierende ohne ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zur Verbesserung des sozialversicherungsrechtlichen Status hinsichtlich der Kranken- und Rentenversicherung	92
Dr. Reimann, Carola (SPD) Aufklärung der in den 70er- und 80er-Jahren von westdeutschen Arzneimittelkonzernen in der ehemaligen DDR durchgeführten Arzneimittelstudien	94
Bericht der Gesellschaft für Telematik zur Entwicklung der Dokumentation von Erklärungen zur Organspende auf der elektronischen Gesundheitskarte	94
Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs	95
Schmidt, Ulla (Aachen) (SPD) Aussagen und Planungen des Bundesministers Daniel Bahr zu der gesetzlichen Regelung für künstliche Befruchtungen und zum Verfahren der Präimplantationsdiagnostik	95
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD) Zulassung eines abweichenden Prüfforts durch eine Änderung von § 17 Absatz 3 der Fahrerlaubnis-Verordnung	97
Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Finanzierungsvereinbarung des Bundes mit der Deutschen Bahn AG zur geplanten Hinterlandanbindung einer festen Fehmarnbeltquerung und Berücksichtigung des Wegfalls des Schienenbonus ab 2015	97

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Führung der B 158 in der Ortslage Bad Freienwalde	98	Paula, Heinz (SPD) Planungsstand der Umbauarbeiten am Augsburger Hauptbahnhof; Kostenüber- nahme der Mehrkosten bei Bauverzöge- rungen und der Erneuerung der Oberlei- tungen im Hauptbahnhof	105
Herzog, Gustav (SPD) Zuständige Wasser- und Schifffahrtsdirek- tionen für Anmeldungen von Bundeswas- serstraßenprojekten zum Bundesverkehrs- wegeplan 2015 nach Auflösung durch den Organisationserlass des BMVBS zum 1. Mai 2013; Verzicht auf ein Rechtsberei- nigungsgesetz	99	Pronold, Florian (SPD) Nutzung der Flugbereitschaft des Bundes durch den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Dr. Peter Ramsauer und Nichtregierungsmit- gliedern	106
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zulässigkeit von Kreisverkehren auf Bun- desstraßen	100	Einführung einer Pkw-Maut	112
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Gesetzesantrag zur Fortführung des Ge- meindeverkehrsfinanzierungsgesetzes . . .	100	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Baumaßnahmen an bayerischen Flüssen und Flächenversiegelungen seit dem Pfungsthochwasser 1999 und Auswirkun- gen auf die Hochwasser 2002 und 2013 . .	112
Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorübergehende Zulassung des Füh- rerscheins der Klasse B für Elektroklein- laster	101	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abschaffung des Schienenbonus für die Sanierung von Bestandsstrecken	114
Lambrecht, Christine (SPD) Sachstand bezüglich der Weiterführung der B 38a Mörtenbach–Rimbach–Fürth . .	101	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Sachstand bezüglich der Ortsumgebung B 47 Rosengarten (Lampertheim)	102	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erkenntnisse aus dem Ministertreffen mehrerer EU-Mitgliedstaaten zur Atom- politik am 14. März 2013 im Vorfeld des EU-Gipfels; Teilnahme deutscher Regie- rungsvertreter	114
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) Zugelassene Kraftfahrzeuge mit dem Käl- temittel R1234yf zum Stichtag 1. Juni 2013	102	Weiterleitungsnachrichten der Gesell- schaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit	115
Liebing, Ingbert (CSU/CSU) Stand der Pilotvorhaben und Zulassungs- verfahren für eine bedarfsgerechte Befeue- rung für Windkraftanlagen	103	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kennzeichnung von Vögeln zum Zweck des Artenschutzes	118
Möller, Kornelia (DIE LINKE.) Vereinbarkeit von Genehmigungen priva- ter Flugübungen und Schutz der Bevölke- rung vor Lärm	104	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Auswirkungen der gerichtlichen Auf- hebung der Genehmigung für das Standortzwischenlager des Kernkraft- werks Brunsbüttel auf das Atomzwischen- lager in Biblis	119

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Schwarzelühr-Sutter, Rita (SPD) Strategische Umweltprüfung bei der Atomendlagersuche in der Schweiz	119	Dr. Sitte, Petra (DIE LINKE.) Unterschreitung der Personalausgaben- quoten für unbefristete Verträge aus dem Haushaltsplan des Bundes bei Instituten der außeruniversitären Forschung; Be- richtspflicht für Forschungsorganisationen über deren Personal- und Stellenstruktur .	123
Berichte der Deutsch-Schweizerischen Kommission für die Sicherheit kerntech- nischer Einrichtungen und der deutschen Begleitkommission Schweiz	120	Ziegler, Dagmar (SPD) Etwaige Fortführung des Programms AQUA	124
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Hagemann, Klaus (SPD) Finanzielle Unterstützung des Vereins Deutsches ITER Industrie Forum e. V. seit 2006 und Gewährleistung parteipoliti- scher Neutralität der geförderten Vereins- aktivitäten	120	Kelber, Ulrich (SPD) Entwicklung des Personalbestandes in Bonn, Berlin und Eschborn bei der Deut- schen Gesellschaft für Internationale Zu- sammenarbeit (GIZ) GmbH	126
Rawert, Mechthild (SPD) Anpassung der Forschungskostenpauscha- le für Promovierende in den Förderwer- ken an das erhöhte studentische Bücher- geld und Verbesserung der wirtschaftli- chen Lage von Promovierenden	121	Dr. Raabe, Sascha (SPD) Dienstreise des GIZ-Vorstandsmitglieds Tom Pätz nach Mexiko aufgrund der An- weisung des Bundesministers Dirk Niebel	129
Bundemittel für das Forschungsinstitut für Kinderernährung Dortmund zur Durchführung der DONALD-Studie; langfristiges Konzept auf nationaler Ebe- ne zur Stärkung der präventiven Kinder- ernährung und Gesundheit von Kindern .	122	Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Ausgewählte Projekte aus der Bewerbungs- phase 15. Februar bis 31. März 2013 des Förderprogramms develoPPP.de	130

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass die Verwendung der Länder-
vorwahl 0049 beim Aufbau einer innerdeut-
schen Telefonverbindung dazu führt, dass das
Telefonat technisch wie ein Auslandstelefonat
abgewickelt wird und das Telefonat somit in
die Gruppe der Telekommunikationsverkehre
gelangt, die vom Bundesnachrichtendienst
(BND) im Rahmen der strategischen Fernmel-
deaufklärung abgehört werden dürfen?

**Antwort des Bundesministers für besondere Aufgaben und Chef
des Bundeskanzleramtes; Beauftragter für die Nachrichtendienste
des Bundes, Ronald Pofalla
vom 4. Juli 2013**

Nein, dies trifft nicht zu. Die Verwendung der Ländervorwahl 0049
beim Aufbau einer innerdeutschen Telefonverbindung hat keinen
Einfluss auf die technische Abwicklung des Telekommunikationsver-
kehrs.

2. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Ist es technisch möglich, unter den in Frage 1
genannten Umständen zustande gekommene
Daten und Inhalte über innerdeutsche Kom-
munikation von den Kommunikationsdaten zu
trennen, zu deren Erhebung und Verarbeitung
der BND berechtigt ist, und wird diese Tren-
nung tatsächlich vorgenommen?

**Antwort des Bundesministers für besondere Aufgaben und Chef
des Bundeskanzleramtes; Beauftragter für die Nachrichtendienste
des Bundes, Ronald Pofalla
vom 4. Juli 2013**

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1.

Darüber hinaus gilt: Die Erfassungssysteme des Bundesnachrichten-
dienstes führen eine Trennung der Verkehre nach formalen Kriterien
durch. Telekommunikationsverkehre mit Auslandsbezug, bei denen
aufgrund formaler Kriterien eine Grundrechtsträgereigenschaft eines
Teilnehmers erkannt wird, werden ausschließlich auf Grundlage
einer Anordnung nach dem Artikel 10-Gesetz (G 10) erfasst. Alle
übrigen Telekommunikationsverkehre mit mindestens einem aner-
kannten grundrechtsgeschützten Teilnehmer werden automatisiert
verworfen. Innerdeutsche Telekommunikationsverkehre sind nicht
Gegenstand der strategischen Fernmeldeaufklärung des Bundesnach-
richtendienstes.

3. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Wenn ja, auf welche Art und Weise geschieht diese Trennung, und kann die Bundesregierung garantieren, dass der BND ausnahmslos Kommunikationsverkehre im und mit dem Ausland überwacht?

Antwort des Bundesministers für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes; Beauftragter für die Nachrichtendienste des Bundes, Ronald Pofalla vom 4. Juli 2013

Die Trennung erfolgt automatisiert und unmittelbar am Eingang des technischen Systems, so dass keine weitere Verarbeitung der als innerdeutsch erkannten Verkehre stattfindet.

Bei der strategischen Fernmeldeaufklärung überwacht der BND internationale gebündelte Übertragungswege, § 5 Absatz 1 Satz 1 G 10. Die der Überwachung durch den Bundesnachrichtendienst unterliegenden internationalen Übertragungswege sind in der Anordnung nach dem Artikel 10-Gesetz benannt, § 10 Absatz 4 Satz 3 G 10. Nur diese internationalen Übertragungswege sind gemäß den Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes, der Telekommunikationsüberwachungsverordnung sowie der hierzu ergangenen Technischen Richtlinien durch die Telekommunikationsdiensteanbieter dem Bundesnachrichtendienst zugänglich zu machen. In dieser Hinsicht unterscheiden sich die Vorgaben für die strategische Fernmeldeaufklärung von denjenigen der personenbezogenen Individualbeschränkungsmaßnahmen nach § 3 G 10, in deren Rahmen entsprechende Beschränkungen nicht vorgegeben sind.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

4. Abgeordneter
Gerold Reichenbach
(SPD)
- Umfasst der Anwendungsbereich der Sicherheitsgesetzgebung der USA und Großbritanniens nach Auffassung der Bundesregierung auch deutsche Unternehmen, die Tochterunternehmen oder sonstige geschäftliche Aktivitäten in den Vereinigten Staaten unterhalten?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 4. Juli 2013

Die Gesetzgebung der Vereinigten Staaten von Amerika beziehungsweise des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland erstreckt sich grundsätzlich auf Unternehmen mit dortiger Niederlassung.

5. Abgeordneter
**Gerold
Reichenbach**
(SPD)
- Sind nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Unternehmen mit Geschäftsaktivitäten in den USA und in Großbritannien verpflichtet, entsprechenden Auskunftersuchen der jeweiligen Regierungen nachzukommen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 4. Juli 2013**

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Abgeordneter
**Gerold
Reichenbach**
(SPD)
- Wenn ja, welche Daten müssen nach Auffassung der Bundesregierung an die jeweiligen Behörden übermittelt werden, und trifft dies auch auf Daten deutscher Staatsbürger oder Unternehmen zu?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 4. Juli 2013**

Zu Inhalt und Auslegung ausländischen Rechts nimmt die Bundesregierung grundsätzlich nicht Stellung.

7. Abgeordneter
**Gerold
Reichenbach**
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung in Bezug auf konkrete Auskunftersuchen der US-Regierung an deutsche Unternehmen und/oder ihre Tochterunternehmen auf der Basis des Patriot Act?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 4. Juli 2013**

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse zu entsprechenden Auskunftersuchen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)
- Wann wird die Bundesregierung den Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2013 vorlegen, und welche Maßnahmen sind anlässlich der Feier des Tages der Deutschen Einheit geplant?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 2. Juli 2013**

Es ist vorgesehen, den Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit im November 2013 vorzulegen.

Die zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit finden in diesem Jahr in Stuttgart statt, da Baden-Württemberg derzeit den Vorsitz im Bundesrat innehat. Baden-Württemberg hat zu einem zweitägigen Bürgerfest eingeladen, an dem sich auch die Bundesressorts mit ihren Aufgaben präsentieren werden. Der Beauftragte der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer wird dort ebenfalls vertreten sein.

9. Abgeordneter **Roland Claus** (DIE LINKE.) Wie viele Vollzeit- und wie viele Teilzeitbeschäftigte gehören zum Stab des Beauftragten der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer, und wie hoch ist der Anteil der Beschäftigten der Bundesregierung insgesamt, die sich vorrangig mit dem Thema Ostdeutschland befassen?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 2. Juli 2013**

Für den Arbeitsstab G III Angelegenheiten der Neuen Bundesländer arbeiten insgesamt 33 Personen, davon 11 in Teilzeit.

Innerhalb einzelner Bundesressorts gibt es Arbeitseinheiten, die sich auch mit spezifischen Themen Ostdeutschlands befassen. Allerdings lässt sich der Anteil der Beschäftigten in der Bundesregierung insgesamt, die vorrangig mit Ostdeutschland befasst sind, nicht belastbar ermitteln, da die Abgrenzung der Aufgabengebiete der Fachreferate in der Regel nicht nach regionalen, sondern nach fachlichen Kriterien erfolgt und die konkreten Zeitanteile für die Beschäftigung mit dem Thema Ostdeutschland im Arbeitsalltag je nach Häufigkeit, Bedeutung und Komplexität variieren.

10. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.) Wie genau plant die Bundesregierung, nachdem die schriftliche Begründung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 19. März 2013 – 1 C 12.12 – ihr nunmehr seit sechs Wochen vorliegt, diese Entscheidung konkret umzusetzen (inhaltlich, aber auch in Bezug auf die Art und Weise, z. B. durch Änderung der Gebührenverordnung, Rundschreiben usw.), und inwieweit sieht sie sich in der politischen Verantwortung, sich zu entschuldigen und die Betroffenen dafür zu entschädigen, dass jahrelang in hunderttausenden Fällen und in Millionenhöhe zu Unrecht Gebühren abverlangt wurden, obwohl die Fraktion DIE LINKE. die Bundesregierung seit 2009 in zahlreichen

Anfragen auf die Rechtswidrigkeit dieses Tuns eindringlich und mehrfach hingewiesen hatte (vgl. z. B. Bundestagsdrucksachen 17/319, 17/5539, Fragen 4d und 4e und 9 bis 14, 17/9513, Fragen 28 und 29, 17/10224, Fragen 17 und 26)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 4. Juli 2013**

Nach einer mit den Ländern auf Arbeitsebene durchgeführten Erörterung der Entscheidungsgründe wird derzeit zur Umsetzung der in Rede stehenden Bundesverwaltungsgerichtsentscheidung im Bundesministerium des Innern ein Entwurf zur Änderung der Aufenthaltsverordnung erarbeitet, der nach hausinterner Abstimmung innerhalb der Bundesregierung zu erörtern sein wird, bevor die Länder und Verbände formal beteiligt werden. Solange der Inhalt des beabsichtigten Verordnungsentwurfes noch nicht von der Bundesregierung beschlossen worden ist, dauert der diesbezügliche Willensbildungsprozess, der zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung zählt, noch an. Im Übrigen wird wegen der Frage nach Entschädigung auf meine Antwort vom 26. März 2013 auf Ihre seinerzeit bereits sinngemäß entsprechende Schriftliche Frage verwiesen (Bundestagsdrucksache 17/12949 zu Frage 10, S. 7).

- | | |
|---|---|
| 11. Abgeordnete
Dagmar Freitag
(SPD) | Welche Umstrukturierungen sollen im Bereich der Sprengstoffspürhundgruppe der Bundespolizei in Sankt Augustin vorgenommen werden, und wer hat sie angeordnet? |
| 12. Abgeordnete
Dagmar Freitag
(SPD) | Aus welchen Gründen und mit welchem Ziel sollen diese Umstrukturierungen erfolgen? |
| 13. Abgeordnete
Dagmar Freitag
(SPD) | Entstehen durch die geplanten Maßnahmen Einsparungen oder Mehrkosten, und wenn ja, in welcher Höhe? |

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 4. Juli 2013**

Eine Umstrukturierung der in der Bundespolizeidirektion Sankt Augustin funktional eingerichteten Sprengstoffspürhundgruppe ist nicht vorgesehen.

14. Abgeordnete
Dagmar Freitag
(SPD)
- Ist zu erwarten, dass der flexible Einsatz dieser Sprengstoffspürhundgruppe durch diese Maßnahmen gefährdet ist, und wie will die Bundesregierung die Sicherheit weiterhin gewährleisten und schnelle und kurzfristige Einsätze von Spürhunden sicherstellen?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 4. Juli 2013

Auf die Antwort zu den Fragen 11 bis 13 wird verwiesen. Der flexible Einsatz der Sprengstoffspürhunde in der Bundespolizeidirektion Sankt Augustin ist gewährleistet.

15. Abgeordnete
Annette Groth
(DIE LINKE.)
- Wie viele Mitarbeiter aus Deutschland sind derzeit an der EU-Außengrenze im Rahmen von FRONTEX-Einsätzen außerhalb Deutschlands eingesetzt, und in welchen Ländern erfolgt dieser Einsatz (bitte nach Ländern auflisten)?
16. Abgeordnete
Annette Groth
(DIE LINKE.)
- Welche Funktionen nehmen die deutschen Mitarbeiter in den jeweiligen Ländern wahr (bitte nach Ländern und Funktionen auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 4. Juli 2013

Mit Stand 1. Juli 2013 sind 15 Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei als „Grenzpolizeiliche Unterstützungsbeamte Ausland“ (GUA) im Rahmen von Maßnahmen der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX wie folgt im Einsatz:

Land	Ort	Funktion	Anzahl
Griechenland	Alexandroupolis	FRONTEX Support Officer (FSO)	1
Griechenland	Orestiada	First Line Officer	4
Griechenland	Kipi	Advanced Level Document Officer	1
Griechenland	Chios	First Line Officer	1
Ungarn	Rözke	First Line Officer	1
Ungarn	Tompa	First Line Officer	1
Kroatien	Bajakovo	Stolen Vehicle Officer	1
Polen	Terespol	First Line Officer	2
Polen	Kuznica	Second Line Interview Expert	1
Italien	Bari	Seconded Guest Officer (SGO)	1
Italien	Crotone	Debriefing Expert	1

17. Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.) Werden Mitarbeiter aus Deutschland auch für die direkte Kontrolle von Reisenden und Fahrzeugen an der EU-Außengrenze eingesetzt, und wenn ja, in welchen Ländern?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 4. Juli 2013

Für die Kontrolle von Reisenden und Fahrzeugen werden folgende Beamte an der EU-Außengrenze eingesetzt:

Land	Ort	Funktion	Anzahl
Griechenland	Kipi	Advanced Level Document Officer	1
Griechenland	Chios	First Line Officer	1
Ungarn	Rözke	First Line Officer	1
Ungarn	Tompa	First Line Officer	1
Kroatien	Bajakovo	Stolen Vehicle Officer	1
Polen	Terespol	First Line Officer	2

18. Abgeordnete
Annette Groth
(DIE LINKE.)
- Wurden vonseiten der Bundesregierung und der Landesregierungen zwischenzeitlich konkrete Kriterien für die Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen aus Syrien festgelegt, und wenn ja, welche (bitte genau auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 4. Juli 2013

In der Aufnahmeanordnung vom 30. Mai 2013 wurden im Benehmen mit den Ländern die folgenden Aufnahmekriterien festgelegt:

a) Humanitäre Kriterien

- besonders schutzbedürftige Kinder mit ihren Eltern bzw. Personensorgeberechtigten (unter Wahrung der Einheit der Familie)
- medizinischer Bedarf (Obergrenze für schwerstkranke Personen: 3 Prozent)
- Frauen in prekären Lebenssituationen
- Angehörige religiöser Minderheiten, sofern eine spezifische religionsbezogene Verfolgungssituation vorliegt.

Die Aufnahme nach humanitären Kriterien kann nur erfolgen, wenn eine Registrierung bereits bis zum 31. März 2013 erfolgt war.

b) Bezüge zu Deutschland

- familiäre Bindungen
- Voraufenthalte
- Sprachkenntnisse
- sonstige Bindungen nach Deutschland, insbesondere aufnahmebereite Institutionen syrischer religiöser Minderheiten.

Vorrangig sollen dabei Personen berücksichtigt werden, für die Verpflichtungserklärungen abgegeben wurden oder die Bereitschaft erklärt wurde, bei ihrer Unterbringung und Lebensunterhaltssicherung einen Beitrag zu leisten.

c) Fähigkeit, nach Konflikte einen besonderen Beitrag zum Wiederaufbau des Landes zu leisten

- etwa durch die Möglichkeit, vorhandene Qualifikationen während des Aufenthalts in Deutschland zu erhalten und auszubauen, wenn diese Möglichkeit am Fluchort nicht besteht.

Voraussetzung der Aufnahme ist nicht, dass eine Person mehrere Kriterien erfüllt.

19. Abgeordnete Welche Verträge hat der Bund mit Vodafone
Petra abgeschlossen, und für welche Behörden?
Hinz
(Essen)
(SPD)

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 4. Juli 2013**

Der Bund hat mit Vodafone den Rahmenvertrag Nr. 2178 über Mobilfunkdienstleistungen abgeschlossen, der am 16. September 2008 begonnen hat und bis zum 15. September 2013 läuft.

Die aus diesem Rahmenvertrag abrufberechtigten Behörden und Einrichtungen sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Anlage 1Detailanzeige Rahmenvereinbarung (lieferantenspezifische Daten)

Rahmenvereinbarungsgruppe ID: 2227
Kurzbezeichnung: Mobilfunkdienstleistungen (T-Mobile/Vodafone)
Produktkategorie: 28 - Dienstleistungen
Vertragslaufzeit: Beginn: 16.09.2008
Ende: 15.09.2013
Referat: Referat B15
Rahmenvereinbarung ID: 2178-00
Kurzbeschreibung: Mobilfunkdienstleistungen (T-Mobile/Vodafone)
Katalog: nein
Lieferant: Vodafone D2 GmbH

Mindermengenzuschlag: Nein
Rabattstaffeln zu Auftragswert: Nein
Rabattstaffeln bei Einzelpositionen: Nein
Skonto: Nein

Bedarfserhebung:
Verjährungsfrist für Mängelansprüche:
Art und Weise der Lieferung:
Art und Weise der Handhabung:

Kommentar:

Folgende Behörden sind für die Rahmenvereinbarung freigeschaltet

Behörde(n):

aid infodienst Verbraucherschutz-Ernährung-Landwirtschaft e.V.
Alexander von Humboldt-Stiftung
Auswärtiges Amt
Beschaffungsamt des BMI
BG - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
BG - Berufsgenossenschaft Handel und Warendistribution
Bundesagentur für Außenwirtschaft
Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
Bundesamt für Güterverkehr
Bundesamt für Justiz
Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Bundesamt für Naturschutz
Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Bundesamt für Strahlenschutz
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Behörde(n):

Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
Bundesanstalt für Gewässerkunde
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
Bundesanstalt für Straßenwesen
Bundesanstalt für Wasserbau
Bundesarbeitsgericht
Bundesarchiv
Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
Bundesfinanzdirektion Mitte
Bundesfinanzdirektion Nord
Bundesfinanzdirektion Südost
Bundesfinanzdirektion Südwest
Bundesfinanzdirektion Südwest - Referat RF 5 - Beschaffung für die Bundesfinanzverwaltung
Bundesfinanzdirektion West
Bundesfinanzhof
Bundesfinanzverwaltung - BWZ
Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte
Bundesinstitut für Risikobewertung
Bundeskanzleramt
Bundeskartellamt
Bundeskriminalamt
Bundesministerium der Finanzen
Bundesministerium der Justiz
Bundesministerium des Innern
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Bundesministerium für Gesundheit
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Bundesnetzagentur
Bundespatentgericht
Bundespolizei GSG 9 (GSG 9 der Bundespolizei)
Bundespolizeiakademie Lübeck
Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt
Bundespolizeidirektion Berlin
Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt/Main
Bundespolizeidirektion Hannover

Behörde(n):

Bundespolizeidirektion Koblenz
Bundespolizeidirektion München
Bundespolizeidirektion Pirna
Bundespolizeidirektion St. Augustin
Bundespolizeidirektion Stuttgart
Bundespolizeipräsidium
Bundespräsidialamt
Bundesrat
Bundesrechnungshof
Bundessortenamt
Bundessozialgericht
Bundesverwaltungsamt
Bundesverwaltungsgericht
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
Bundeszentrale für politische Bildung
Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
Deutsche Bundesbank
Deutscher Bundestag
Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V.
Deutscher Wetterdienst
Deutsches Archäologisches Institut
Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information
Deutsches Kulturforum östliches Europa e.V.
Deutsches Patent- und Markenamt
Direktion Bundesbereitschaftspolizei
DRK Suchdienst
Eisenbahn-Bundesamt
Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag
Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag
Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag
Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen im Deutschen Bundestag
Friedrich-Loeffler-Institut
Friedrich-Naumann-Stiftung
Johann Heinrich von Thünen-Institut
Julius Kühn-Institut
KfW - Bankengruppe
Konrad-Adenauer-Stiftung
Max Rubner-Institut
Max Weber Stiftung
Otto Benecke Stiftung e.V.
Paul-Ehrlich-Institut
Physikalisch-Technische Bundesanstalt
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
RWK Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e.V.
Robert-Koch-Institut

Behörde(n):

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
Statistisches Bundesamt
Stiftung Deutsches Historisches Museum
Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
Technisches Hilfswerk
THW-Bundesvereinigung
Umweltbundesamt
Unfallkasse Post und Telekom
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest
Wasser- und Schifffahrtsdirektion West
Wissenschaftsrat
Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik
Zollfahndungsdienst (ZKA, ZFAe)
ZVKDB

20. Abgeordnete
**Petra
Hinz
(Essen)
(SPD)** Mit welchem Volumen und für welche Behörden jeweils hat der Bund mit Vodafone Verträge geschlossen?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 4. Juli 2013**

Auf Basis des Rahmenvertrages Nr. 2178 bestanden für die Behörden und Bundeseinrichtungen im Kalenderjahr 2012 rund 69 000 Einzelverträge mit einem Gesamtvolumen von 13 600 000 Euro (netto).

Die individuelle Verteilung auf die Ressorts ist in der Anlage 2 aufgeführt. Sofern darin die Abkürzung „RV“ (für Rahmenvertrag) verwendet wird, betrifft dies allein den Rahmenvertrag Nr. 2178.

21. Abgeordnete
**Petra
Hinz
(Essen)
(SPD)** Wo werden die mit diesen Verträgen bzw. Dienstleistungen im Zusammenhang stehenden Daten gespeichert und verarbeitet?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 4. Juli 2013**

Die Vertragsdaten des Rahmenvertrages Nr. 2178 sind im Beschaffungsamt (Kaufhaus des Bundes) elektronisch hinterlegt; Verbindungs- und Rechnungsdaten der daraus abgerufenen Einzelverträge werden nicht im Beschaffungsamt betreut.

Die Angaben der Ressorts zum Umgang mit Daten, die im Zusammenhang mit den Einzelverträgen stehen, sind in Anlage 2 aufgeführt.

Anlage 2

<i>Behörde</i>	<i>Anzahl und/oder Volumen der Verträge Frage 6/349-350</i>	<i>Ort, an dem die mit den Verträgen bzw. Dienstleistungen zusammenhängenden Daten gespeichert werden Frage 6/351</i>
Bundesministerium des Innern	Abruf aus Rahmenvertrag (RV); Jahresleistung von ca. 2.700 €	Die Daten der Kunden- und Kartennummern werden im BMI im elektronischen System IMSware durch den FBI/Arbeitsbereich TK hinterlegt. Die Erfassung und Abrechnung erfolgt über das Gebührenabrechnungssystem TeleDAS ebenfalls elektronisch.
BeschA	120 Einzelverträge aus RV mit einem Gesamtvolumen von rd. 27.000,00 € (2012)	Betreuung der Einzelverträge im BeschA
BBK	1 Einzelvertrag aus RV mit Kosten von 139,83 € jährlich (2012)	Erfassung und Bearbeitung der zahlungsbegründenden Unterlagen und entsprechenden Angaben erfolgt nur, soweit dies aus haushalterischen Gründen notwendig ist.
BVA	Abruf aus RV; monatl. Kosten: ca. 200,00 € für Diensthandys; ca. 4.900,00 € d für die DSL- und UMTS-Anschlüsse	Aufbewahrung der jeweiligen (Einzel-) Vertragsunterlagen und Rechnungen etc. gem. den jeweiligen Vorschriften (inkl. Vorschriften gemäß Haushaltsrecht) Einzelbindungsnachweise werden nach drei Monaten vernichtet, für die anderen Unterlagen gelten die jeweiligen Aufbewahrungsfristen
THW	Nutzung des RV, genaues Volumen kann im Vorhinein nicht beziffert werden	Speicherung der genannten Daten jeweils in den entsprechenden Organisationseinheiten des THW (Leitung, Landesverband, Geschäftsstelle oder Ortsverband)
BKG	49 Einzelverträge aus RV; im Monat Mai 2013 wurden ca. 4.200 € brutto für Mobilfunk, Datenübertragung und Festnetz gezahlt.	Die Rechnungen werden als zahlungsbegründende Unterlagen ohne Verbindungsnachweis zusammen mit den Auszahlungsanordnungen aufbewahrt und nach Ablauf von 10 Jahren vernichtet.
BfV	Derzeit 1.844 Einzelverträge aus RV; Ausgabenvolumen für 2012 betrug 284.672,99 €	Vertragsdaten werden gespeichert und zu Zahlungszwecken weiterverarbeitet.
BDBOS⁽¹⁾		
BPOL	Nutzung des RV; jährliches Volumen der abgerufenen Leistungen 621.800,- € (HH-Jahr 2012)	Die Unterlagen werden zentral im Bundespolizeipräsidium vorgehalten.

<i>Behörde</i>	<i>Anzahl und/oder Volumen der Verträge Frage 6/349-350</i>	<i>Ort, an dem die mit den Verträgen bzw. Dienstleistungen zusammenhängenden Daten gespeichert werden Frage 6/351</i>
BKA	Nutzung des RV; jährliches Volumen der abgerufenen Leistungen 62.000,- € (HH-Jahr 2012) 1 Vertrag außerhalb des RV i.R. einer TKÜ-Maßnahme i. H. v. 2.832 € (2012)	Speicherung der Vertragsdaten im zuständigen IT- und Haushaltsbereich der jeweiligen Abteilung des BKA; zusätzlich Verarbeitung der Rechnungsdaten mit dem Buchungssystem MACH.
BfDI	Nutzung des Rahmenvertrag Nr. 400086, der mit der Fa. Vodafone abgeschlossen wurde ⁽²⁾ . Aus diesem werden Mobiltelefone und UMTS-Karten abgerufen. Zusätzlich außerhalb dieses Rahmenvertrages noch einen Telefonvertrag mit Vodafone; Tarif: Super Flat Internet Allnet, dazu die mobile Internetflat 3,6 und Internet by Time.	Elektronische Aufbewahrung der Unterlagen zu den Abrufen aus dem Rahmenvertrag und dem Extravertrag des BfDI im Dokumentenmanagement VIS sowie Aufbewahrung als Papierunterlagen in der Registratur des BfDI
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	473 Einzelverträge aus RV; jährliches Volumen ca. 100.000,00 € brutto	Speicherung und Verarbeitung Daten in einer Rechnungsdatenbank (Dorena)
BAFA	24 Einzelverträge aus RV; jährliches Volumen ca. 1.500,00 € brutto	Aufbewahrung und Archivierung der Daten in der Registratur des Beschaffungsreferates
BAM	Einzelverträge aus RV	Erfassung der Rechnungsdaten zur Zahlungsabwicklung im ERP-System; zentrale Aufbewahrung und Archivierung der zahlungsbegründenden Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verträge, Einzelbindungsnachweise) im Beschaffungsreferat der BAM
BGR	1 Einzelvertrag aus RV; jährliches Volumen ca. 20,00 €	Die von der Firma Vodafone im Rahmen der Rechnungsstellung zur Verfügung gestellten anonymisierten Verbindungsdaten werden bei der BGR als rechnungsbegründende Unterlagen gespeichert und verarbeitet.
BKartA	92 Einzelverträge aus RV; monatliches Volumen 537,70 €	Speicherung der vertraglichen Informationen in der Vertragsdatenbank des BKartA (vom BKartA entwickelte Anwendung)

<i>Behörde</i>	<i>Anzahl und/oder Volumen der Verträge Frage 6/349-350</i>	<i>Ort, an dem die mit den Verträgen bzw. Dienstleistungen zusammenhängenden Daten gespeichert werden Frage 6/351</i>
BNetzA	Einzelverträge aus RV; Volumen monatlich im Durchschnitt 27.000,00 € (netto) für Festnetzverbindungen, 12.000,00 € (Netto) für Mobilfunkverbindungen	Speicherung der vertragsrelevanten Daten bei den mit der Planung, Beschaffung und Abrechnung befassten Dienststellen in verschiedenen IT-Systemen
PTB	Einzelverträge aus RV	Speicherung der vorhandenen Daten auf internen Systemen; ggf. Weiterverwertung (z.B. bei der Zuordnung der Kosten zu Vorhaben)
Auswärtiges Amt	Einzelverträge aus RV; Volumen im 1. Halbjahr 2013 173.885,43 €	Nutzer der Mobiltelefone werden für die Verwaltung mit Namen, Referat und Rufnummern gespeichert. Vodafone übersendet in Papierform eine Sammelrechnung mit Einzelbindungsnachweisen für die entsprechenden Rufnummern. Gem. Richtlinie Telekommunikation Bund (RLTk Bund) sind die Nachweisungen über dienstliche Verbindungen und die Notwendigkeit der Gespräche stichprobenweise zu überprüfen. Die Nachweisungen werden nach Abschluss der Prüfung innerhalb von drei Monaten vernichtet. Alle Daten werden bis dahin unter Verschluss gehalten.
DAI	Einzelverträge aus RV; Volumen im 1. Halbjahr 2013 ca. 3.500,00 €	Im Bereich Innerer Dienst wird eine Übersicht über die vorhandenen Verträge geführt. Die Abrechnung durch Vodafone erfolgt mittels einer Gesamtabrechnung mit anliegenden Einzelbindungsnachweisen. Die Einzelbindungsnachweise werden gemäß RLTK Bund stichprobenartig geprüft und spätestens nach drei Monaten vernichtet
Bundesministerium der Justiz	98 Einzelverträge aus RV; monatliches Volumen ca. 2.300,00 €	Die Vertrags-, Verbindungs- und Rechnungsdaten werden bei Vodafone gespeichert und verarbeitet. BMJ erhält eine monatliche Gesamtabrechnung, die nach den einzelnen Rufnummern der SIM-Karten untergliedert ist und Einzelbindungsnachweise enthält. Die Zuordnung der Sim-Karten und damit der Rufnummern zu den einzelnen Nutzerinnen und Nutzern im Haus ist nur der für die SIM-Karten verantwortlichen Arbeitseinheit im Haus und der konkreten Nutzerin oder dem konkreten Nutzer bekannt.

<i>Behörde</i>	<i>Anzahl und/oder Volumen der Verträge Frage 6/349-350</i>	<i>Ort, an dem die mit den Verträgen bzw. Dienstleistungen zusammenhängenden Daten gespeichert werden Frage 6/351</i>
Bundesministerium der Finanzen	Keine Verträge mit Vodafone	
Zoll⁽³⁾	Einzelverträge aus RV; Volumen: 2012 - 725.000,00 €; 1. Halbjahr 2013 - 341.000,00 €	<p><u>- Zollkriminalamt</u> Auf Nutzerseite (Zollfahndungsdienst) Speicherung der Daten in einer internen Datei.</p> <p><u>-BWZ</u> Bezüglich der Speicherung der Daten wird auf den Rahmenvertrag verwiesen. Weitergehende Speicherungen werden nicht vorgenommen.</p> <p><u>-BFD Südost</u> Die von Vodafone erstellten Rechnungen werden in Papierform an die Dienststellen (BFD SO und HZÄ) übersandt und dort für die Anordnung der Zahlungen gegenüber der Bundeskasse Halle - Dienstsitz Weiden - verarbeitet. Die Rechnungen werden als zahlungsbegründende Unterlagen entsprechend den "Aufbewahrungsbestimmungen für die Unterlagen für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (ABestB-HKR)" bei den Dienststellen/Bewirtschaftern aufbewahrt. Einzelbindungsnachweise werden entsprechend der "Richtlinie über die Einrichtung und Benutzung dienstlicher Telekommunikationseinrichtungen und die dienstliche Benutzung privater Telekommunikationseinrichtungen in der Bundesverwaltung (Richtlinie Telekommunikation Bund - RLTK Bund -)" grundsätzlich nach 3 Monaten vernichtet. Eine elektronische Speicherung und Verarbeitung von Einzelverbindungen erfolgt nicht.</p> <p><u>-BFD Nord</u> Die Vertragsunterlagen und Rechnungen werden bei den Nutzern (BFD, HZÄ) aufbewahrt. Es liegen keine Erkenntnisse vor, wo die Vertragsdaten aufbewahrt werden.</p> <p><u>-BFD Mitte</u> Die Rechnungsdaten, eine Detailübersicht und eine Zusammenfassung der Preise und Services – Paketpreis, Gespräche innerhalb des Netzes, Gespräche ins Festnetz und Gespräche zu anderen Mobilfunkanbietern - werden 10 Monate im Business Online Portal (BOP)</p>

<i>Behörde</i>	<i>Anzahl und/oder Volumen der Verträge Frage 6/349-350</i>	<i>Ort, an dem die mit den Verträgen bzw. Dienstleistungen zusammenhängenden Daten gespeichert werden Frage 6/351</i>
noch Zoll³		gespeichert. Des Weiteren liegen den monatlichen Rechnungen Verbindungsübersichten und o. g. Zusammenfassung der Preise und Services für einige Rufnummern in Papierform bei. Diese werden nach einer 3-monatigen Aufbewahrungsfrist aus Datenschutzgründen vernichtet. <u>BFD SW</u> Die Daten werden bei der Fa. Vodafone gespeichert und verarbeitet.
BlmA	Einzelverträge aus RV; Volumen: 2012 – 92.000,00 €; 1. Halbjahr 2013 – 46.000,00 €	Die Daten der Verträge werden bei der Vodafone D2 GmbH zu den gesetzlichen Bestimmungen gespeichert. Der Nachweis der Einzelverträge bei der BlmA erfolgt zentral durch das Kompetenzzentrum Telekommunikation. Die Rechnungen gehen dezentral an die rechnungsbearbeitenden Stellen der BlmA-Direktionen und des Bundesforstes und sind in den Abrechnungssystemen gespeichert, aber nicht einzeln auszulesen.
BADV	Einzelverträge aus RV; Volumen: 2012 – 6.000,00 €; 1. Halbjahr 2013 – 3.000,00 €	Im BADV werden nur rechnungsrelevante Daten gespeichert. Weitere Daten zum Rahmenvertrag werden bei den Vertragspartnern (Beschaffungsamt des BMI und Vodafone D 2 GmbH), Verkehrsdaten sowie Daten zur Richtigkeit der Entgeltabrechnung zusätzlich bei der Vodafone D 2 GmbH gespeichert.
ZIVIT	Einzelverträge aus RV; Volumen: 2012 – 35.000,00 €; 1. Halbjahr 2013 – 37.000,00 €	Die Einzelverbindungen werden vertragsgemäß beim Netzanbieter gespeichert und mit den üblichen Fristen vorgehalten. Der Anbieter hat vertraglich die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zugesichert. ZIVIT speichert die vertragsrelevanten Daten überwiegend in elektronischer Form und erhält die entsprechenden Einzelverbindungs-nachweise (EVN) auf Grundlage der Verträge. Die einzelnen Nutzer bestätigen auf Basis der EVN a) die sachliche Richtigkeit (für die Rechnungsfreigabe gegenüber dem Haushalt) und b), dass es zu keiner privaten Nutzung gekommen ist. Die EVN werden im ZIVIT 6 Monate aufbewahrt und danach vernichtet.

<i>Behörde</i>	<i>Anzahl und/oder Volumen der Verträge Frage 6/349-350</i>	<i>Ort, an dem die mit den Verträgen bzw. Dienstleistungen zusammenhängenden Daten gespeichert werden Frage 6/351</i>
BaFin	170 Einzelverträge aus RV; Volumen: 2012 – 74.000,00 €; 1. Halbjahr 2013 – 37.000,00 €	Die Speicherung und Verarbeitung der Daten im Zusammenhang mit den Verträgen und Dienstleistungen des Mobilfunkanbieters Vodafone erfolgen in der Vertragsdatenbank der Zentralen Beschaffungsstelle der BaFin im SAP-System sowie im zentralen Registratursystem DOMEA. Die haushaltsbezogenen Daten aus den Vodafone-Verträgen werden ebenfalls im SAP-System gespeichert. Dies umfasst auf Basis der Bundesrahmenverträge im KdB die Verwaltung von derzeit 170 Mobilfunkanschlüssen von der Beauftragung bzw. Einrichtung bis zur Kündigung. Die Mobilfunkanschlüsse werden ausschließlich zur Anbindung von Notebooks an das BaFin-Netzwerk eingesetzt. Die hierzu über Vodafone angerufenen Telefonnummern werden BaFin-intern nicht gespeichert oder weiterverarbeitet.
BZSt	DSL-Anschlüsse von Vodafone	Eine Datenspeicherung findet grundsätzlich nicht statt. Bei der Nutzung von DSL und UMTS werden über jeweilige mobile Endgeräte gewisse Daten, so z.B. die Chronik, der Verlauf, automatisch gespeichert. Zur Erstellung der Abrechnung ist es bei der Firma Vodafone erforderlich, alle Abrechnungsrelevanten Informationen, z.B. Einzelverbindungs nachweise, zu speichern.
BFinanzAgentur	4 Verträge (je 2 Verträge als Sprachvertrag zum Telefonieren und als Vertrag mit einer Datenkarte für die Nutzung von Smartphones); Gesamtvolumen ca. 800,00 € monatlich	Die Verträge liegen im Original bei der Finanzagentur, Abteilung Beschaffung
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Keine Verträge mit Vodafone	
BVA Bundesversicherungsamt	27 Mobilfunkverträge; Tarife: 2 x BusinessBasic, 60/1 s 12 x BusinessClass., 1 s 2 x BusinessClass., 60/1 s 1 x VF-BusinessDataPro 6 10 x VF-BusinessDataPro 8	Im Referat IT 1 wird eine Übersicht der Mobilfunkverträge mit den dazu gehörenden Vertragsdaten (Rufnummer, Laufzeit, Tarifart, Vertragsnutzer etc.) in einer Excel-Liste gespeichert. Weiterhin werden die Rechnungsdaten in der Anwendung IT-Verwaltung und einer Excel-Liste über die Beschaffungsvorgänge verwaltet.

<i>Behörde</i>	<i>Anzahl und/oder Volumen der Verträge Frage 6/349-350</i>	<i>Ort, an dem die mit den Verträgen bzw. Dienstleistungen zusammenhängenden Daten gespeichert werden Frage 6/351</i>
BAG	2 Einzelverträge aus RV	Daten, die mit den Verträgen an sich zusammenhängen - also Vertragslaufzeiten und Kosten - werden bei Vodafone D2 gespeichert. Verkehrsdaten (Daten die bei der Bereitstellung und Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen erhoben werden) werden längstens 6 Monate nach Rechnungsversand gespeichert.
BSG	Einzelverträge aus RV; Volumen monatlich 40,00 – 50,00 €	Speicherung der Vertragsdaten im Rahmen des Vertragscontrollings in der Zentralabteilung
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (einschl. Geschäftsbereich)	260 Einzelverträge aus RV	Die Speicherung und Verarbeitung der Daten erfolgt gem. den Bedingungen des RV
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Keine Verträge mit Vodafone	
BAFzA	Mitnutzer des Rahmenvertrages „400086 2178 UMTS Karten“ zwischen BMF und Vodafone ⁽²⁾ ; 199 UMTS Karten; Volumen jährlich 40.482,36 €	Speicherung der Daten bei Vodafone und dort Löschung nach 90 Tagen; zusätzlich Speicherung der mit den Verträgen zusammenhängenden Daten und der durch BAFzA verbrauchten Datenmengen im BAFzA, wo sie bei Bedarf verarbeitet und nach 90 Tagen gelöscht werden
Bundesministerium für Gesundheit	24 Daten-/UMTS Verträge aus RV	Die Dokumentation zu den einzelnen Verträgen wird im zuständigen Fachreferat geführt.
BZgA	56 Datenverträge und 27 Sprachverträge, jeweils aus RV	Es erfolgt keine Datenverarbeitung. Die Dokumentation zu den einzelnen Verträgen wird im zuständigen Fachreferat geführt.
PEI	14 Datenverträge, 51 Sprachverträge und 15 Sprachverträge inkl. Datentarif, jeweils aus RV	- Referat Z5 „Organisation, Informationstechnik“ - Netzlaufwerk im IT-Netz mit Zugriff für beschränkten Personenkreis - Ordner (Papierform)
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (einschl. Geschäftsbereich)	Abruf aus dem RV entsprechend des jeweiligen Bedarfes	Vertragsunterlagen bzw. Auftragserteilungen und Rechnungen werden elektronisch u./o. in Papierform 10 Jahre im Rahmen der Rechnungslegung bei der jeweilig zuständigen Stelle der Behörde aufbewahrt. Einzelverbindungs nachweise (nur in Papierform vorhanden) werden nach 3 Monaten vernichtet.

<i>Behörde</i>	<i>Anzahl und/oder Volumen der Verträge Frage 6/349-350</i>	<i>Ort, an dem die mit den Verträgen bzw. Dienstleistungen zusammenhängenden Daten gespeichert werden Frage 6/351</i>
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit	221 Einzelverträge aus RV; Basiskosten je Vertrag z.Z. 6,50 €. Dazu kommen die unterschiedlichen Verbindungsgebühren, die nicht vorhersehbar sind.	Die Vertragsdaten werden im Ref. Innerer Dienst (Bereich Fernmeldetechnik) in einer besonderen Datenbank verarbeitet und gespeichert.
Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	63 Einzelverträge aus RV; Tarife: 56 Vodafone Voice Large, 2 Vodafone Mobile Connect Flat, 1 Vodafone Mobile Connect L 4 Vodafone Email Connect für Windows Verträge	Keine elektronische Speicherung der Daten
BStU	168 Einzelverträge aus RV; Tarife: 114 Vodafone Voice Large 54 Vodafone Mobile Connect Verträge	Keine elektronische Speicherung der Daten
BArchiv	3 Einzelverträge aus RV; Tarif: Vodafone „Teilflat“	Keine elektronische Speicherung der Daten
Bundespresseamt	Ca. 260 Einzelverträge aus RV; Volumen im Jahreschnitt 60.000,00 €	Die Speicherung von Verbrauchsdaten und Verbindungsdokumentationen erfolgt SIM-Karten- und Rufnummer-bezogen bei Vodafone zur Erstellung der monatlichen Abrechnungen.
Bundesministerium der Verteidigung		
BwDLZ Homberg/Efze⁽⁴⁾	13 Einzelverträge mit einem Gesamtvolumen von 3.715,00 €	Bei allen Verträgen handelt es sich um SMS-Flats für die Gebäudeleittechnik. Mit den installierten Systemen erfolgen bei Störungen die Alarmierungen über die Mobiltelefone der Mitarbeiter des Technischen Gebäudemanagements. Alle Verträge und die dazugehörigen Daten werden dezentral bei den jeweiligen BwDLZ gehalten.
BwDLZ Erfurt⁽⁴⁾	Ein Vertrag im Wert von 129,00 €	
BwDLZ Torgelow⁽⁴⁾	Ein Vertrag im Wert von 498,00 €	
BwDLZ Immendingen⁽⁴⁾	Ein Vertrag im Wert von 1.376,00 €	

<i>Behörde</i>	<i>Anzahl und/oder Volumen der Verträge Frage 6/349-350</i>	<i>Ort, an dem die mit den Verträgen bzw. Dienstleistungen zusammenhängenden Daten gespeichert werden Frage 6/351</i>
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (einschl. Geschäftsbereich)	Nutzung des RV	Die Behörden der BMVBS verarbeiten lediglich Rechnungsdaten. Vodafone hält Verbindungsdaten für Rahmenvertragskunden bis zu 3 Monate vor
Bundeskanzleramt	82 Einzelverträge aus RV; Volumen 2012 15.799,17 €	Speicherung der vertraglichen Informationen in einer Vertragsdatenbank. Die Speicherung von Verbrauchsdaten und Verbindungsdokumentationen erfolgt SIM-Karten- und Rufnummer-bezogen bei Vodafone zur Erstellung der monatlichen Abrechnungen.

Anmerkungen

1. Die BDBOS hat keine Handy- oder Datennutzungsverträge mit Vodafone geschlossen. Sie ist jedoch Mitbenutzerin von Vodafone-Standorten und hat zu diesem Zweck standortbezogene Mietverträge abgeschlossen.

Hierbei handelt es sich um Verträge, die zu den nach § 3 (4) Verwaltungsabkommen von den Ländern Saarland, Thüringen und Hessen übertragenen Aufgaben gehören. Aktuell bestehen 65 Mietverträge mit einem Volumen von durchschnittlich 8000 € jährlich pro Vertrag. Die entsprechenden Vertragsdaten werden in der VS-Vertraulich eingestuft Standortdatenbank der BDBOS sowie in einem elektronischen Vorgangsbearbeitungs- bzw. Rechnungsbearbeitungssystem verwaltet.

2. Der Rahmenvertrag „400086 2178 UMTS Karten“ der Bundesfinanzverwaltung (abgeschlossen durch BfD Südwest Referat RF 5 (Zollverwaltung) mit der Vodafone D2 GmbH über die Bereitstellung von Mobilfunkdienstleistungen endete am 12. Juli 2010. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei den genannten Einzelverträgen um vor diesem Datum abgeschlossene und noch weiterlaufende Verträge aus dem Rahmenvertrag handelt.

3. Die BFD Mitte ist Untermieterin für jeweils eine Funkstation in Döbern und eine in Klein Bademeusel. Weiterhin unterhält das HZA Dresden einen Mietvertrag für die angebrachte zolleigene Antenne am Vodafone Funkmast "Großer Winterberg". Daten werden nicht gespeichert.

22. Abgeordnete
**Aydan
Özoğuz**
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung im Einzelnen, dass es für die Bundestagswahl 2013 keine mehrsprachigen Informationen für Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund geben soll (vgl. Bundestagsdrucksache 17/13629, Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 8 der Abgeordneten Viola von Cramon-Taubadel), und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Wahlbeteiligung von Bürgerinnen und Bürgern mit geringen Kenntnissen der deutschen Sprache zu erhöhen?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 4. Juli 2013**

Die Bundesregierung unterstützt mit Maßnahmen der politischen Bildung die aktive Teilhabe der Bürger am demokratischen Leben. Dazu gehört auch die Teilnahme an Wahlen. Die Bundeszentrale für politische Bildung bietet dazu eine breite Palette von Angeboten an, die nicht nur Informationen über Wahlen und die Parteienlandschaft sowohl online als auch in Printprodukten vorhalten, sondern auch gezielt der Aktivierung des Einzelnen dienen, z. B. über das Format des Wahlmatten. Das Angebot der politischen Bildung richtet sich dabei an alle interessierten Bürger, unabhängig von ihrer Herkunft. Vor diesem Hintergrund wird es daher für die anstehende Bundestagswahl seitens der Bundeszentrale für politische Bildung keine mehrsprachigen Wahlfibeln geben.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass Zuwanderer bereits in den Integrationskursen über die Grundzüge der politischen Beteiligung und Teilhabe in Deutschland informiert werden. Eine der Voraussetzungen für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit sind Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland. Diese werden in der Regel durch einen erfolgreichen Einbürgerungstest nachgewiesen, der u. a. auch Kenntnisse über das politische System in Deutschland und somit auch über die Möglichkeiten politischer Partizipation voraussetzt. Eine weitere Einbürgerungsvoraussetzung sind ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Diese liegen vor, wenn der Ausländer die Anforderungen der Sprachprüfung zum Zertifikat Deutsch (B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) in mündlicher und schriftlicher Form erfüllt.

23. Abgeordneter
**Alexander
Süßmair**
(DIE LINKE.)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung bezüglich des Instruments der Europäischen Bürgerinitiative und deren Regularien?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 3. Juli 2013**

Die Europäische Kommission kann über die Europäische Bürgerinitiative zu Vorschlägen für konkrete Rechtsakte aufgefordert werden.

Voraussetzung dafür ist, dass eine Million Unionsbürger, die aus mindestens sieben Mitgliedstaaten kommen, ein solches Anliegen unterstützen. Mit der Europäischen Bürgerinitiative wird damit ein partizipatorisches Instrument auf europäischer Ebene geschaffen, das zu mehr Bürgernähe der europäischen Institutionen führen soll.

24. Abgeordneter
**Arfst
Wagner
(Schleswig)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Wie plant die Bundesregierung, jenen Beschluss der Integrationsministerkonferenz (IntMK) vom 20./21. Mai 2013 umzusetzen, mit dem die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder die Bundesregierung bitten zu prüfen,
- „a) ob die in § 8 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) genannten Vor-
aufenthaltszeiten für Ausländerinnen und Ausländer mit einem schwachen Aufenthaltsrecht deutlich herab gesetzt werden können, um eine schnellere Integration dieses Personenkreises in Ausbildung und Arbeit zu ermöglichen, und
- b) ob die durch die Änderungen für die Länder entstehenden vorübergehenden finanziellen Mehrbelastungen ausgeglichen werden können.“
- (siehe Beschluss der IntMK vom 20./21. Mai 2013)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 1. Juli 2013**

Die Einbeziehung ausländischer Auszubildender in die Förderberechtigung des BAföG ist mit dem 22. BAföG-Änderungsgesetz (BAföGÄndG) bereits erheblich ausgeweitet worden. Eine noch frühzeitigere Gewährung von öffentlichen Mitteln zur Ausbildungsförderung in den Fällen von Geduldeten oder humanitären Aufenthalt würde zu einer Ungleichbehandlung gegenüber Ausländern führen, die erlaubt zu Ausbildungszwecken in das Bundesgebiet einreisen und denen eine eigenständige Lebensunterhaltssicherung ohne solche öffentlichen Mittel abverlangt wird. Über die Möglichkeit von Änderungen des § 8 BAföG wird daher im Zusammenhang mit einem Gesamtpaket vielfältiger Anregungen zur Weiterentwicklung des BAföG zu entscheiden sein, die insbesondere auch mit den das BAföG mitfinanzierenden Ländern im Hinblick auf das nächste anstehende BAföGÄndG zu erörtern bleiben.

25. Abgeordneter
**Arfst
Wagner
(Schleswig)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Plant die Bundesregierung darüber hinaus den Abbau von Benachteiligungen für junge Flüchtlinge im Übergang Schule–Ausbildung/Beruf, und wenn ja, anhand welcher konkreten Maßnahmen und/oder Gesetzesänderungen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 1. Juli 2013**

Die im Recht der Arbeitsförderung geregelten Leistungen des so genannten Übergangsbereichs stehen zum Teil auch jungen Flüchtlingen im Sinne der Frage (Asylsuchende, Geduldete und Inhaber humanitärer Aufenthaltstitel) unter verschiedenen Voraussetzungen offen. Während eine Förderung einer Einstiegsqualifikation nach § 54a des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) unabhängig von dem Status des jungen Menschen möglich ist – Voraussetzung ist allerdings, dass der junge Mensch eine solche Einstiegsqualifizierung bei einem Arbeitgeber absolvieren kann –, sieht z. B. § 59 SGB III im Bereich der Berufsausbildungsbeihilfe unterschiedliche Voraussetzungen für die Mindestaufenthaltsdauer der förderungsfähigen Personenkreise vor. Eine Förderung während des Übergangs von Schule in Berufsausbildung/Beschäftigung sollte im Einzelfall voraussetzen, dass von einer gewissen Verfestigung des Aufenthalts ausgegangen werden kann. Denn es gilt, den Einsatz von Mitteln der Arbeitslosenversicherung oder der öffentlichen Haushalte zu rechtfertigen und mit den Interessen der Betroffenen in einen Ausgleich zu bringen. Änderungen des Förderungsrechts sind daher derzeit nicht beabsichtigt. Mit der neuen Beschäftigungsverordnung wird aber der Gruppe der Asylbewerber der Zugang zum Ausbildungsmarkt erleichtert. Sie können künftig nach einem Jahr Aufenthalt eine Ausbildung unabhängig davon beginnen, ob andere Ausbildungsuchende für die Ausbildungsstelle zur Verfügung stehen. Die Verordnung tritt am 1. Juli 2013 in Kraft

26. Abgeordneter
**Arfst
Wagner
(Schleswig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Mit welchen konkreten spezifischen Maßnahmen in den Bereichen Schule, Ausbildung und Weiterbildung sowie qualifizierter Arbeitsmarkteinstieg wird die Bundesregierung im Rahmen der Fachkräftestrategie im Besonderen die Gruppe der jungen Flüchtlinge zwischen 15 und 25 Jahren fokussieren und ihnen Perspektiven eröffnen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 1. Juli 2013**

Die Bundesregierung fördert derzeit im Rahmen des ESF-Bundesprogramms (ESF = Europäischer Sozialfonds) für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge im Sinne der Frage (Asylsuchende, Geduldete und Inhaber humanitärer Aufenthaltstitel) mit mindestens nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt (ESF-Bleiberechtsprogramm) 28 Projektverbünde mit einem Volumen von rund 45 Mio. Euro aus Mitteln des ESF und aus Haushaltsmitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Ziel des ESF-Bleiberechtsprogramms ist die Unterstützung der Integration der Zielgruppe in Arbeit, Ausbildung und Bildung. Die Projekte stehen grundsätzlich auch jungen Flüchtlingen im Sinne der Frage (Asylsuchenden, Geduldeten und Inhabern humanitärer Aufenthaltstitel) zwischen 15 und 25 Jahren offen, wenn sie mindestens nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Die Projekte laufen noch bis Juni 2014. In der neuen ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 können die Aufgaben der Projektver-

bünde des ESF-Bleiberechtsprogramms grundsätzlich weitestgehend im Rahmen des neuen ESF-Programms „ISA-Integration Statt Ausgrenzung“ finanziert werden.

27. Abgeordneter
**Arfst
Wagner
(Schleswig)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Mit welchen konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung den Zugang zur Anerkennung schulischer und beruflicher Qualifikationen sowie den Zugang zu nachqualifizierenden Anpassungslehrgängen für den erfolgreichen Abschluss eines Anerkennungsverfahrens speziell für Menschen im Asylbewerberleistungsbezug verbessern und bundesweit einheitliche Regelungen implementieren?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 1. Juli 2013**

Begleitende Unterstützungsstrukturen für die Umsetzung des am 1. April 2012 in Kraft getretenen Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetz) gewährleistet seit Mitte 2011 das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ (Förderprogramm IQ), das gemeinsam vom BMAS, von dem Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt wird. 131 Teilprojekte sind in dem Schwerpunkt „Begleitung des Anerkennungsgesetzes“ aktuell tätig. Davon sind insgesamt 71 regionale Erstanlaufstellen bundesweit tätig, um Informationen vorzuhalten, Anerkennungsinteressierte an die zuständigen Stellen zu verweisen und Schulungen für Fachkräfte der Regelinstitutionen anzubieten. Menschen im Asylbewerberleistungsbezug können sich hinsichtlich der Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen durch eine Beratungsstelle des Förderprogramms IQ beraten lassen. Aufenthaltsrechtliche Restriktionen sind nicht vorgesehen.

Darüber hinaus plant das BMAS, in Vorbereitung der nächsten Förderperiode des ESF, ein Bundesprogramm zur Qualifizierung von Migranten im Kontext des Anerkennungsgesetzes. Im Vordergrund sollen dabei folgende Programmelemente stehen:

1. Anpassungsqualifizierungen/-lehrgänge in reglementierten Berufen,
2. Vorbereitung auf die Kenntnis- oder Eignungsprüfung in reglementierten Berufen,
3. Anpassungsqualifizierungen im Bereich der dualen Berufsausbildung (nicht reglementierte Ausbildungsberufe),
4. Brückenmaßnahmen für Akademiker im nicht reglementierten akademischen Bereich,
5. Externenprüfung bei negativem Ausgang/negativer Prognose des Anerkennungsverfahrens.

Mit diesen Qualifizierungsbausteinen sollen die während eines Anerkennungsverfahrens festgestellten wesentlichen Unterschiede sowohl von reglementierten als auch nicht reglementierten Berufen so abgebaut werden, dass eine qualifikationsadäquate Arbeitsmarktintegration ermöglicht werden kann. Dabei sind berufsfachliche und berufssprachliche Qualifizierungsangebote stringent zu verknüpfen. Dieses Qualifizierungsprogramm ergänzt die durch das Förderprogramm IQ bundesweit etablierte Unterstützungsstruktur für Migranten sowie Regeleinrichtungen und schafft Qualifizierungsangebote, die im Regelsystem derzeit kaum umgesetzt werden können. Auch hier sollen Menschen mit Asylbewerberleistungsbezug in vollem Umfang einbezogen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

28. Abgeordnete
Dr. Eva Högl
(SPD)
- Ist die Bundesregierung weiterhin der Auffassung, dass die bislang geltenden deutschen Bestimmungen der §§ 271 und 286 des Bürgerlichen Gesetzbuchs den Bestimmungen der Richtlinie 2011/7/EU nicht genügen und somit ein Umsetzungsbedarf der Richtlinie besteht?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann vom 4. Juli 2013

Die Bundesregierung hält an ihrer mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr (Bundestagsdrucksache 17/10491) zum Ausdruck gebrachten Auffassung fest, dass die Richtlinie 2011/7/EU umsetzungsbedürftig ist.

29. Abgeordnete
Dr. Eva Högl
(SPD)
- Wie gedenkt die Bundesregierung, die nicht eingehaltene Umsetzungsfrist der EU-Richtlinie in ihrer Antwort auf ein Schreiben der EU-Kommission vom 28. Mai 2013 zu begründen, in dem die EU-Kommission die verstrichene Umsetzungsfrist anmahnt?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann vom 4. Juli 2013

Die Bundesregierung beabsichtigt darauf hinzuweisen, dass sie den der Umsetzung der Richtlinie 2011/7/EU dienenden Gesetzentwurf dem Deutschen Bundestag zur Beschlussfassung zugeleitet hat, dass dieser jedoch seine Beratungen nicht abgeschlossen hat und daher der Gesetzentwurf, wenn keine Beschlussfassung mehr erfolgt, der Diskontinuität anheimfällt und in der nächsten Legislaturperiode erneut eingebracht werden muss.

30. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen hat das seit Februar 2013 geltende Patientenrechtegesetz auf die Beweislastumkehr bei so genannten Sekundärschäden von Patientinnen und Patienten, und gilt weiterhin der durch Urteile des Bundesgerichtshofs festgehaltene Grundsatz, dass der Patient nachweisen muss, dass der Sekundärschaden Folge des Primärschadens ist?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann
vom 4. Juli 2013**

Die durch das Patientenrechtegesetz vom 20. Februar 2013 in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) eingefügte Vorschrift des § 630h BGB regelt auf der Grundlage der bisherigen Rechtsprechung zum Arzthaftungsrecht die von den allgemeinen Beweislastgrundsätzen abweichenden besonderen Beweislastverteilungen. Für die haftungsausfüllende Kausalität zwischen Primär- und Sekundärschäden bleibt es hingegen bei den allgemeinen Beweislastgrundsätzen, wonach der Patient hierfür – gemäß § 287 der Zivilprozessordnung mit geringeren Beweisanforderungen – beweisbelastet ist.

31. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung die Parole der ostdeutschen Freiheitsbewegung „Wir sind das Volk“ für markenrechtlich schutzfähig (siehe zu vergleichbaren Konstellationen z. B. BPatG vom 19. Mai 2004, 26 W [pat] 213/03), um sie auf „Bürobedarf und Verpackungen über Bekleidung bis hin zu diversen Möglichkeiten zur Abbildung“ (vgl. www.mdr.de/nachrichten/wir-sind-das-volk-slogan-rechtspopulisten-leipzig-ruf-wende-schleswig-holstein100.html) zu verwenden, und falls ja, ist die Bundesregierung bereit, Rechtsänderungen zu erwägen, um einen solchen Missbrauch auszuschließen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann
vom 21. Mai 2013**

Ob die Wortfolge „Wir sind das Volk“ als Marke eingetragen werden kann, ist im Eintragungsverfahren vom Deutschen Patent- und Markenamt unter Zugrundelegung der vom Anmelder beantragten Waren und Dienstleistungen und unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände zu prüfen (vgl. § 32 ff. des Markengesetzes, insbesondere § 37). So ist zu unterscheiden, ob der Schutz für die reine Wortfolge (Wortmarke) oder für eine bestimmte Gestaltung dieser Wortfolge (Wort-Bild-Marke) beansprucht wird. Ob auch die reine Wortmarke schutzfähig ist, wäre besonders sorgfältig zu prüfen. Darüber hinaus kann grundsätzlich jedermann die Löschung einer eingetragenen Marke u. a. dann beantragen, wenn er der Auffassung ist, die Eintragung hätte wegen des Bestehens absoluter Schutzhindernisse gar nicht erst erfolgen dürfen (§§ 50, 54 des Markengesetzes).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

32. Abgeordnete
Heidrun Bluhm
(DIE LINKE.) Seit wann hegte die Bundesregierung den Verdacht, (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 22./23. Juni 2013), die Barclays Bank habe durch so genannte Cum-ex-Deals den deutschen Fiskus geschädigt, und wie hoch schätzt sie den Schaden?
33. Abgeordnete
Heidrun Bluhm
(DIE LINKE.) Warum wurde die Barclays Bank trotz der bestehenden Verdachtsmomente als Transaktionsberaterin bei der Privatisierung der bundeseigenen TLG Immobilien GmbH und der TLG Wohnen GmbH verpflichtet, und wurden andere Bewerber ebenfalls verdächtigt?
34. Abgeordnete
Heidrun Bluhm
(DIE LINKE.) Ist die Bundesregierung dem Verdacht gegen die Barclays Bank während deren Tätigkeit als Transaktionsberaterin der Bundesregierung weiter nachgegangen, und wenn nein, warum nicht?
35. Abgeordnete
Heidrun Bluhm
(DIE LINKE.) Hat es im Auswahlverfahren um die Beauftragung eines Transaktionsberaters für die Privatisierung der TLG einen Informationsaustausch zwischen den im Bundesministerium der Finanzen dafür zuständigen Personen und denen, die dem Verdacht nachzugehen hatten, die Barclays Bank habe zulasten des deutschen Fiskus agiert, gegeben, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 3. Juli 2013

Der Vollzug der Steuergesetze obliegt den Ländern. Es existiert keine Bundessteuerfahndung. Das Bundesministerium der Finanzen hat deshalb Anfang 2012 aus dem Ausland erhaltene – vertraulich zu behandelnde – Informationen an die Länder weitergeleitet. Die Länder wurden gebeten, ihre Steuerfahndungsstellen prüfen zu lassen, ob die übersandten Informationen einen hinreichenden Anfangsverdacht für eine Steuerhinterziehung begründen. Es fand zudem ein Erfahrungsaustausch mit den Ländern statt. Es ist Sache der Länder, im Fall der Bejahung eines Anfangsverdacht die Strafverfolgung vorzunehmen.

Der Bundesregierung liegen nach wie vor keine Erkenntnisse vor, dass die Finanzverwaltung oder die Justiz den Nachweis der Beteili-

gung einer ausländischen Bank an einer rechtsmissbräuchlichen oder ggf. strafrechtlich relevanten Gestaltung erbracht hat. Solange ein derartiger Nachweis nicht hinreichend geführt ist, gibt es keine Grundlage, aufgrund bloßer Verdachtsmomente Unternehmen von öffentlichen Aufträgen auszuschließen.

Die aus dem Ausland übersandten Dokumente sind vertraulich zu behandeln und wurden dementsprechend nicht mit Bereichen ausgetauscht, die nicht für Besteuerungsverfahren zuständig sind. Im Übrigen ist der Zuschlag für die Tätigkeit als Transaktionsberater bei der Privatisierung der TLG Mitte Oktober 2011 erteilt worden.

Der Bundesregierung liegen schließlich keine hinreichenden Erkenntnisse vor, um den steuerlichen Gesamtschaden aufgrund von missbräuchlichen Gestaltungen durch Leerverkäufe über den Dividendenstichtag (sog. Cum-ex-Gestaltungen) verlässlich abschätzen zu können. Bloße Vermutungen über etwaige Schadenshöhen wird die Bundesregierung nicht öffentlich äußern.

36. Abgeordneter
Martin Gerster
(SPD)
- Inwieweit bleibt die Bundesregierung angesichts der Warnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 13. Juni 2013 (siehe Handelsblatt online, 27. Juni 2013: „IBAN, Die Schreckliche (Fortsetzung)“) bei ihrer gegenüber dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 5. Juni 2013 dargelegten Einschätzung, die erfolgreiche Umstellung des deutschen Zahlungsverkehrs auf SEPA-Standard sei innerhalb der vorgesehenen Fristen gesichert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. Juli 2013

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat sich im Juni 2013 mit einem Auskunftersuchen an alle deutschen Zahlungsdienstleister gewandt. Mithilfe des Auskunftersuchens soll insbesondere geklärt werden, welche Maßnahmen die Institute zur Unterstützung ihrer Kunden bei der fristgerechten SEPA-Umstellung ergriffen haben.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die gegenwärtig sowohl bei der Lastschrift als auch bei der Überweisung noch niedrigen SEPA-Indikatoren für Deutschland bereits im dritten Quartal dieses Jahres signifikant bessere Ergebnisse anzeigen werden.

37. Abgeordneter
Martin Gerster
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Konsequenzen einer nicht vollständigen SEPA-Umstellung – insbesondere für Handel und Kreditinstitute –, und welche Schritte unternimmt sie, um einen rechtzeitigen Abschluss der Umstellung sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. Juli 2013

Nach der SEPA-Verordnung hat die Umstellung der bargeldlosen Zahlverfahren zwingend zum 1. Februar 2014 zu erfolgen.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin für eine fristgerechte SEPA-Umstellung einsetzen. Die Deutsche Kreditwirtschaft, die Deutsche Bundesbank sowie das Bundesministerium der Finanzen und der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. werden im Rahmen ihrer unterschiedlichen Aufgaben bei der Umstellung auf SEPA ihre jeweiligen Informations- und Implementierungsmaßnahmen, insbesondere gegenüber kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Vereinen in diesem Jahr weiter verstärken. Die aktive Unterstützung der Bankkunden durch die Kreditinstitute steht im Mittelpunkt dieser Kampagne. Entsprechend der SEPA-Entschießung des Deutschen Bundestages vom 12. Mai 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5768) ist es vorrangig Aufgabe der Kreditwirtschaft, den Umstellungsprozess auf SEPA transparent zu gestalten und Informationsdefizite auf der Nutzerseite aktiv durch Informationsmaßnahmen sowie durch eine am Kunden orientierte Aufklärungskampagne zu begleiten.

38. Abgeordnete **Gabriele Groneberg** (SPD) Stimmt es, dass die Bundesvermögensverwaltung als Verwalter der deutschen Liegenschaften es gegenüber der Stadt Cloppenburg vergangenes Jahr ablehnte, eine vom Jakobs-Greiskraut überwucherte, bundeseigene Fläche in direkter Nachbarschaft zu städtischem Gelände zu mähen, so dass die Stadt auf eigene Kosten diese Aufgabe übernehmen musste, um einer unerwünschten Ausbreitung der Pflanze effektiv entgegenzuwirken, und wenn ja, weshalb wurde die Bundesvermögensverwaltung in diesem Fall nicht tätig (vgl. Äußerung des Bürgermeisters Dr. Wolfgang Wiese in der Münsterländische[n] Tageszeitung vom 18. August 2012)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. Juli 2013

Der Ihrer Frage zugrunde gelegte Sachverhalt, dass es die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) gegenüber der Stadt Cloppenburg im vergangenen Jahr abgelehnt habe, eine vom Jakobs-Greiskraut (Jakobskreuzkraut) überwucherte bundeseigene Fläche zu mähen, hat sich nicht bestätigt. Nach Mitteilung der Bundesanstalt hat es in der Angelegenheit keinerlei Kontakt zwischen der Stadt Cloppenburg und der Bundesanstalt gegeben.

39. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Sind nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur einkommensteuerlichen Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe vom 7. Mai 2013 offene Einkommensteuerfälle unverzüglich im Rahmen der Zusammenveranlagung abzuschließen, unabhängig davon, wann der Gesetzgeber eine rückwirkende Änderung des Einkommensteuergesetzes vornimmt, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass die Finanzämter die Zusammenveranlagung in den geschilderten Fällen aufgrund fehlender Weisungen vorgesetzter Behörden bzw. fehlender programmtechnischer Umsetzung derzeit nicht durchführen (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 1. Juli 2013

Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts binden die Verfassungsorgane des Bundes und der Länder sowie alle Gerichte und Behörden und damit auch die für die Durchführung des Einkommensteuergesetzes zuständigen Landesfinanzverwaltungen (§ 31 Absatz 1 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes). Aufgrund der in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Mai 2013 getroffenen Übergangsregelung bis zum Inkrafttreten der Neuregelung können eingetragene Lebenspartner unter den Voraussetzungen von § 26 ff. des Einkommensteuergesetzes für alle noch offenen Veranlagungszeiträume die Zusammenveranlagung wählen. Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, dass die Finanzämter die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht durchführen.

40. Abgeordneter
Harald Koch
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die sehr schleppenden Fortschritte bei der Umstellung auf SEPA, und welche Maßnahmen werden innerhalb, aber auch außerhalb der Bundesregierung (z. B. Werbekampagne der Deutschen Bundesbank, vgl. Süddeutsche Zeitung vom 12. Juni 2013, „Aus dieser Nummer kommen sie nicht mehr raus“) im Einzelnen ergriffen, damit die Umstellung flächendeckend bis zum 1. Februar 2014 vollzogen sein wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. Juli 2013

Umfrageergebnisse deuten darauf hin, dass die fristgerechte Umstellung auf SEPA-Produkte in Deutschland noch einiger Anstrengungen bedarf. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die gegenwärtig sowohl bei der Lastschrift als auch bei der Überweisung noch niedrigen SEPA-Indikatoren für Deutschland bereits im dritten Quartal dieses Jahres signifikant bessere Ergebnisse anzeigen werden.

Die Deutsche Kreditwirtschaft, die Deutsche Bundesbank sowie das Bundesministerium der Finanzen und der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. werden im Rahmen ihrer unterschiedlichen Aufgaben bei der Umstellung auf SEPA ihre jeweiligen Informations- und Implementierungsmaßnahmen, insbesondere gegenüber kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Vereinen weiter verstärken. Die aktive Unterstützung der Bankkunden durch die Kreditinstitute steht im Mittelpunkt dieser Informationskampagne. Es ist dabei Aufgabe der einzelnen Kreditinstitute, im Rahmen der bestehenden Vertragsbeziehungen mit ihren Kunden diese über die Änderungen zielgerichtet zu informieren und sie bei der SEPA-Umstellung individuell zu unterstützen.

41. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Erfolgsaussichten für die vereinbarte Restrukturierung der Bank of Cyprus ein, und inwiefern teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass ohne eine erfolgreiche Restrukturierung der Bank entweder die Kapitalverkehrskontrollen auf Zypern dauerhaft fortgesetzt oder bei einer Abwicklung der wirtschaftliche Anpassungspfad der Insel empfindlich getroffen werden würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. Juli 2013

Zypern hat bereits vor der Vereinbarung des makroökonomischen Anpassungsprogramms mit der Restrukturierung der Bank of Cyprus begonnen. Teil der Restrukturierung sind der Verkauf der griechischen Filialen und die Übernahme eines Teils des zyprischen Geschäfts der Laiki Popular Bank. Die bei der Bank of Cyprus angefallenen Verluste werden von den Eigentümern und Gläubigern getragen. Dabei werden die Eigentümer und die nachrangigen Anleihegläubiger in vollem Umfang ihrer Anteile Verluste tragen. Einlagen, die über 100 000 Euro liegen und nicht dem Schutz der Einlagensicherung unterliegen, tragen zur Deckung des Finanzbedarfs durch eine teilweise Umwandlung in Aktien bei. Von den bisherigen Einlagen der Bank of Cyprus, die nicht der Einlagensicherung unterliegen, wurden in einem ersten Schritt 37,5 Prozent in Aktien umgewandelt. Nach einer unabhängigen Bewertung der Aktiva der Bank of Cyprus ist eine weitere Umwandlung ungesicherter Einlagen in Aktien vorgesehen, um zum Programmende eine Kernkapitalquote von 9 Prozent zu erreichen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Restrukturierung der Bank of Cyprus weiter umgesetzt wird.

42. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung und welche Maßnahmen der europäischen Institutionen bzw. der Europäischen Zentralbank unterstützt die Bundesregierung, um eine Fortschreibung der Kapitalverkehrskontrollen auf Zypern über den Winter 2013 hinaus zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. Juli 2013

Die Kapitalverkehrskontrollen werden von Zypern regelmäßig überprüft und graduell gelockert. Die zügige und entschiedene Umsetzung der mit dem makroökonomischen Anpassungsprogramm vereinbarten Maßnahmen durch Zypern ist Voraussetzung dafür, dass Zypern die Kapitalverkehrskontrollen schrittweise und verantwortungsvoll weiter zurückführen kann. Zypern wird bei der Umsetzung des Anpassungsprogramms von der Troika aus Europäischer Kommission, Europäischer Zentralbank und Internationalem Währungsfonds unterstützt. Am 19. Juni 2013 hat die Europäische Kommission eine so genannte Support Group for Cyprus gegründet, um Zypern technische Unterstützung bei der Umsetzung des Anpassungsprogramms zu leisten.

43. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Was schlussfolgert die Bundesregierung hinsichtlich der italienischen Zahlen zu Defizit und Schuldenstand bei dessen Aufnahme in den Euroraum (insbesondere vor dem Hintergrund des jüngsten Artikels in der FINANCIAL TIMES Europa vom 26. Juni 2013, „Italy faces restructured derivatives hit“, und der älteren Berichterstattung in DER SPIEGEL, siehe www.spiegel.de/politik/ausland/spiegel-kohlkannte-risiken-des-beitritts-von-italien-zum-euro-a-831590.html), und welche Gefahren ergeben sich im Hinblick auf die Bemühungen der Bundesregierung zur Stabilisierung des Euro daraus, dass Italien durch diese kreative staatliche Rechnungsführung Verschuldung und Defizit versteckt hat, was, wie bei Griechenland, zu einer negativen Marktreaktion durch das Verlangen höherer Renditen für italienische Staatsanleihen führen könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. Juli 2013

Italien hat in den vergangenen Jahren seine öffentlichen Finanzen konsolidiert: Das gesamtstaatliche Defizit wurde von –5,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in 2009 konstant zurückgeführt und erreichte 2012 mit –3,0 Prozent des BIP den Maastricht-Referenzwert. Die Frühjahrsprognose der EU-Kommission prognostiziert eine weitere Reduktion des Defizites auf –2,5 Prozent des BIP in 2014.

In der Folge wurde Italien aus dem seit 2009 laufenden Defizitverfahren entlassen. Die Konsolidierung hat auch dazu geführt, dass Italien seit 2010 einen Primärüberschuss aufweist, d. h. der gesamtstaatliche Haushaltssaldo ohne Berücksichtigung der Zinszahlungen ist positiv. Im Jahr 2012 erreichte Italien mit einem Primärüberschuss in Höhe von 2,5 Prozent des BIP hinter Deutschland den zweithöchsten Wert in der EU. Die Konsolidierung hat sich zudem positiv auf die Renditen italienischer Staatsanleihen ausgewirkt. Die Renditen 10-jähriger Staatsanleihen sind von 7,3 Prozent im November 2011 auf 4,5 Prozent (Tagesendwert vom 28. Juni 2013) gefallen.

44. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Welche Auswirkungen auf den zukünftigen bundesstaatlichen Finanzausgleich hat die Änderung des § 1 des Finanzausgleichsgesetzes durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ und zur Änderung weiterer Gesetze, und wie wirkt sich die Veränderung auf die Durchführung des Länderfinanzausgleichs im engeren Sinne für Länder mit unter- bzw. überdurchschnittlicher Finanzkraft (vor Verteilung) tendenziell aus (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. Juli 2013

Mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ und zur Änderung weiterer Gesetze werden die Länder gemäß § 1 Satz 5 des Finanzausgleichsgesetzes vom Aufkommen der Umsatzsteuer zusätzlich einen Betrag in Höhe von 202 Mio. Euro jährlich für die Jahre 2014 bis einschließlich 2019 auf den Bund übertragen.

Dies wirkt sich systembedingt auf die Durchführung des Länderfinanzausgleichs im engeren Sinne bei den Ausgleichszuweisungen/Ausgleichsbeiträgen unterschiedlich aus; die Effekte sind mit Blick auf das gesamte Umverteilungsvolumen gering. Be- und Entlastungen lassen sich jedoch nicht systematisch den Ländern mit unter- bzw. überdurchschnittlicher Finanzkraft (vor Verteilung) zuordnen.

45. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Wie sind die gewährten Soforthilfemaßnahmen zur Linderung der Schäden durch das Hochwasser ertragsteuerlich (differenziert nach Steuerarten) zu behandeln, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie sich das Hochwasser und die damit verbundenen Folgen auf das Wirtschaftswachstum für das verbleibende Jahr 2013 auswirken (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. Juli 2013

Werden die Gelder der Soforthilfemaßnahmen zur Anschaffung von Wirtschaftsgütern oder zur Beseitigung von Schäden im Rahmen der betrieblichen/beruflichen Tätigkeit oder der Vermietungstätigkeit wieder ausgegeben, so sind die Aufwendungen hierfür grundsätzlich als Betriebsausgaben/Werbungskosten – ggf. in Form von Absetzungen für Abnutzungen – abzugsfähig. Darüber hinaus sieht der zwischen Bund und Ländern vereinbarte Rahmenkatalog zur Berücksichtigung der durch Naturkatastrophen verursachten Schäden die Bildung steuerfreier Rücklagen und Abschreibungserleichterungen bei Ersatzbeschaffung vor. Diese steuerlichen Erleichterungen verschaffen den Betroffenen Handlungsspielräume für die Beseitigung der Schäden der Flutkatastrophe.

Sofern die Gelder für die Beseitigung privater Schäden (z. B. bei Wiederbeschaffung von Hausrat und Kleidung) gezahlt werden, unterliegen diese nicht der Besteuerung.

Aus derzeitiger Sicht erscheint es wahrscheinlich, dass die Wirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt – ähnlich wie nach der so genannten Jahrhundertflut im Jahr 2002 – per Saldo eng begrenzt bleiben und in den Ergebnissen der amtlichen Statistik nicht zu erkennen sein werden. So zeigt die Entwicklung der Wertschöpfung im Jahr 2002 weder insgesamt noch nach Wirtschaftsbereichen differenziert irgendwelche Auffälligkeiten, die Anhaltspunkte für signifikante gesamtwirtschaftliche Effekte geben würden.

46. Abgeordnete **Sahra Wagenknecht** (DIE LINKE.) Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die Haushaltszusagen für den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) im Fall der Beanspruchung im Rahmen der Bankenunion – etwa zur Rekapitalisierung von Banken – neu angepasst werden müssen, um das Top-Rating (AAA) bzw. die Übersicherung des ESM und somit dessen Ausleihkapazität zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. Juli 2013

Die Finanzminister der Eurozone haben sich am 20. Juni 2013 auf Hauptmerkmale (main features) für einen künftigen operativen Rahmen eines Instrumentes der direkten Bankenrekapitalisierung verständigt. Dazu zählt insbesondere eine Begrenzung der für Zwecke der direkten Bankenrekapitalisierung verfügbaren Ressourcen des ESM auf 60 Mrd. Euro. Für die Bundesregierung war es in den Verhandlungen über einen operativen Rahmen für das Instrument der direkten Bankenrekapitalisierung von Anfang an wichtig, dass eine Erweiterung des Instrumentariums des ESM nur im Rahmen der bestehenden Kapitalstruktur und ohne Gefährdung der sonstigen Aufgaben und Zielsetzungen des ESM erfolgen kann. In den main features heißt es dazu (zitiert aus der informellen deutschen Arbeits-

übersetzung, die dem Deutschen Bundestag am 28. Juni 2013 übersandt wurde):

„Im Hinblick auf eine Wahrung der Kreditvergabefähigkeit des ESM für andere Instrumente legt der Gouverneursrat des ESM eine Ex-ante-Obergrenze für die Höhe der für das Instrument der direkten Rekapitalisierung zur Verfügung stehenden Finanzhilfen fest, um Transparenz für Anleger zu schaffen und die hohe Kreditwürdigkeit des ESM zu erhalten.“

Selbstverständlich gilt auch für ein etwaiges neues Instrument, über dessen Einführung der Gouverneursrat des ESM nur einstimmig beschließen kann, dass die Haftung der ESM-Mitglieder unter allen Umständen auf ihren Anteil am gezeichneten Kapital des ESM beschränkt ist (Artikel 8 Absatz 5 des ESM-Vertrags).

47. Abgeordnete
Sahra Wagenknecht
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die deutschen Garantien zur Stützung des irischen Bankensektors sowie den Verzicht auf eine umfassende Beteiligung der Gläubiger bzw. eine Teilinsolvenz der irischen Banken vor dem Hintergrund der bekannt gewordenen Telefonmitschnitte von Managern der Anglo Irish Bank, nach deren Wortlaut die Bankmanager unter Vorspiegelung falscher Tatsachen die Stützung der Anglo Irish Bank herbeigeführt, die Garantieerklärung der irischen Regierung für das heimische Bankensystem missbraucht und sich diesbezüglich über die politischen Entscheidungsträger belustigt haben (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 26. Juni 2013)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. Juli 2013

Die bekannt gewordenen Mitschnitte von Telefongesprächen zwischen hochrangigen Bankmanagern der Anglo Irish Bank aus dem Jahr 2008 belegen erneut, wie notwendig und wichtig es ist, die Finanzmärkte klaren Regeln zu unterwerfen. Die Lösungsstrategie der Bundesregierung und ihrer europäischen Partner setzt daher an den Krisenursachen an. Hier sind seit Ausbruch der Finanzkrise bereits wegweisende Fortschritte gemacht worden, darunter die Stärkung der Eigenkapitalanforderungen, die Begrenzung von Bonuszahlungen sowie die jüngsten Beschlüsse über die Einrichtung einer einheitlichen europäischen Bankenaufsicht und Regeln zur Bankenabwicklung. Die Bundesregierung setzt sich für eine konsequente Fortsetzung dieses Reformwegs ein, um die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß künftiger Krisen signifikant zu mindern.

Es wurden keine deutschen Garantien zur direkten Stützung des irischen Bankensektors gegeben. Eine Stützung der irischen Banken erfolgte vielmehr durch die irische Regierung, die dazu zum Teil auf Darlehen aus dem internationalen Finanzhilfeprogramm unter Beteiligung der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF), des

Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM), des Internationalen Währungsfonds (IWF) sowie bilateraler Geldgeber zurückgreift. Die von der EFSF zu diesem Zweck am Kapitalmarkt aufgenommenen Anleihen sind mit Garantien der Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, unterlegt.

48. Abgeordnete
**Sahra
Wagenknecht**
(DIE LINKE.)
- Wie begründet die Bundesregierung vor dem Hintergrund von umfangreichen Steuerausfällen durch Steuerhinterziehung sowie dem Erfolg der USA im Hinblick auf die Durchsetzung der Kooperation von Staaten und Banken beim Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten die Aussage des Bundesministers der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, gegenüber schweizerischen Medien, wonach die Bundesregierung im Unterschied zu den USA nicht mit Druck gegenüber der Schweiz arbeite (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19. Juni 2013)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. Juli 2013

Die Bundesregierung hat mit der Schweiz ein Steuerabkommen abgeschlossen, das für die Vergangenheit eine Besteuerung vorsah, die in der Regel über der Besteuerung bei einer Selbstanzeige lag, und für die Zukunft eine Besteuerung von Kapitalerträgen entsprechend dem deutschen Recht. Dies hätte bereits in 2013 zu Steuermehreinnahmen in Höhe von mehreren Milliarden Euro geführt, wie das Ergebnis des vergleichbaren Abkommens zwischen Großbritannien und der Schweiz zeigt. Die Bundesregierung sieht sich dadurch in ihrer Haltung bestätigt, dass im Verhandlungswege deutsche Interessen realisiert werden können.

Da der Bundesrat dem Steuerabkommen nicht zugestimmt hat, ist es nicht in Kraft getreten. Die EU-Kommission hat nunmehr ein Mandat für Verhandlungen mit europäischen Drittstaaten (u. a. der Schweiz) erhalten, deren Ergebnis zeitlich und inhaltlich abzuwarten bleibt. Für die steuerliche Behandlung der Vergangenheit, die vom Mandat der EU-Kommission nicht erfasst wird, bleibt weiterhin eine bilaterale Lösung notwendig, die sich an ein EU-Schweiz-Abkommen anschließt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

49. Abgeordnete
**Inge
Höger**
(DIE LINKE.)
- Erwägt die Bundesregierung die Genehmigung weiterer Lieferungen von Tränengas (auch Pfefferspray oder anderer Chemikalien zur Aufstandsbekämpfung) von deutschen Herstellern an türkische Staatsbehörden, Sicherheits-

kräfte, Militär, Polizei etc., und an welche Staaten ist in den vergangenen fünf Jahren die Ausfuhr von Tränengas durch deutsche Unternehmen beantragt und genehmigt worden (bitte aufschlüsseln nach Herstellerfirma und Empfängerland sowie nach erteilter bzw. nicht erteilter Genehmigung und Wirkstoff)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 3. Juli 2013**

Ausfuhrgenehmigungsanträge werden nach sorgfältiger Prüfung im Einzelfall entschieden. Sollten Genehmigungsanträge für Lieferungen der genannten Art gestellt werden, wird die Bundesregierung die Entwicklung in der Türkei in ihre Entscheidungsfindung mit einbeziehen. Nach den Vorgaben des Gemeinsamen Standpunktes 208/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern und der Anti-Folter-Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 wird dabei insbesondere ein bestehendes Missbrauchsrisiko zu repressiven Zwecken oder zum Zweck der Folter oder anderer grausamer Behandlung berücksichtigt.

An welche Staaten in den vergangenen fünf Jahren die Ausfuhr von als Tränengas verwendbaren Chemikalien (auch Pfefferspray oder andere Chemikalien zur Aufstandsbekämpfung) durch deutsche Unternehmen beantragt worden ist, ergibt sich aus den anliegenden Tabellen.

Zur exportkontrollpolitischen Bewertung der übermittelten Daten weist die Bundesregierung darauf hin, dass die aufgeführten Anträge keinen Rückschluss auf eine Verwendungsmöglichkeit oder tatsächliche Verwendung der Produkte zur Bekämpfung von Ausschreitungen und Unruhen erlauben. Die in den Tabellen erwähnten Stoffe haben eine Vielzahl von Anwendungsmöglichkeiten. Da eine aufwändige manuelle Auswertung nach dem Verwendungsbezug in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war, enthalten die Übersichten auch zahlreiche Ausfuhrgenehmigungen für Wirkstoffe für den medizinischen und analytischen Bereich, z. B. kleinere Mengen Laborchemikalien.

Fragen zu individuellen Vorgängen bedürfen der Geheimhaltung, da Antragsteller einen Anspruch darauf haben, dass Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht unbefugt offenbart werden. Daher kann zu den Herstellern keine Auskunft erteilt werden.

Übersicht beschiedene Ausfuhranträge vom 01.01.2009 – 31.05.2013 (teilweise vorläufige Zahlen)
Sortiert nach Jahr

Zeitraum: 01.01.-31.12. 2009

Tränengas und andere Reizstoffe (Teil I Abschnitt A0007D Ausfuhrliste)

Anzahl der Anträge	Land	Entscheidung
1	Ägypten	Genehmigung
1	Algerien	Genehmigung
2	Argentinien	Genehmigung
2	Australien	Genehmigung
1	Dänemark	Genehmigung
1	Finnland	Genehmigung
7	Frankreich	Genehmigung
8	Indien	Genehmigung
9	Italien	Genehmigung
3	Kanada	Genehmigung
3	Niederlande	Genehmigung
1	Norwegen	Genehmigung
1	Portugal	Genehmigung
2	Republik Korea	Genehmigung
2	Russische Föderation	Genehmigung
1	Schweden	Genehmigung
1	Schweiz	Genehmigung
2	Singapur	Genehmigung
1	Spanien	Genehmigung
2	Südafrika	Genehmigung
1	Türkei	Genehmigung
1**	Thailand	Ablehnung
3	Ungarn	Genehmigung
5	Vereinigte Staaten	Genehmigung
3	Vereinigtes Königreich	Genehmigung

Ausrüstung und Teile zur Ausbringung von ABC-Stoffen (Teil I Abschnitt A 0007E Ausfuhrliste)

Anzahl der Anträge	Land	Entscheidung
2	Vereinigtes Königreich	Genehmigung

Genehmigungsvolumen pro Land über 1.000 Euro: Vereinigte Staaten, Vereinigtes Königreich

* Empfänger: Missionen der Vereinten Nationen und vergleichbarer Organisationen

** Antrag enthält auch Güter des Teil I Abschnitt A 0007E Ausfuhrliste

Pfefferspray und Ausbringungsgeräte gemäß Nr. 3.1 des Anhangs III der Anti-Folter-Verordnung (EG) Nr. 1236/2005

Anzahl der Anträge	Land	Entscheidung
1	Elfenbeinküste*	Genehmigung
6	Schweiz	Genehmigung
1	Senegal	Genehmigung
1	Türkei	Genehmigung
1	Japan	Genehmigung
1	Katar	Genehmigung
2	Norwegen	Genehmigung
1	Saudi-Arabien	Ablehnung
1	Thailand	Genehmigung

Perlagonsäurevanillylamid gemäß Nr. 3.2 des Anhangs III der Anti-Folter-Verordnung (EG) Nr. 1236/2005

Anzahl der Anträge	Land	Entscheidung
2	Australien	Genehmigung
2	Brasilien	Genehmigung
1	Indien	Genehmigung
1	Russland	Genehmigung
2	Schweiz	Genehmigung
4	Südafrika	Genehmigung
2	USA	Genehmigung
1	China	Genehmigung

Oleoresin Capsicum gemäß Nr. 3.3 des Anhangs III

Anzahl der Anträge	Land	Entscheidung
1	Schweiz	Genehmigung
1	Türkei	Genehmigung

* Empfänger: Missionen der Vereinten Nationen und vergleichbarer Organisationen

Zeitraum: 01.01.-31.12. 2010

**Tränengas und andere Reizstoffe sowie Omega-Chloracetophenon (Teil I
Abschnitt A 0007D Ausfuhrliste)**

Anzahl der Anträge	Land	Entscheidung
7	Australien	Genehmigung
4	Belgien	Genehmigung
3	Dänemark	Genehmigung
8	Frankreich	Genehmigung
19	Indien	Genehmigung
1	Island	Genehmigung
5	Italien	Genehmigung
1	Japan	Genehmigung
1	Pakistan	Genehmigung
5	Republik Korea	Genehmigung
3	Russische Föderation	Genehmigung
3	Schweiz	Genehmigung
1	Serbien	Genehmigung
1	Singapur	Genehmigung
4	Spanien	Genehmigung
10	Vereinigte Staaten	Genehmigung
5	Vereinigtes Königreich	Genehmigung

Genehmigungsvolumen pro Land über 1.000 Euro: Vereinigte Staaten, Vereinigtes Königreich

**Pfefferspray sowie Ausbringungsgeräte einer chemischen Substanz gemäß Nr.
3.1 des Anhangs III**

Anzahl der Anträge	Land	Entscheidung
4	Andorra	Genehmigung
1	Brasilien	Genehmigung
4	Japan	Genehmigung
1	Kambodscha*	Genehmigung
1	Kamerun	Ablehnung
2	Norwegen	Genehmigung
1	Osttimor*	Genehmigung
30	Schweiz	Genehmigung
1	Senegal	Genehmigung
1	Syrien	Ablehnung
1	Thailand	Ablehnung
1	Türkei	Genehmigung

* Empfänger: Missionen der Vereinten Nationen und vergleichbarer Organisationen

Perlagonsäurevanillylamid gemäß Nr. 3.2 des Anhangs III

Anzahl der Anträge	Land	Entscheidung
2	Australien	Genehmigung
3	Brasilien	Genehmigung
2	Indien	Genehmigung
1	Island	Genehmigung
3	Japan	Genehmigung
2	Malaysia	Genehmigung
1	Pakistan	Genehmigung
1	Russland	Genehmigung
3	Schweiz	Genehmigung
1	Taiwan	Genehmigung
1	Türkei	Genehmigung
15	Vereinigte Staaten	Genehmigung
8	China	Genehmigung

Zeitraum: 01.01.-31.12. 2011

Tränengas und andere Reizstoffe sowie Omega-Chloracetophenon (Teil I Abschnitt A0007D Ausfuhrliste)

Anzahl der Anträge	Land	Entscheidung
1	Australien	Genehmigung
1	Chile	Genehmigung
1	Dänemark	Genehmigung
1	Finnland	Genehmigung
9	Frankreich	Genehmigung
11	Indien	Genehmigung
1	Italien	Genehmigung
1	Japan	Genehmigung
1	Kroatien	Genehmigung
1	Litauen	Genehmigung
2	Niederlande	Genehmigung
3	Österreich	Genehmigung
1	Polen	Genehmigung
1	Portugal	Genehmigung
8	Republik Korea	Genehmigung
1	Russische Föderation	Genehmigung
1	Schweiz	Genehmigung
1	Tschechische Republik	Genehmigung
1	Uruguay	Genehmigung
13	Vereinigte Staaten	Genehmigung
3	Vereinigtes Königreich	Genehmigung
1	Taiwan	Genehmigung

Ausrüstung und Teile zum Ausbringen von ABC-Stoffen (Teil I Abschnitt A0007E Ausfuhrliste)

Anzahl der Anträge	Land	Entscheidung
1	Litauen	Genehmigung

Genehmigungsvolumen pro Land über 1.000 Euro: Litauen, Vereinigte Staaten

Ausbringungsgeräte einer chemischen Substanz gemäß Nr. 3.1 des Anhangs III

Anzahl der Anträge	Land	Entscheidung
3	Afghanistan*	Genehmigung
5	Andorra	Genehmigung
2	Armenien	Genehmigung
1	Dominikanische Republik	Ablehnung
8	Japan	Genehmigung

* Empfänger: Missionen der Vereinten Nationen und vergleichbarer Organisationen

1	Kasachstan	Ablehnung
1	Kroatien	Genehmigung
2	Malaysia	Genehmigung
18	Schweiz	Genehmigung
1	Sudan*	Genehmigung
1	Türkei	Genehmigung
1	Vietnam	Ablehnung

Perlagonsäurevanillylamid gemäß Nr. 3.2 des Anhangs III

Anzahl der Anträge	Land	Entscheidung
1	Ägypten	Genehmigung
1	Australien	Genehmigung
1	Brasilien	Genehmigung
1	Chile	Genehmigung
2	China	Genehmigung
1	Indien	Genehmigung
3	Indonesien	Genehmigung
3	Japan	Genehmigung
2	Jordanien	Genehmigung
1	Neuseeland	Genehmigung
7	Schweiz	Genehmigung
2	Singapur	Genehmigung
4	Südafrika	Genehmigung
1	Thailand	Genehmigung
1	Türkei	Genehmigung
15	Vereinigte Staaten	Genehmigung

Oleoresin capsicum (OC) gemäß Nr. 3.3 des Anhangs III

Anzahl der Anträge	Land	Entscheidung
2	Türkei	Genehmigung

* Empfänger: Missionen der Vereinten Nationen und vergleichbarer Organisationen

Zeitraum: 01.01.-31.12. 2012 (für Teil I Abschnitt A: vorläufige Zahlen)

Omega-Chloracetophenon (Teil I Abschnitt A0007D Ausfuhrliste)

Anzahl der Anträge	Land	Entscheidung
2	Australien	Genehmigung
1	Belgien	Genehmigung
16	Frankreich	Genehmigung
11	Indien	Genehmigung
3	Israel	Genehmigung
2	Italien	Genehmigung
1	Japan	Genehmigung
1	Kroatien	Genehmigung
1	Lettland	Genehmigung
1	Malaysia	Genehmigung
1	Mexiko	Genehmigung
3	Niederlande	Genehmigung
3	Republik Korea	Genehmigung
1	Rumänien	Genehmigung
1	Russische Föderation	Genehmigung
1	Schweiz	Genehmigung
4	Spanien	Genehmigung
1	Türkei	Genehmigung
11	Vereinigte Staaten	Genehmigung
2	Vereinigtes Königreich	Genehmigung

Ausrüstung und Teile zum Ausbringen von ABC-Stoffen (Teil I Abschnitt A0007E Ausfuhrliste)

Anzahl der Anträge	Land	Entscheidung
2	Spanien	Genehmigung

Genehmigungsvolumen pro Land über 1.000 Euro: Frankreich, Vereinigte Staaten

Ausbringungsgeräte einer chemischen Substanz gemäß Nr. 3.1 des Anhangs III

Anzahl der Anträge	Land	Entscheidung
2	Afghanistan*	Genehmigung
5	Andorra	Genehmigung
1	Bosnien-Herzegowina	Genehmigung
7	Japan	Genehmigung
6	Kroatien	Genehmigung
2	Namibia	Genehmigung

* Empfänger: Missionen der Vereinten Nationen und vergleichbarer Organisationen

1	Neukaledonien	Genehmigung
1	Oman	Ablehnung
1	Saudi-Arabien	Genehmigungen
13	Schweiz	Genehmigung
5	Südafrika	Genehmigung
1	Timor-Leste*	Genehmigung
1	Tansania	Genehmigung

Perlagonsäurevanillylamid gemäß Nr. 3.2 des Anhangs III

Anzahl der Anträge	Land	Entscheidung
5	Australien	Genehmigung
8	Brasilien	Genehmigung
2	Indien	Genehmigung
7	Indonesien	Genehmigung
1	Israel	Genehmigung
1	Japan	Genehmigung
1	Jordanien	Genehmigung
1	Pakistan	Genehmigung
1	Rep. Korea	Genehmigung
1	Russland	Genehmigung
9	Schweiz	Genehmigung
3	Singapur	Genehmigung
4	Südafrika	Genehmigung
1	Taiwan	Genehmigung
1	Türkei	Genehmigung
2	Vereinigte Staaten	Genehmigung
2	VR China	Genehmigung

Oleoresin Capsicum gemäß Nr. 3.3 des Anhangs III

Anzahl der Anträge	Land	Entscheidung
1	Japan	Genehmigung
3	Kroatien	Genehmigung
2	Russland	Genehmigung
1	Schweiz	Genehmigung
1	Singapur	Genehmigung
1	Südafrika	Genehmigung
2	Vereinigte Staaten	Genehmigung

* Empfänger: Missionen der Vereinten Nationen und vergleichbarer Organisationen

Zeitraum: 1.1.-31.05.2013 (vorläufige Zahlen)

Omega-Chloracetophenon (Teil I Abschnitt A0007D Ausfuhrliste)

Anzahl der Anträge	Land	Entscheidung
1	Australien	Genehmigung
1	Frankreich	Genehmigung
4	Indien	Genehmigung
1	Kolumbien	Genehmigung
1	Österreich	Genehmigung
2	Republik Korea	Genehmigung
1	Spanien	Genehmigung
1	Südafrika	Genehmigung
1	Türkei	Genehmigung
3	Vereinigte Staaten	Genehmigung
1	Vereinigtes Königreich	Genehmigung

Genehmigungsvolumen pro Land über 1.000 Euro: keine

Ausbringungsgeräte einer chemischen Substanz gemäß Nr. 3.1 des Anhangs III

Anzahl der Anträge	Land	Entscheidung
4	Andorra	Genehmigung
1	Guinea-Bissau*	Genehmigung
1	Japan	Genehmigung
3	Kroatien	Genehmigung
1	Russische Föderation	Genehmigung
2	Schweiz	Genehmigung

Perlagonsäurevanillylamid gemäß Nr. 3.2 des Anhangs III

Anzahl der Anträge	Land	Entscheidung
1	Australien	Genehmigung
2	Japan	Genehmigung
2	Jordanien	Genehmigung
3	Schweiz	Genehmigung
1	Singapur	Genehmigung
1	Südafrika	Genehmigung
1	Taiwan	Genehmigung
1	Thailand	Genehmigung
1	USA	Genehmigung

* Empfänger: Missionen der Vereinten Nationen und vergleichbarer Organisationen

Oleoresin Capsicum gemäß Nr. 3.3 des Anhangs III

Anzahl der Anträge	Land	Entscheidung
1	Ägypten	Genehmigung
1	Australien	Genehmigung
2	Japan	Genehmigung
1	Kamerun	Genehmigung
1	Nigeria	Genehmigung
4	Russische Föderation	Genehmigung
1	Saudi-Arabien	Genehmigung
1	Schweiz	Genehmigung
1	Singapur	Genehmigung
1	Türkei	Genehmigung
1	Ukraine	Genehmigung

50. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurde für die Mutterfirma des kontroversen Kupferminenprojekts Rosemont Copper Mine in Arizona, Augusta Resources (http://azstarnet.com/mobi/latest/article_c35ffe32-2a97-5a2b-82dd-a898c109b870.html), eine Förderung durch die KfW Bankengruppe oder über Ungebundene Finanzkredite (UFK) bewilligt, bzw. wird eine solche Förderung aktuell geprüft?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 5. Juli 2013**

Eine Förderung des Kupferminenprojekts Rosemont Copper durch die KfW Bankengruppe wurde weder bewilligt noch wird sie aktuell geprüft.

Das im Bundesstaat Arizona/USA gelegene Kupferminenprojekt Rosemont Copper, welches u. a. durch die Augusta Resources als Projektponsor entwickelt wird, wurde durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie am 21. Januar 2013 unter rohstoffpolitischen und rohstoffwirtschaftlichen Gesichtspunkten als förderungswürdig eingestuft. Ein nachfolgend gestellter Antrag auf Übernahme einer Garantie für einen Ungebundenen Finanzkredit zugunsten der Projektgesellschaft befindet sich derzeit in der Prüfung. Im Rahmen der Antragsprüfung erfolgt auch eine vertiefte Prüfung der Umwelt- und Sozialauswirkungen des Vorhabens.

51. Abgeordnete
Sylvia Kötting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann genau (Datum bitte) hat das Bundeskanzleramt im Jahr 2010 erstmals von den Absichten der baden-württembergischen Landesregierung, vom französischen Stromkonzern EDF dessen Anteile am Energieversorgungsunternehmen EnBW zu erwerben, erfahren (bitte nach mündlicher/schriftlicher Information differenzieren), und zwischen welchen Personen fand diese Information im Bundeskanzleramt auf der einen Seite und bei der baden-württembergischen Landesregierung oder der Investmentbank Morgan Stanley auf der anderen Seite jeweils statt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 5. Juli 2013**

Der Ministerpräsident a. D. Stefan Mappus informierte die Bundeskanzlerin telefonisch über die Tatsache des Erwerbs der EnBW-Anteile durch das Land Baden-Württemberg, bevor er davon auch die Presse entsprechend unterrichtete. Insoweit wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Rita Schwarzelühr-Sutter (Bundestagsdrucksache 17/10270, zu den Fragen 34 und 35) verwiesen. Die Tatsache des Erwerbs der EnBW-Anteile wurde seitens der baden-württembergischen Landesregierung mit Pressemitteilung vom 6. Dezember 2010 öffentlich breit kom-

muniziert. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Lothar Binding (Heidelberg) (Bundestagsdrucksache 17/10270, zu Frage 29) verwiesen.

52. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für welche Förderprogramme (u. a. zur Förderung der erneuerbaren Energien) der KfW Bankengruppe wurden nach Informationen der Bundesregierung zum dritten Quartal 2013 die Zinsen erhöht, und wie begründet die Bundesregierung diese Zinserhöhung vor dem Hintergrund, dass die Europäische Zentralbank den Leitzins in der Vergangenheit immer weiter gesenkt hat (bei unterschiedlicher Begründung bitte einzeln auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 3. Juli 2013**

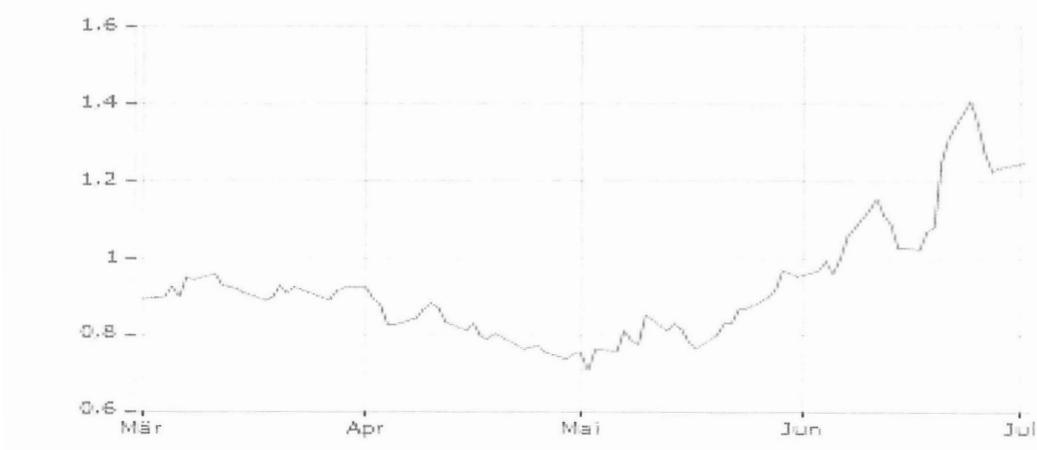
Die KfW Bankengruppe hat per 27. Juni 2013 die Zinsen in den gewerblichen Förderprogrammen für Gründer, Mittelstand und Umweltinvestitionen, in den Programmen für wohnwirtschaftliche Investitionen sowie in den Programmen für kommunale Infrastrukturvorhaben erhöht. Nicht betroffen sind die Varianten der Programme ERP-Gründerkredit – Startgeld/Universell, Unternehmerkredit der KfW Bankengruppe, Wohneigentumsprogramm der KfW Bankengruppe, Altersgerecht Umbauen sowie der Investitionskredit für Kommunale und Soziale Unternehmen (IKU) im Rahmen des KfW-Aktionsplans Hochwasser.

Die KfW Bankengruppe ist von der Bundesregierung mit der Durchführung der Förderprogramme beauftragt. Zur Durchführung dieser Programme nimmt die KfW Bankengruppe Geld am Kapitalmarkt auf und gibt dieses – teilweise durch Zinszuschüsse aus dem Bundeshaushalt verbilligt – an die Hausbanken zur Durchleitung an die Kunden weiter. Die Steuerung der Kreditkonditionen obliegt ihr. Dabei orientiert sie sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes und damit an der Höhe ihrer Refinanzierungskosten.

Unabhängig von der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) haben sich diese Refinanzierungskosten in jüngster Zeit deutlich erhöht. Der EZB-Zins beeinflusst insbesondere die kurzfristigen Zinssätze, während die längerfristigen, die für die Refinanzierung der KfW Bankengruppe maßgeblich sind, sich relativ unabhängig davon entwickeln.

Ein typischer Indikator für die Entwicklung der Refinanzierungskosten ist der fünfjährige Interbankenmarkt-Swapsatz. Dieser ist von Mitte Mai (0,78 Prozent am 17. Mai 2013) bis Ende Juni (1,25 Prozent am 27. Juni 2013) per Saldo um 47 Basispunkte gestiegen und lässt seitdem eine deutlich steigende Tendenz erkennen.

SWAP-SATZ (EUR) 5 JAHRE

1,2470EUR  +0,0130(1,05 %) 01.07. 14:33

Diese Kostensteigerungen wurden bei der Konditionensteuerung der KfW-Bankengruppe-Förderprogramme berücksichtigt.

53. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Woraus resultieren aus Sicht der Bundesregierung die negativen Strompreise am 31. Dezember 2012 – wenn die Windenergieeinspeisung die Last im deutschen Netz und die Nettoexportbilanz – laut dem Bericht der Bundesnetzagentur zum Zustand der leitungsgebundenen Energieversorgung im Winter 2012/13 nicht der Grund waren, und kann die Bundesregierung ausschließen, dass der Grund für die negativen Strompreise nicht heruntergeregelte Kohlekraftwerke waren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 5. Juli 2013**

Der Bundesregierung liegt keine detaillierte Analyse der am 31. Dezember 2012 aufgetretenen Marktsituation vor.

Grundsätzlich unterliegt die Preisbildung an der Strombörse dem Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage. Negative Preise zeigen ein hohes Angebot von Strom gegenüber der Stromnachfrage an. Sie sind wichtige Marktsignale, die sowohl konventionelle Kraftwerke als auch Erneuerbare-Energien-Anlagen zu mehr Flexibilität und einer bedarfsgerechteren Produktionsweise anreizen. Erst die spürbar negativen Preise, die seit 2009 auftreten, haben einen effektiven Anreiz zur Investition in Flexibilität geliefert.

Generell haben konventionelle Erzeuger kein Interesse, bei negativen Marktpreisen Strom einzuspeisen. Jedoch kann das betriebswirtschaftlich optimale Verhalten konventioneller Kraftwerke aufgrund ihrer An- und Abfahrkosten und/oder der Bereitstellung von Regelleistung und Wärme darin bestehen, das Kraftwerk nicht oder nur

teilweise herunterzufahren und mit der so genannten Mindestleistung weiterlaufen zu lassen.

54. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Welche Ausfuhrgenehmigungen nach Brasilien für den Export welcher Kriegswaffen, sonstigen Rüstungsgüter und Güter, deren Ausfuhr nach der Anti-Folter-Verordnung genehmigungspflichtig ist, wurden seit dem 1. Januar 2012 durch die Bundesregierung erteilt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Wert und Empfänger)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 2. Juli 2013**

Die Bundesregierung hat seit dem 1. Januar 2012 für folgende Kriegswaffen Genehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz zur Ausfuhrbeförderung zum Endverbleib in Brasilien erteilt:

In 2012:

- 10 Kriegswaffen der Nr. 29a der Kriegswaffenliste (KWL)
- 10 Kriegswaffen der Nr. 29b KWL
- 566 Kriegswaffen der Nr. 29c KWL
- 40 Kriegswaffen der Nr. 30 KWL
- 12 Kriegswaffen der Nr. 34 KWL
- 1 Kriegswaffe der Nr. 35 KWL;

in 2013:

- 1 Kriegswaffe der Nr. 32 KWL.

Empfänger waren staatliche Stellen (Verteidigungsministerium, Streitkräfte, Justizministerium, Bundespolizei). Wertangaben können zu den Genehmigungen nicht gemacht werden, da diese nicht zu den Angaben zählen, die gemäß § 1 der Zweiten Durchführungsverordnung zum Kriegswaffenkontrollgesetz bei Antragstellung für eine Genehmigung erforderlich sind.

Nach vorläufiger Auswertung hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2012 Ausfuhrgenehmigungen für sonstige Rüstungsgüter des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung ohne Kriegswaffen) für Güter der folgenden Ausfuhrlistenpositionen erteilt:

Ausfuhrlistenposition	01.01. – 31.12.2012		01.01. – 31.05.2013	
	Anzahl	Wert in €	Anzahl	Wert in €
A0001	18	159.538	1	1.750
A0002	7	50.216	1	188.332
A0003	6	76.229	4	520.101
A0004	3	341.934	-	
A0005	4	137.699	-	
A0006	40	1.725.981	23	9.970.138
A0008	16	3.117	9	1.727
A0009	18	4.281.207	8	253.556
A0010	11	738.670	2	701.199
A0011	16	1.632.238	7	2.047.032
A0013	4	632.773	4	2.162.851
A0014	1	10.500	-	
A0015	2	121.973	1	1.854.819
A0016	1	54.560	1	14.415
A0017	1	88.350	-	
A0018	6	494.562	1	8.390
A0021	3	378.539	1	0
A0022	17	483.656	4	306.001
Gesamt		11.411.742		18.030.311

Endgültige Zahlen für die Jahre 2012 und 2013 werden in den jeweiligen Berichten der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter veröffentlicht. Eine Aufteilung der Genehmigungen auf einzelne Empfänger ist automatisiert nicht möglich und konnte daher in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht bereitgestellt werden.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2012 für Güter nach der Anti-Folter-Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 nach Brasilien acht Genehmigungen für die Ausfuhr von VF332-Pelargonsäurevanillylamid und eine für die Ausfuhr von VF341-Pentobarbital-Natrium im Gesamtwert von 6960 Euro erteilt. Im Jahr 2013 sind bisher keine Ausfuhrgenehmigungen erteilt worden.

55. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.) Wie gestalten sich die Lebenshaltungskosten nach Bundesländern zum Bundesdurchschnitt (bitte die aktuellen Daten sowie zum Zeitpunkt fünf Jahre zuvor angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 2. Juli 2013

Regionale Preisniveauunterschiede innerhalb der Grenzen von Deutschland werden in der deutschen amtlichen Statistik nur in unregelmäßigen Zeitabständen gemessen. Das liegt daran, dass solche Statistiken mit einem hohen Aufwand verbunden und damit sehr teuer sind.

In Tabelle 1 finden Sie daher die jährliche prozentuale Veränderungsrate der Verbraucherpreise für die Bundesländer und den Bundesdurchschnitt für die vergangenen fünf Jahre. In Tabelle 2 sind die monatlichen Änderungen der Verbraucherpreise gegenüber dem Vorjahr für dieses Jahr abgebildet. Gesonderte Erhebungen für die Bundesländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein werden vom Statistischen Bundesamt nicht veröffentlicht.

Tabelle 1: jährliche Änderungsrate der Verbraucherpreise gegenüber dem Vorjahr

Bundesland	2008	2009	2010	2011	2012
Bayern	2,7	0,5	1,1	2,1	2,2
Baden-Württemberg	2,6	0,2	1,1	2,1	1,8
Berlin	2,4	0,2	1,3	2,3	2,2
Brandenburg	2,4	0,1	0,9	1,9	1,9
Hessen	2,9	-0,3	0,8	1,9	2,0
Mecklenburg-Vorpommern	3,0	0,6	1,1	2,4	1,8
Niedersachsen	2,7	0,3	1,2	2,1	1,8
Nordrhein-Westfalen	2,4	0,3	1,0	2,2	1,9
Rheinland-Pfalz	2,5	-0,1	1,0	2,1	2,2
Saarland	2,9	0,1	0,7	2,2	2,2
Sachsen	2,6	0,3	1,1	2,0	2,0
Sachsen-Anhalt	2,7	0,1	1,2	1,9	1,9
Thüringen	2,3	0,1	0,9	2,0	2,1
Deutschland	2,6	0,3	1,1	2,1	2,0

Tabelle 2: monatl. Änderungsrate der Verbraucherpreise gegenüber dem Vorjahr

Bundesland	Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13	Mai 13
Bayern	1,8	1,4	1,4	1,2	1,5
Baden-Württemberg	1,3	1,3	1,0	0,9	1,4
Berlin	2,6	2,1	1,9	2,0	2,4
Brandenburg	1,4	1,3	1,3	1,0	1,4
Hessen	1,7	1,5	1,3	0,9	1,4
Mecklenburg-Vorpommern	1,5	1,6	1,3	1,2	1,6
Niedersachsen	1,7	1,6	1,6	1,3	1,7
Nordrhein-Westfalen	1,7	1,6	1,4	1,2	1,7
Rheinland-Pfalz	1,7	1,6	1,4	1,1	1,5
Saarland	1,4	1,3	1,2	0,9	1,3
Sachsen	1,8	1,5	1,5	1,3	1,7
Sachsen-Anhalt	1,8	1,6	1,3	1,2	1,5
Thüringen	1,5	1,5	1,3	1,0	1,4
Deutschland	1,7	1,5	1,4	1,2	1,5

56. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Handwerksbetriebe in Bayern sind nach Kenntnis der Bundesregierung vom Hochwasser 2013 im Vergleich zum Hochwasser 2002 betroffen, und wie hoch ist der entstandene Durchschnittsschaden bei Handwerksbetrieben durch das Hochwasser 2013 im Vergleich zu dem im Jahr 2002?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 3. Juli 2013

Die Anzahl der durch das Hochwasser in Bayern in den Monaten Mai/Juni 2013 geschädigten Handwerksbetriebe ist derzeit noch nicht abschließend feststellbar. Nach aktuellen Schätzungen der Handwerkskammern dürften bundesweit ca. 1 800 Betriebe des Handwerks unmittelbar geschädigt worden sein. Die Zahl der geschädigten Handwerksbetriebe ist damit bundesweit insgesamt niedriger als im Jahr 2002, als 2 800 Betriebe betroffen waren.

Nach vorläufigen Zahlen der Handwerksorganisation verzeichnet der Kammerbezirk Niederbayern-Oberpfalz 180 betroffene Betriebe in 2013. Die Höhe der Schäden in diesem Kammerbezirk kann derzeit allerdings noch nicht beziffert werden. Der Kammerbezirk München und Oberbayern kann derzeit noch überhaupt keine Angaben machen.

Nach Erkenntnissen der Handwerksorganisation sind in den anderen bayerischen Kammerbezirken keine Betriebe betroffen.

Durch das Hochwasser des Jahres 2002 waren nach Angaben der Handwerksorganisation 160 Betriebe des Handwerks in Bayern be-

troffen. Die durchschnittliche Schadenshöhe belief sich bei den baye-
rischen Handwerksbetrieben auf ca. 40 000 Euro je Betrieb.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

57. Abgeordneter
**Matthias W.
Birkwald**
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung in einer Finanzierung der bestehenden Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rente aus Steuern und der im Wahlprogramm der CDU und der CSU vorgesehenen – zumindest teilweisen – Finanzierung einer besseren Anerkennung von Erziehungsleistungen für vor 1992 geborene Kinder aus Beiträgen der gesetzlichen Rentenversicherung eine ungleiche Behandlung gleicher Sachverhalte, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 5. Juli 2013

Die Bundesregierung kommentiert Wahlprogramme der Parteien nicht. Eine Beschlusslage der Bundesregierung über eine Verbesserung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder und deren Finanzierung gibt es noch nicht.

58. Abgeordneter
**Matthias W.
Birkwald**
(DIE LINKE.)
- Wie würde sich die Finanzierung eines zusätzlichen Entgeltpunkts für Mütter (und Väter), die Kinder erzogen haben, die vor 1992 geboren sind, aus Beiträgen ab Inkrafttreten (angenommen: Januar 2014) in den kommenden Jahren auf die Beitragssatzsituation der gesetzlichen Rentenversicherung sowie die Beitragssatzentwicklung auswirken?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 5. Juli 2013

Konkrete Aussagen zu den Finanzwirkungen können erst getroffen werden, wenn die konkrete Ausgestaltung einer gesetzlichen Regelung feststeht.

59. Abgeordneter
**Dr. Diether
Dehm**
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung die in Sachsen-Anhalt vom Sozialministerium und von der Bundesagentur für Arbeit geplante Maßnahme, 3 000 Ein-Euro-Jobber Flutschäden beseitigen zu lassen, von § 16d des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch abgedeckt, und sieht sie die Grund- und Menschenrechte dabei gewahrt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 28. Juni 2013**

§ 16d Absatz 2 Satz 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) sieht die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten zur Bewältigung von Naturkatastrophen und sonstigen außergewöhnlichen Ereignissen ausdrücklich vor. Die Bundesregierung sieht in dieser gesetzlichen Regelung keinen Verstoß gegen die Grund- und Menschenrechte. Dass Artikel 12 Absatz 2 des Grundgesetzes (kein Arbeitszwang) durch den § 16d SGB II nicht betroffen ist, entspricht der sozialrechtlichen Rechtsprechung (vgl. LSG Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 14. Mai 2012 – L 7 AS 557/12 B ER –, zitiert nach juris).

60. Abgeordneter **Dr. Diether Dehm** (DIE LINKE.) Gedenkt die Bundesregierung, etwas gegen die Zuweisung von Erwerbslosen im Rahmen von Ein-Euro-Jobs zur Beseitigung von Flutschäden zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 28. Juni 2013**

Die Bundesregierung gedenkt nicht, etwas gegen die Zuweisung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in eine Arbeitsgelegenheit nach § 16d SGB II zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe zu unternehmen. Entsprechende Förderentscheidungen liegen ausschließlich in der Zuständigkeit der örtlichen Jobcenter.

61. Abgeordnete **Gabriele Hiller-Ohm** (SPD) Wie viele Personen (absolut und prozentual) sind davon betroffen, dass die im neuen Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz erhöhten Pflegegelder durch Anrechnungsregelungen (§ 66 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch) für die Betroffenen im Saldo weniger betragen als es vor der Erhöhung ab dem 1. Januar 2013 der Fall war, und plant die Bundesregierung hier eine Änderung, damit alle von der sinnvollen Erhöhung der Pflegegelder profitieren können?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 3. Juli 2013**

Aufgrund des § 123 des Elften Buches Sozialgesetzbuch sind seit dem 1. Januar 2013 für Versicherte, die wegen erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz die Voraussetzungen des § 45a SGB XI erfüllen, bis zum Inkrafttreten eines Gesetzes, das die Leistungsgewährung aufgrund eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und eines entsprechenden Begutachtungsverfahrens regelt, die Pflegeleistungen verbessert worden. So erhalten Versicherte ohne Pflegestufe ein Pflegegeld in Höhe von 120 Euro; bei Pflegebedürftigen der Pflegestufen I

und II wird das Pflegegeld um monatlich 70 Euro bzw. 85 Euro erhöht.

Die Leistungen gemäß § 123 SGB XI sind nicht auf die Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII anzurechnen, weil es sich hier um eine eigenständige Übergangsleistung außerhalb der bestehenden Regelleistungen zur häuslichen Pflege handelt. Insofern können keine Personen von einer wie in der Frage angenommenen, „im Saldo“ geringeren Leistung betroffen sein und ein diesbezüglicher gesetzgeberischer Handlungsbedarf ist nicht ersichtlich. Allerdings ist wegen des Charakters der Übergangsregelung des § 123 SGB XI eine Gesetzesänderung zu erwarten, die inhaltlich noch offen ist.

62. Abgeordnete **Angelika Krüger-Leißner** (SPD) Wie viele Kontrollen durch Aufsichtspersonen der Unfallkasse des Bundes hat es zum Thema psychische Gefährdungsbeurteilung und Notfälle in Jobcentern gegeben?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 4. Juli 2013

Eine Zuständigkeit des Bundes (Bundesministerium des Innern) bzw. der Unfallkasse des Bundes für den Bereich Arbeitsschutz besteht nicht in allen gegenwärtig 410 Jobcentern, sondern nur in den gegenwärtig 304 gemeinsamen Einrichtungen. Die Zuständigkeit des Bundes nach dem Arbeitsschutzgesetz sowie dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (Gesetzliche Unfallversicherung) erfasst dabei nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Beamte und Tarifbeschäftigte) der Bundesagentur für Arbeit. Dies sind zwei Drittel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den gemeinsamen Einrichtungen. Für Beamte und Tarifbeschäftigte der Kommunen – ein Drittel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den gemeinsamen Einrichtungen – sind die Unfallkassen und Ämter für Arbeitsschutz der jeweiligen Bundesländer zuständig. Hierüber und über Kontrollen in den gegenwärtig 106 zugelassenen kommunalen Trägern liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die Unfallkasse des Bundes führt jeweils im Kalenderjahr etwa 50 Besuche und Beratungsgespräche in den Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit und in den gemeinsamen Einrichtungen durch. Dabei werden etwa 30 Termine in den Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit und etwa 20 Termine in den gemeinsamen Einrichtungen wahrgenommen. Die Unfallkasse des Bundes betrachtet bei ihren Besuchen den Arbeitsschutz ganzheitlich. Insofern wird auch die Gefährdungsermittlung für psychische Belastungen regelmäßig angesprochen.

63. Abgeordnete **Angelika Krüger-Leißner** (SPD) Welche konkreten, wirkungsvollen Maßnahmen wurden nach dem Mord im Jobcenter Neuss für alle Jobcenter ergriffen, um gleichartige Situationen zu vermeiden, und gibt es in Jobcentern für psychische Arbeitsunfälle durch oben beschriebene Notfälle ein betriebliches Notfallmanagement?

64. Abgeordnete Wie werden Übergriffe auf Jobcentermitarbeiter systematisch erfasst, und welche konkreten Maßnahmen werden jeweils ergriffen, um den Betroffenen zu helfen?
- Angelika Krüger-Leißner**
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 4. Juli 2013**

Auf den Hinweis zur Zuständigkeit in der Antwort zu Frage 62 wird verwiesen. Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen) sind rechtlich Leiter der Dienststelle im personalvertretungsrechtlichen Sinn und Arbeitgeber im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes (§ 44d Absatz 5 SGB II). Die Zuständigkeit für die Organisation des Arbeitsschutzes und der Planung und Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen liegt daher autonom und dezentral bei den gemeinsamen Einrichtungen. Die Entscheidung über organisatorische Angelegenheiten der gemeinsamen Einrichtung liegt dabei bei der Trägerversammlung (§ 44c Absatz 2 SGB II).

Zur Erfüllung der ihnen aufgrund des § 44d Absatz 5 SGB II obliegenden Aufgaben auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit können die gemeinsamen Einrichtungen auf ein breit angelegtes Angebot von Unterstützungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit zurückgreifen. Die Bundesagentur für Arbeit bietet den Einkauf entsprechender Serviceleistungen an, die wesentliche Aspekte des Arbeitsschutzes beinhalten (Organisation des Arbeitsschutzes, Unterstützung bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen, Bereitstellung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit etc.). Dazu gehört auch die Möglichkeit, aus einem Rahmenvertrag Sicherheitsdienstleistungen einzukaufen oder Kommunikations- und Verhaltenstraining in Konfliktsituationen in Anspruch zu nehmen. Der Abruf des Serviceangebots und ergänzender Dienstleistungen liegt jedoch in der Entscheidung der jeweiligen gemeinsamen Einrichtung. Ein Großteil der gemeinsamen Einrichtungen nutzt diese Angebote der Bundesagentur für Arbeit. Detaillierte Angaben darüber konnten in der Kürze der Zeit nicht erhoben werden.

Alternativ zum Angebot der Bundesagentur für Arbeit besteht für die gemeinsamen Einrichtungen die Möglichkeit, alle entsprechenden Maßnahmen in eigener Verantwortung zu organisieren und bereitzustellen bzw. auf entsprechende Angebote des kommunalen Partners zurückzugreifen. Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

Im Übrigen steht allen gemeinsamen Einrichtungen, welche die IT-Infrastruktur der Bundesagentur für Arbeit nutzen, das Notruf-Alarmierungssystem der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung. Ob und inwieweit davon Gebrauch gemacht wird, liegt in der Entscheidungsbefugnis der einzelnen gemeinsamen Einrichtung.

Die Bundesagentur für Arbeit hat für ihren Zuständigkeitsbereich ein Muster-, Notfall- und Sicherheitskonzept entwickelt und für ihre Dienststellen als Rahmenkonzept zentral zur Verfügung gestellt. Die gemeinsamen Einrichtungen sind keine Dienststellen der Bundes-

agentur für Arbeit. Sie können sich aber bei der Ausgestaltung ihrer örtlichen Notfall- und Sicherheitskonzepte (einschließlich des psychischen Aspekts im Zusammenhang mit Übergriffen) an dem Standard-Rahmenkonzept der Bundesagentur für Arbeit orientieren.

Insgesamt ist damit eine in der Bundesagentur für Arbeit abgestimmte Sicherheitsstrategie vorhanden, die die örtlichen Dienststellen (Agenturen für Arbeit, Regionaldirektionen) und auch die gemeinsamen Einrichtungen in die Lage versetzt – in Abstimmung mit den örtlichen Sicherheitsbehörden und Personalvertretungen –, nach einer Gefährdungsanalyse Notfall- und Sicherheitskonzepte zu erarbeiten und umzusetzen. Dabei wird den örtlichen Verhältnissen Rechnung getragen. Dies gilt insbesondere für die gemeinsamen Einrichtungen.

Infolge der eigenverantwortlichen Zuständigkeit der gemeinsamen Einrichtungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit liegen der Bundesregierung keine belastbaren Daten zu Übergriffen auf Beschäftigte der Jobcenter und den jeweils vor Ort ergriffenen Hilfsmaßnahmen vor. Über die Thematik Schutz und die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den gemeinsamen Einrichtungen befinden sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit jedoch in einem regelmäßigen Austausch.

65. Abgeordnete **Angelika Krüger-Leißner** (SPD) Wie wird die DGUV-Vorschrift 2 (DGUV = Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) im Bereich der Jobcenter umgesetzt, und welche Beteiligung hat der Personalrat?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 4. Juli 2013**

Auf den Hinweis zur Zuständigkeit in der Antwort zu Frage 62 wird verwiesen. Für den Bereich der Zuständigkeit des Bundes in der Bundesagentur für Arbeit bzw. den gemeinsamen Einrichtungen gilt die Richtlinie für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst in den Verwaltungen und Betrieben des Bundes vom 28. Januar 1978, im Übrigen gilt die DGUV-Vorschrift 2.

Nach § 44d Absatz 5 SGB II ist die Geschäftsführung der gemeinsamen Einrichtung die Leitung der Dienststelle im personalvertretungsrechtlichen Sinne. Die Geschäftsführung der gemeinsamen Einrichtung ist somit verpflichtet, insbesondere die im Bundespersonalvertretungsgesetz zum Arbeitsschutz vorgesehenen Beteiligungsrechte gegenüber der Personalvertretung der gemeinsamen Einrichtung zu beachten. Die Beteiligung der Personalräte erfolgt regelmäßig nach den §§ 8 und 10 der Richtlinie für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst in den Verwaltungen und Betrieben des Bundes.

66. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob und in welcher Weise die Verpflichtung, die dienstlichen Telefondurchwahlen der Jobcentermitarbeiter frei zugänglich zu machen, aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts Leipzig vom 10. Januar 2013 (5 K 981/11) in den übrigen Jobcentern der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 2. Juli 2013**

Die Entscheidung über die Herausgabe von Durchwahlnummern liegt in lokaler Verantwortung; die gemeinsamen Einrichtungen und die zugelassenen kommunalen Träger entscheiden dies eigenständig. Der Bundesregierung liegen daher über den konkreten Umgang mit dieser Frage keine Erkenntnisse vor.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine rechtliche Verpflichtung zur allgemeinen Veröffentlichung der Durchwahlnummern nicht besteht. Es ist lediglich denkbar, dass aufgrund von Einzelanträgen nach dem Informationsfreiheitsgesetz die Durchwahlnummern an den jeweiligen Antragsteller herauszugeben sind. Eine abschließende Beurteilung des angesprochenen Urteils ist jedoch nicht angezeigt, da gegen dieses Urteil Rechtsmittel eingelegt wurden, über die das Verwaltungsgericht Leipzig bisher nicht entschieden hat.

67. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der Anspruch an finanziellen Erstattungen im Bereich des SGB II (getrennt nach Leistungserstattungen und Verwaltungskosten) für die einzelnen Optionskommunen für die Monate November 2012 bis Mai 2013 auf der Grundlage des einschlägig geltenden Rechts (vgl. u. a. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 73 auf Bundestagsdrucksache 17/9887), und wie rechtfertigt die Bundesregierung ggf. ausstehende Erstattungen durch den Bund?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 3. Juli 2013**

Der erfragte Erstattungsanspruch steht erst mit der Erstellung des Jahresabschlusses fest. An den Jahresabschlussprüfungen der zugelassenen kommunalen Träger (zkT) für das Jahr 2012 arbeitet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) derzeit mit Nachdruck. Allerdings gestaltet sich die Prüfung der 30 nicht am Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (HKR-Verfahren) teilnehmenden zkT aufwendig. Da diese zkT die Verwaltungsvereinbarung nicht unterschrieben haben, findet das vereinfachte Prüfverfahren nach § 6b Absatz 4 Satz 2 SGB II i. V. m. § 1 Satz 2 der Verwaltungsvereinbarung für sie keine Anwendung. Das BMAS

prüft die eingereichten Unterlagen der nicht am HKR-Verfahren teilnehmenden zKT für das Jahr 2012 deshalb vertieft unter Vorlage von zahlungsbegründenden Unterlagen. Erschwert wird die Prüfung durch die unterschiedliche Aufbereitung und den teilweise erheblichen Umfang der Unterlagen. Da den nicht am HKR-Verfahren teilnehmenden zKT mangels Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem BMAS unterjährig nur ein Teil der durch Buchungsunterlagen glaubhaft gemachten Ausgaben erstattet worden ist, bearbeitet das BMAS diese Träger prioritär.

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 6. Juni 2012 auf Ihre Schriftliche Frage 73 (Bundestagsdrucksache 17/9887) wird verwiesen.

Die Vorauszahlungen des Bundes an die zugelassenen kommunalen Träger ohne Zugang zum HKR-Verfahren für den Zeitraum November 2012 bis Mai 2013 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Übersicht über die Vorauszahlungen des Bundes an die 30 Optionskommunen ohne HKR-Zugriff für November 2012 bis Mai 2013

Stand 28. Juni 2013

zkT	Arbeitslosengeld II		Mittel für Eingliederungsleistungen				Mittel für Verwaltungskosten			
	vom Bund geleistete Vorauszahlungen in 2012	vom Bund geleistete Vorauszahlungen in 2013	Budget für Eingliederungsleistungen in 2012	vom Bund geleistete Vorauszahlungen in 2012	Budget für Eingliederungsleistungen in 2013	vom Bund geleistete Vorauszahlungen in 2013	Budget für Verwaltungskosten in 2012	vom Bund geleistete Vorauszahlungen in 2012	Budget für Verwaltungskosten in 2013	vom Bund geleistete Vorauszahlungen in 2013
Altmarkkreis Salzwedel	3.102.690,27	13.938.720,30	5.951.992,00	864.034,99	4.887.129,00	1.435.310,25	6.555.288,00	1.741.848,02	6.242.073,00	2.112.143,90
Ansbach	899.386,49	4.246.181,13	1.632.044,00	178.403,54	1.404.801,08	224.439,25	2.472.257,00	601.547,72	2.272.034,00	899.903,98
Aurich	3.940.832,94	9.203.019,86	7.986.985,00	1.620.855,46	6.924.516,00	1.358.455,36	8.759.083,00	2.349.085,64	8.570.307,00	3.022.905,90
Burgenlandkreis	7.441.812,07	40.765.639,28	18.037.099,00	4.189.111,32	15.946.752,00	3.832.313,86	17.694.470,00	3.094.084,00	17.048.287,00	6.266.321,46
Enzkreis	1.083.504,30	6.975.953,07	2.118.152,00	115.246,84	1.634.459,00	365.855,66	2.816.851,00	737.895,36	2.838.036,00	839.393,08
Erzgebirgskreis	12.086.669,71	48.029.304,80	22.575.060,00	4.038.201,38	18.738.846,09	5.561.113,06	24.766.649,00	4.857.744,88	23.322.474,00	8.134.517,71
Friesland	2.143.736,08	8.289.027,86	3.367.056,00	331.285,20	2.810.749,00	776.873,61	3.906.728,00	625.409,09	3.797.429,00	1.259.070,78
Greiz	2.910.532,56	12.867.928,61	5.651.303,00	728.192,75	4.609.031,69	1.372.699,33	6.615.392,00	1.194.106,99	6.258.130,00	1.981.838,50
Groß-Gerau	5.991.983,52	26.992.230,90	9.036.827,00	1.214.623,65	8.172.293,00	2.511.945,20	9.628.581,00	1.950.693,16	9.790.622,00	3.759.172,42
Günzburg	1.358.434,58	3.534.835,58	1.413.129,00	125.098,60	1.025.663,80	303.305,49	1.863.209,00	443.355,01	1.826.459,00	709.805,48
Havelland	3.742.357,40	21.457.901,92	9.348.642,00	1.315.769,93	8.299.976,54	1.733.865,33	10.145.471,00	2.051.539,02	10.019.431,00	3.497.820,98
Kaufbeuren	819.614,07	3.454.409,37	1.498.202,00	136.006,37	1.197.762,92	282.759,10	1.855.195,00	539.549,31	1.786.317,00	534.805,22
Kusel	1.401.161,15	6.625.027,89	2.210.039,00	283.054,69	1.851.184,90	431.507,79	2.476.264,00	794.582,68	2.468.730,00	854.720,03
Lahn-Dill-Kreis	5.140.973,93	24.075.039,20	8.806.570,00	2.522.246,64	7.404.035,96	1.833.568,86	9.820.912,00	2.196.235,49	9.882.948,00	3.524.363,13
Ludwigsburg	5.871.238,34	25.748.970,55	9.176.626,00	1.239.436,47	7.745.550,07	2.301.700,33	11.415.658,00	2.211.114,00	11.761.592,00	4.086.266,70
Mainz-Bingen	3.974.689,52	13.435.089,86	4.065.600,00	527.390,76	3.482.830,39	927.825,07	5.233.011,00	711.103,95	5.122.113,00	1.730.885,08
Mayen-Koblenz	3.512.894,76	15.473.195,29	6.069.920,00	960.288,64	5.237.106,00	1.275.984,58	7.308.586,00	1.321.874,70	7.093.083,00	2.572.445,63
Mecklenburg-Strelitz	3.263.213,31	15.695.918,42	7.131.171,00	939.463,34	5.931.539,20	1.674.660,08	7.024.096,00	1.092.490,38	6.796.032,00	2.188.308,36
München	1.425.821,13	9.099.150,41	2.725.316,00	209.444,20	2.446.814,00	665.202,76	3.806.555,00	678.638,21	4.010.181,00	1.303.856,21
Nordvorpommern	4.458.327,39	30.260.298,74	9.217.168,00	1.115.879,47	17.493.778,54	5.316.185,60	9.251.932,00	1.272.607,76	19.986.678,00	5.484.240,50
Oberallgäu	752.625,48	3.742.907,13	1.441.643,00	71.854,76	1.196.843,89	206.325,72	2.167.733,00	479.866,44	2.119.495,00	684.167,42
Ostalbkreis	1.604.607,13	14.432.560,14	5.455.748,00	674.823,89	4.695.041,12	1.096.642,22	7.072.179,00	1.639.163,56	6.880.331,00	2.235.001,62
Pforzheim	3.367.550,32	14.814.962,90	6.110.230,00	467.020,74	5.045.128,37	1.597.500,88	6.487.171,00	1.029.762,46	6.595.323,00	1.766.007,54
Potsdam-Mittelmark	2.961.471,76	18.942.698,04	7.353.429,00	724.549,07	6.083.277,37	1.595.651,12	9.111.691,00	1.591.583,58	8.670.662,00	2.576.891,50
Ravensburg	2.467.836,18	11.205.203,95	3.888.879,00	756.671,53	3.179.524,85	973.419,21	5.417.329,00	2.186.464,89	5.274.652,00	1.500.687,18
Saarlouis	3.430.475,05	19.005.317,94	6.486.802,00	820.348,06	5.370.086,47	1.499.807,33	7.749.345,00	1.780.688,58	7.643.028,00	2.618.726,10
Saarpfalz-Kreis	2.348.715,50	11.363.433,07	4.176.238,00	658.175,04	3.749.736,61	987.302,21	5.092.770,00	1.167.469,22	5.001.687,00	1.621.759,29
Schaumburg	3.477.524,49	16.001.773,18	6.812.222,00	917.191,86	5.989.216,00	2.146.575,78	7.464.855,00	1.488.533,58	7.442.318,00	2.367.416,33
Schmalkalden-Meiningen	2.606.529,39	11.726.776,31	4.695.775,00	493.278,33	3.625.462,28	833.097,67	6.094.495,00	757.696,47	5.736.285,00	1.533.412,07
Wittmund	1.126.316,57	5.401.919,30	2.215.155,00	281.428,08	1.865.167,00	454.910,97	2.388.112,00	357.118,79	2.428.588,00	739.471,28

Beim Arbeitslosengeld II handelt es sich um einen sogenannten "Soll-Ist-Titel". Mittel für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten sind hingegen gemäß der Eingliederungsmittel-Verordnung 2012 bzw. 2013 budgetiert.

68. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD) Wie hat sich die Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland seit 2003 bis heute entwickelt (bitte detaillierte tabellarische Aufstellung in absoluten Zahlen), und wohin sind die Langzeitarbeitslosen aus der Statistik abgegangen?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 3. Juli 2013

Die absolute Zahl der Langzeitarbeitslosigkeit hat von 2003 mit jahresdurchschnittlich 1 521 000 Personen bis 2006 auf 1 864 000 (geschätzt) zugenommen und von 2006 bis 2012 auf 1 032 000 abgenommen. Die Entwicklung in den einzelnen Jahren kann der Tabelle 1 entnommen werden. Beim Vergleich des Jahres 2003 mit 2012 sind Brüche in der Zeitreihe zu beachten. So ist zum einen durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ab 2005 das Potenzial an Langzeitarbeitslosen größer geworden. Zum anderen erfolgt die Berechnung der Langzeitarbeitslosen ab 2007 auf Basis der integrierten Arbeitslosenstatistik mit Daten der zkt. In der Tabelle 1 wurde die Untererfassung der Langzeitarbeitslosigkeit für die Jahre 2005, 2006 und im geringen Umfang 2007 durch eine Schätzung ausgeglichen.

Tabelle 1: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit (Jahresdurchschnitte)

Zeit	Arbeitslose und Langzeitarbeitslose (LZA)				
	Insgesamt	darunter			
		LZA	Veränderung zu Vorjahr		Anteil LZA an Sp. 1
	absolut	absolut	absolut	in %	in %
1	2	3	4	5	
2003	4.376.795	1.521.410	152.022	11,1	34,8
2004	4.381.281	1.680.945	159.535	10,5	38,4
2005 ¹⁾	4.860.909	1.758.920	77.975	4,6	36,2
2006 ¹⁾	4.487.305	1.864.491	105.571	6,0	41,6
2007 ¹⁾	3.760.076	1.732.980	-131.511	-7,1	46,1
2008	3.258.453	1.327.455	-405.525	-23,4	40,7
2009	3.414.531	1.136.964	-190.492	-14,4	33,3
2010	3.238.421	1.130.446	-6.518	-0,6	34,9
2011	2.975.836	1.055.353	-75.093	-6,6	35,5
2012	2.896.985	1.031.722	-23.631	-2,2	35,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾Schätzung der LZA für Deutschland: proportionale Aufteilung der Arbeitslosen im RK SGB II ohne Angaben zur LZA.

Ab 2007 auf Basis der integrierten Statistik mit zugelassenen kommunalen Trägern.

Ab 2008 bei Langzeitarbeitslosen Einsatz eines automatisierten Schätzverfahrens bei Datenausfällen von zugelassenen kommunalen Trägern.

Angaben zu den Abgangsgründen von Langzeitarbeitslosen stehen auf einer durchgehend vergleichbaren Datenbasis ab 2007 zur Verfügung. Danach beendeten 2012 rund 1 410 000 Personen ihre Lang-

zeitarbeitslosigkeit. Von ihnen meldeten sich aus Arbeitslosigkeit ab: 189 000 (13 Prozent) in eine Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt (einschließlich Selbständigkeit), 83 000 (6 Prozent) in eine Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt, 264 000 (19 Prozent) in eine Ausbildung oder eine sonstige Maßnahme und 873 000 (62 Prozent) in Nichterwerbstätigkeit bzw. Sonstiges. Die Ergebnisse zu den Abgangsgründen sind in der Tabelle 2 für die Jahre 2007 bis 2012 dargestellt. Bei der Interpretation der Ergebnisse zu den Abgangsgründen ist zu berücksichtigen, dass nicht jeder Abgang die Arbeitslosigkeitsperiode endgültig beendet und bei einem erneuten Zugang zu einem neuen Beginn der Dauermessung führt. So werden Abgänge von Langzeitarbeitslosen in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie Abgänge in Nichterwerbstätigkeit und Abgänge wegen sonstiger Gründe, die sechs Wochen nicht überschreiten, bei einem erneuten Zugang in Arbeitslosigkeit wieder als Langzeitarbeitslose geführt.

Tabelle 2: Abgang aus Langzeitarbeitslosigkeit nach Abgangsgründen (Jahressummen)

Zeit	Langzeitarbeitslose insgesamt nach Abgangsgründen											
	Abgang insgesamt	Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	darunter					Ausbildung u. sonstige Maßnahmeteilnahme	Nicht-erwerbstätigkeit	darunter		Sonstiges / keine Angabe
			Beschäftigt. am 1. Arbeitsmarkt / Selbständigkeit	darunter		Beschäftigt. am 2. Arbeitsmarkt	Arbeitsunfähigkeit			mangel. Verfügbarkeit		
				Beschäftigt. am 1. Arbeitsmarkt	Selbständigkeit							
	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
2007	2.100.827	607.765	370.341	341.980	28.361	236.329	298.486	972.782	485.990	329.442	221.794	
2008	1.774.448	499.202	279.789	259.542	20.247	218.673	280.656	828.332	500.617	273.960	166.258	
2009	1.510.765	362.328	193.007	176.446	16.561	168.664	308.892	727.309	481.658	173.664	112.236	
2010	1.770.097	432.626	271.600	251.316	20.284	160.266	371.699	840.526	541.415	186.496	125.246	
2011	1.553.259	351.018	250.371	231.623	18.748	99.588	289.743	798.049	519.112	166.828	114.449	
2012	1.410.263	273.868	188.652	175.138	13.514	82.761	263.682	744.189	502.733	143.783	128.524	
Anteile an Abgängen LZA												
2007	100,0	28,9	17,6	16,3	1,3	11,2	14,2	46,3	23,1	15,7	10,6	
2008	100,0	28,1	15,8	14,6	1,1	12,3	15,8	46,7	28,2	15,4	9,4	
2009	100,0	24,0	12,8	11,7	1,1	11,2	20,4	48,1	31,9	11,5	7,4	
2010	100,0	24,4	15,3	14,2	1,1	9,1	21,0	47,5	30,6	10,5	7,1	
2011	100,0	22,6	16,1	14,9	1,2	6,4	18,7	51,4	33,4	10,7	7,4	
2012	100,0	19,4	13,4	12,4	1,0	5,9	18,7	52,8	35,6	10,2	9,1	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
 Datenbasis ist die integrierte Arbeitslosenstatistik.

69. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung die Allgemeinverbindlicherklärung des Mindestlohns in der Aus- und Weiterbildungsbranche ohne zeitliche Unterbrechung verlängern, und wenn nein, aus welchen Gründen wird der Mindestlohn nicht verlängert?

70. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Folgen hätte das Auslaufen der Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch für die betroffenen Beschäftigten, wenn der Mindestlohn in der Aus- und Weiterbildungsbranche nicht ohne Unterbrechung verlängert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 3. Juli 2013**

Am 1. Juli 2013 ist die Zweite Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch in Kraft getreten. Sie schließt nahtlos an die erste Mindestlohnverordnung an.

71. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren die Kosten für die vom BMAS ausgerichteten Inklusionstage am 28. und 29. Mai 2013 im AXICA Tagungs- und Kongresszentrum Berlin zur Vorstellung des Teilhabeberichtes der Bundesregierung (welcher doch nicht vorgestellt werden konnte, da die Bundesregierung ihn entgegen aller Ankündigungen noch nicht beschlossen hatte – siehe auch die Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 68, Plenarprotokoll 17/218, Anlage 46 sowie „Soziale Teilhabe in Deutschland“, Bericht von der Konferenz in www.kobinet-nachrichten.org vom 29. Mai 2013), und welche Planungen gibt es seitens der Bundesregierung, um mit dem Teilhabebericht noch vor der Bundestagswahl am 22. September 2013 mit dem Deutschen Bundestag, den Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen sowie der interessierten Öffentlichkeit in einen konstruktiven Dialog zu treten?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 5. Juli 2013**

Die Bundesregierung hat am 28. und 29. Mai die Inklusionstage 2013 im AXICA Tagungs- und Kongresszentrum in Berlin veranstaltet. An der Veranstaltung nahmen insgesamt ca. 320 Personen teil. Wie ihr Titel bereits erkennen lässt, ging es bei dieser Veranstaltung nicht allein um den Teilhabebericht der Bundesregierung. Vielmehr waren die Inklusionstage 2013 thematisch sehr viel breiter aufgestellt und in mehrere unterschiedliche Themenblöcke unterteilt.

Am ersten Tag standen sowohl die Neukonzeption des Teilhabeberichts der Bundesregierung als auch das Thema Inklusionsforschung in all seinen Facetten auf dem Programm. Der zweite Tag widmete sich ganz dem bürgerschaftlichen Engagement von Menschen mit

Behinderungen. Darüber hinaus tagte im Rahmen der Inklusionstage auch erstmals der Runde Tisch des BMAS zum barrierefreien Fernsehen.

Ziel beider Thementage war es, viele unterschiedliche Akteure miteinander ins Gespräch zu bringen, Erfahrungen auszutauschen, zu diskutieren und neue Ideen zu entwickeln, wie gemeinsam die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention vorangebracht werden kann.

Die Bundesregierung hat damit die Inklusionstage 2013 nicht nur als Plattform zur Information und Diskussion über die Neukonzeption des Teilhabeberichts angeboten, sondern auch als Chance zur Umsetzung weiterer wichtiger Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention genutzt.

Nach der vorläufigen Schlussrechnung belaufen sich die Gesamtkosten für diese zweitägige Veranstaltung auf insgesamt 338 542,46 Euro (inkl. 19 Prozent Mehrwertsteuer).

Das Bundeskabinett wird sich Ende Juli dieses Jahres mit dem Teilhabebericht befassen und diesen anschließend den gesetzgebenden Körperschaften zuleiten. Danach wird der Bericht veröffentlicht. Die Bundesregierung wird die Fachöffentlichkeit gezielt über das Erscheinen des Teilhabeberichts informieren. Sie wird in diesem Zusammenhang klären, ob eine Vorstellung des Teilhabeberichts im Ausschuss zum Nationalen Aktionsplan erfolgen kann.

72. Abgeordneter
Alexander Süßmair
(DIE LINKE.) Wann kann mit dem Bericht gerechnet werden, den die Bundesregierung nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2010 bis zum 1. Juli 2013 über die Berechnung der Hartz-IV-Sätze vorzulegen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 28. Juni 2013**

Das BMAS hat dem Deutschen Bundestag am 26. Juni 2013 den nach § 10 des Gesetzes zur Ermittlung der Regelbedarfe (RBEG) zu erstellenden Bericht über die Weiterentwicklung der für die Ermittlung von Regelbedarfen anzuwendenden Methodik zugeleitet. Zeitgleich wurde der Bericht auch im Internet unter www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Meldungen/regelbedarfsermittlungsbericht.html veröffentlicht. Die für den Bericht nach § 10 RBEG erstellten Forschungsberichte sind ebenfalls dort abrufbar.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

73. Abgeordnete
**Gabriele
Groneberg**
(SPD) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über das Ausmaß toxischer Belastungen von menschlicher Nahrung wie Honig oder Milch vor, die auf die Verbreitung des Jakobs-Greiskrauts in Deutschland zurückzuführen sind, und inwiefern sieht sie hier Handlungsbedarf?
74. Abgeordnete
**Gabriele
Groneberg**
(SPD) Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahren ein, die von dem Jakobs-Greiskraut für die Umwelt, insbesondere für junge Weidetiere, ausgehen, und wie beurteilt sie die Gefahr, dass das Jakobs-Greiskraut auf Wiesen zur Winterfuttermittelgewinnung eindringt und so zu Vergiftungen bei mit dem Heu oder der Silage gefütterten Pferden oder Rindern führt?
75. Abgeordnete
**Gabriele
Groneberg**
(SPD) Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass das Jakobs-Greiskraut auf bundeseigenen Flächen nicht zur Blüte kommt und sich unerwünscht ausbreitet, etwa auf anliegenden Weiden und Flächen zur Gras- und Heugewinnung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 4. Juli 2013**

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) verfolgt das seit Jahren intensive Auftreten des Jakobs-Greiskrauts, das auch unter dem häufiger genannten Namen Jakobskreuzkraut bekannt ist, und verwandter Arten mit Sorge. Das Jakobskreuzkraut ist eine zwei- bis mehrjährige Pflanze und kommt als heimische Art in ganz Deutschland vor.

Über die Pyrrolizidinalkaloide (PA), die im Jakobskreuzkraut enthaltenen Giftstoffe, informiert das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ausführlich auf seiner Internetseite (www.bfr.bund.de/de/fragen_und_antworten_zu_pyrrolizidinalkaloiden_in_lebensmitteln-128589.html). Das BfR führt dort u. a. aus, dass bei dem Verzehr von Honig für Verbraucherinnen und Verbraucher durch PA kein akutes Gesundheitsrisiko besteht. Normalverzehrer müssen sich keine Sorgen machen. Gleiches gilt für Milch. Im August vergangenen Jahres hat das LAVES-Institut für Bienenkunde Celle eine Information zu PA in Honigen veröffentlicht. Im Rahmen eines Projektes wurden auch deutsche Honige untersucht. Diese Forschungsergebnisse zeigten, dass deutsche Honige bis auf wenige Ausnahmen keine bzw. sehr geringe PA-Gehalte aufweisen.

Weitere Untersuchungen weisen darauf hin, dass Kreuzkrautarten nicht besonders attraktiv für Bienen zu sein scheinen. Im Frühjahr sind z. B. Raps- und Obstblüten wesentlich attraktiver als zeitgleich blühende Kreuzkrautarten. Die meisten Honige in Deutschland werden vor allem im Frühjahr und Frühsommer geerntet. Viele Kreuzkrautarten (*Senecio* sp.) blühen hingegen erst relativ spät im Jahr. Das Institut kommt zu dem Schluss, dass PA in Honigen vermieden werden können, wenn Massentrachten von PA-haltigen Trachtpflanzen gemieden werden. Da bisher jedoch noch keine validierte Methode zur Analytik von PA in Lebensmitteln etabliert ist, sind diese Ergebnisse zu überprüfen. Das BfR arbeitet derzeit an der Validierung einer Methode insbesondere für die Bestimmung von PA-Gehalten in Honig und Kräutertee, die zukünftig in der amtlichen Lebensmittelüberwachung angewendet werden kann.

Landwirtschaftliche Nutztiere können pyrrolizidinalkaloidhaltige Pflanzen wie Jakobskreuzkraut sowohl bei der Weide- als auch bei der Stallhaltung aufnehmen, wenn Heu oder Grassilage verfüttert wird. Jakobskreuzkraut behält auch in konserviertem Futter wie Heu oder Silage seine giftige Wirkung.

Bei Weidehaltung scheinen vor allem ältere Tiere pyrrolizidinalkaloidhaltige Pflanzen instinktiv zu meiden, während Jungtiere beim Weidegang eher gefährdet sind. Das Risiko der Aufnahme von pyrrolizidinalkaloidhaltigen Pflanzen wie Jakobskreuzkraut steigt unter Bedingungen eines hohen Beweidungsdruckes und dem damit einhergehenden Mangel an Selektionsmöglichkeiten. Eine Kontamination von Grundfuttermitteln mit PA kann insbesondere durch Maßnahmen der guten landwirtschaftlichen Praxis vermieden werden. Es gehört zur guten fachlichen Praxis im Umgang mit Nutztieren, Weidetiere nicht auf Flächen zu verbringen, die einen übermäßigen Besatz mit Jakobskreuzkraut haben.

Das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI), hat zum Jakobskreuzkraut im Auftrag des BMELV bereits 2009 ein Fachgespräch durchgeführt, in dem mit ausgewiesenen Experten die vorhandenen Möglichkeiten zur Eindämmung der Ausbreitung des Jakobskreuzkrauts intensiv diskutiert wurden. Ergebnis dieses Gesprächs war, dass eine Meldepflicht oder gar eine Bekämpfungsverordnung für dieses bundesweit verbreitete Wildkraut nicht sinnvoll ist und lediglich zu einem erhöhten bürokratischen Aufwand führen würde. Dies haben auch die Länder in nachfolgenden Gesprächen bestätigt.

Wichtig ist vielmehr eine umfassende Information betroffener Kreise, die eigenverantwortlich auf der Grundlage der vorliegenden Informationen zu entscheiden haben, ob geeignete Maßnahmen wie das Mähen vor der Blüte auf den jeweiligen Flächen erforderlich sind. Dies gilt auch für Liegenschaften des Bundes.

Vorbeugende Maßnahmen verhindern, dass sich das Jakobskreuzkraut auf einer Weide etabliert. Die rechtzeitige Erkennung von Jakobskreuzkraut ist von entscheidender Bedeutung für die weitere Bekämpfung. So sollten zum Beispiel Pferdebesitzer dafür Sorge tragen, dass dieses Kraut auf ihren Weiden sachgerecht bekämpft wird. Dies kann mechanisch geschehen, für größere Weiden bieten sich auch chemische Bekämpfungsverfahren mit zugelassenen Herbiziden

an. Kritische Situationen können auftreten, wenn Wiesen und Weiden unzureichend gepflegt werden.

Umfassende Informationen zum Jakobskreuzkraut wurden inzwischen von vielen Ländern herausgegeben. Auch das JKI informiert auf seiner Internetseite (www.jki.bund.de) umfassend und hat ein Faltblatt zu diesem Thema herausgegeben.

76. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus den Schlussfolgerungen des 4. Europäischen Forums für evidenzbasierte Prävention „Die effektivsten Maßnahmen gegen die weltweite Adipositas-Epidemie“ ziehen, und wann wird die Bundesregierung die freiwillige Selbstverpflichtung der Ernährungs- und Werbewirtschaft bezüglich der Beschränkungen von Kindermarketing auf ihre Effektivität hin evaluieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 4. Juli 2013

Das Thema Prävention von Adipositas hat einen hohen Stellenwert für die Bundesregierung. So wurde insbesondere mit dem Nationalen Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“, der gemeinsam vom BMELV und vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) durchgeführt wird, in den letzten Jahren eine Vielzahl von breitgefächerten Aktivitäten zur Etablierung von gesundheitsförderlichen Strukturen und zur Information und Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger durchgeführt. Auch mit dem am 27. Juni 2013 vom Deutschen Bundestag angenommenen Gesetzentwurf zur Förderung der Prävention sollen die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen in den Lebenswelten erheblich ausgebaut und die Kompetenz der Ärztinnen und Ärzte genutzt werden, eine präventionsorientierte Beratung auf der Grundlage der individuellen gesundheitlichen Risiken und Belastungen durchzuführen. Im Rahmen dieser Aktivitäten nimmt die Bundesregierung auch weiterhin die Ergebnisse der vielfältigen wissenschaftlichen Foren auf dem Gebiet der Prävention zur Kenntnis.

Bei dem Begriff „Kindermarketing“ geht es im Ernährungsbereich oftmals um Werbung, die sich an die Eltern richtet. Diese sollten sich, wie bei allen Lebensmitteln, auch beim Kauf von Kinderlebensmitteln nicht primär von Werbeaussagen leiten lassen. Darüber hinaus thematisiert das BMELV in Gesprächen mit dem Deutschen Werberat regelmäßig die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern bei Werbeaktivitäten. Um dieser besser Rechnung zu tragen, sind Auslegungshinweise für die eher allgemein gehaltenen Verhaltensregeln der werbenden Unternehmen für Werbung mit und gegenüber Kindern in der Diskussion.

77. Abgeordnete
**Nicole
Maisch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Bundesregierung zur Erhöhung des Grenzwerts des Pestizids Endosulfan in Fischfutter verhalten, und gibt es eine Bewertung des BfR?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 4. Juli 2013

Der Vorschlag der EU-Kommission zur Erhöhung des Höchstgehaltes von Endosulfan in Fischfutter für Salmoniden von 0,005 mg/kg auf 0,05 mg/kg wurde zusammen mit einer Reihe weiterer Änderungen der Anhänge I und II der Richtlinie 2002/32/EG (Verordnung (EU) Nr. 744/2012) dem Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit – Sektion Tierernährung – am 15. März 2012 zur Stellungnahme vorgelegt. Die deutsche Delegation hat zwar dem Gesamtpaket zugestimmt, aber auf der Grundlage einer Stellungnahme des BfR, u. a. zur Erhöhung des Höchstgehalts von Endosulfan für Futtermittel für Salmoniden, vom 13. Februar 2013 bei der Abstimmung folgende Protokollerklärung abgegeben:

„Die deutsche Delegation stimmt dem Vorschlag zu, verweist aber darauf, dass das Verhalten und der Verbleib von Endosulfan in der Umwelt bis heute nicht vollständig geklärt ist. Deshalb bestehen aus ökotoxikologischen Gründen weiterhin Bedenken, da der langfristigen, vor allem auf das Vorhandensein von Metaboliten zurückzuführenden Gefährdung der Umwelt derzeit nicht ausreichend begegnet werden kann. Die deutsche Delegation bittet daher die Kommission, diese Entwicklungen zu verfolgen und die Regelungen zu gegebenem Zeitpunkt anzupassen.“

Die Protokollerklärung ist im Protokoll zur genannten Sitzung des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit – Sektion Tierernährung – veröffentlicht.

78. Abgeordneter
**René
Röspel**
(SPD)
- Wären nach Auffassung der Bundesregierung nach deutschem Recht Experimente zulässig, in deren Rahmen menschliche iPS-Zellen in einen Schweineembryo transplantiert werden, wie es der japanische Stammzellforscher Hiromitsu Nakauchi plant (vgl. Normille, Dennis: 2013, „Japan to Relax Ban on Chimeric Embryo Experiment“ in ScienceInsider vom 19. Juni 2013)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 3. Juli 2013

Die Forschung mit induzierten pluripotenten Stammzellen (iPS) fällt nicht in den Anwendungsbereich des Stammzellgesetzes. Da bei den vorliegenden Versuchen induzierte pluripotente Stammzellen in einen Schweineembryo eingebracht werden sollen, finden auch die Regelungen des Embryonenschutzgesetzes keine Anwendung.

Da es sich um einen Tierversuch handelt, sind die Vorgaben des Tierschutzrechts zu beachten, nach denen Tierversuche unter anderem nur durchgeführt werden dürfen, wenn sie unerlässlich sind. Bei der Entscheidung, ob ein Tierversuch unerlässlich ist, ist zu beachten, dass Tierversuche nur durchgeführt werden dürfen, wenn die zu erwartenden Schmerzen, Leiden oder Schäden der Tiere im Hinblick auf den Versuchszweck ethisch vertretbar sind. Die Genehmigung von Tierversuchen obliegt den nach Landesrecht zuständigen Behörden, die auf der Grundlage eines vorliegenden Antrags über das Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen entscheiden.

79. Abgeordneter
Alexander Süßmair
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die ökonomische Bedeutung der Baumharzgewinnung ab 1990 und mögliche diesbezügliche ökologische Probleme in Deutschland und der Europäischen Union?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 2. Juli 2013

Produktion und Handel mit Baumharzen haben in Deutschland nur geringe Bedeutung. Nach der Wiedervereinigung wurde die in den Kiefernwäldern Nordostdeutschlands verbreitete Harzgewinnung vollständig eingestellt. Derzeit produzieren nur noch drei Betriebe in Deutschland Kolophonium, Harzsäuren und deren Derivate. Ebenso gering sind die gehandelten Mengen und Werte von Baumharzen und deren Produkte. Dabei ist die Einfuhr von Balsamharz, Kolophonium, Kolophonium und Harzsäuren, Harzester sowie Derivaten von Kolophonium nach Menge und Wert im Schnitt um den Faktor 10 höher als deren Ausfuhr. Einzige Ausnahme sind die Salze des Kolophoniums. Hier ist die Handelsbilanz in den letzten Jahren ausgeglichen.

Ökologische Probleme in Deutschland oder in der EU bezüglich der Baumharzgewinnung sind der Bundesregierung nicht bekannt.

80. Abgeordneter
Alexander Süßmair
(DIE LINKE.)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, analog zum Säugetiergutachten, eine Überarbeitung des Reptiliengutachtens zu initiieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 2. Juli 2013

Vom BMELV werden zahlreiche Leitlinien und Gutachten herausgegeben, die den zuständigen Behörden Hilfe bei der Auslegung des Tierschutzgesetzes leisten. Dazu zählt auch das Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien (Reptiliengutachten). Diese Leitlinien und Gutachten werden in einem aufwändigen Prozess von einer Sachverständigengruppe unter Vorsitz des BMELV erarbeitet und abgestimmt.

Dieser Aufwand ist auch für eine Überarbeitung bzw. Aktualisierung zu betreiben, wie sie derzeit für das Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren (Säugetiergutachten) erfolgt. Das BMELV wird nach Abschluss der Arbeiten zum Säugetiergutachten prüfen, für welche Gutachten auf der Grundlage neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse vorrangig Aktualisierungsbedarf besteht. Über nachfolgende Überarbeitungsprojekte wird im Ergebnis dieser Prüfung entschieden werden. Einen konkreten Termin für die Überarbeitung des Reptiliengutachtens gibt es daher derzeit nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

81. Abgeordneter
**Rainer
Arnold**
(SPD)
- Wie deckt sich die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung Christian Schmidt auf den Bundeswehrverbandstagen in Bayern, dass die finanzielle Decke des Verteidigungsetats nur für einen Personalumfang von 140 000 Soldatinnen und Soldaten reiche, mit der zurzeit laufenden Neuausrichtung der Bundeswehr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 4. Juli 2013

Mit dem Haushalt 2012 wurde der Grundstein für die Neuausrichtung der Bundeswehr mit einer Umfangsstärke von bis zu 185 000 Soldatinnen und Soldaten sowie 55 000 Haushaltsstellen für zivile Beschäftigte gelegt. Der Bundeshaushalt 2013 und der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2014 führen die auch mittelfristig nachhaltig gesicherte Finanzierung der Bundeswehr fort. Es ist Ziel der Neuausrichtung, die Fähigkeiten der Bundeswehr innerhalb dieses Rahmens mit einem Höchstmaß an Effektivität und Effizienz auszulasten. Anderslautenden Presseveröffentlichungen im Zusammenhang mit einem Bundeswehrverbandstag in Bamberg am 7. Oktober 2012 habe ich umgehend widersprochen.

82. Abgeordneter
**Rainer
Arnold**
(SPD)
- Welche Erhebungen werden im Zuständigkeitsbereich des Bundesministers der Verteidigung angestellt, um die Kosten, die durch die Bundeswehrreform verursacht werden, zu ermitteln, und falls es derartige Erhebungen gibt, welche Kosten werden verursacht (aufgeschlüsselt nach Organisationsbereichen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 4. Juli 2013**

Die Finanzierung der Neuausrichtung ist Bestandteil der Gesamtausgaben für Betrieb und Investitionen der Bundeswehr. Einzelne Facetten der Neuausrichtung werden an unterschiedlichen Stellen im Bundeshaushalt sichtbar, so u. a. die Ausgaben für Maßnahmen zur Unterstützung der Strukturreform der Bundeswehr (Reformbegleitprogramm) mit 300 Mio. Euro bei Kapitel 14 03 Titel 459 09 im Regierungsentwurf zum Haushalt 2014 oder die finanzielle Vorsorge für ziviles Überhangpersonal der Bundeswehr im Einzelplan 60.

Wegen des unmittelbaren Zusammenhangs zwischen der Neustrukturierung der Bundeswehr und den Stationierungsentscheidungen wird ihre Realisierung im Bereich der Infrastruktur und Informationstechnik gesondert erfasst. Hier anfallenden Mehrausgaben stehen allerdings haushalterische Entlastungen gegenüber, da infolge der Neuausrichtung auch Bedarfe entfallen – im Bereich der Infrastruktur durch Aufgabe von Standorten, darüber hinaus und vor allem aber durch die Verringerung des militärischen sowie zivilen Personalsumfangs.

83. Abgeordneter **Rainer Arnold** (SPD) Gibt es im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) eine Anweisung, dass die Kosten der Bundeswehrreform nicht zu thematisieren sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 4. Juli 2013**

Eine derartige Anweisung wurde nicht erteilt.

84. Abgeordnete **Ingrid Remmers** (DIE LINKE.) Welche Überlegungen gibt es im BMVg, auch Drohnenflugübungen über dem Luft-Boden-Schießplatz Nordhorn durchzuführen (vgl. www.noz.de/lokales/69914302/offiziere-ueben-den-ernstfall-auf-nordhorn-range; 4. März 2013), und welche Drohrentypen sollen dabei eingesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 5. Juli 2013**

Über dem Luft-Boden-Schießplatz Nordhorn liegt ein Flugbeschränkungsgebiet (ED-R 37 A/B), das grundsätzlich für den Flugbetrieb mit Drohnen (Unmanned Aerial Systems/UAS) genutzt werden kann. Bisher haben jedoch keine Flüge mit UAS auf dem Luft-Boden-Schießplatz Nordhorn stattgefunden. Es gibt derzeit auch keine Überlegungen des Bundesministeriums der Verteidigung, über dem

Luft-Boden-Schießplatz Nordhorn Flugbetrieb mit UAS durchzuführen.

85. Abgeordnete
Ingrid Remmers
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt das BMVg das Gefahrenpotenzial bei Drohnenflugübungen im Vergleich zu bemannten Flugzeugen, und welche Konsequenzen hat das BMVg daraus für die Sicherheitsbestimmungen für Drohnenflugübungen in Deutschland gezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 5. Juli 2013**

Die Bundeswehr hat umfangreiche interne Verfahrensanweisungen zur Gewährleistung eines sicheren Betriebs von bemannten und unbemannten Luftfahrzeugen erstellt. Grundsätzlich werden alle militärischen UAS in Deutschland in drei Klassen eingeteilt. Diese definieren den Umfang der Voraussetzungen sowie die Art der Berechtigungen am Luftverkehr teilzunehmen:

1. UAS der Kategorie 1 sind solche, die nur innerhalb von speziell gekennzeichnetem militärischen Übungsgelände oder abgesperrtem Gelände mit jeweils darüberliegendem Luftsperrgebiet oder Gebiet mit Flugbeschränkungen betrieben werden. UAS der Kategorie 1 sind grundsätzlich nicht zulassungspflichtig, obliegen jedoch einer Prüfpflicht.
2. UAS der Kategorie 2 sind solche, die innerhalb von speziell gekennzeichnetem militärischen Übungsgelände oder abgesperrtem Gelände mit darüberliegendem Gebiet mit Flugbeschränkungen starten und landen. Der Flugweg dazwischen verläuft in einem Gebiet mit Flugbeschränkungen oder in für den allgemeinen Luftverkehr gesperrten Lufträumen auch außerhalb von militärischem Übungs- oder Erprobungsgelände. UAS der Kategorie 2 sind zulassungspflichtig.
3. UAS der Kategorie 3 sind solche, die am allgemeinen Luftverkehr teilnehmen und auch außerhalb von Gebieten mit Luftbeschränkungen in allen Luftraumklassen gemäß den luftrechtlichen Bestimmungen betrieben werden.

Voraussetzung für den Flugbetrieb mit UAS in Deutschland ist eine gültige Betriebsgenehmigung. Flüge im deutschen Luftraum finden stets in Abhängigkeit von der Kategorisierung des UAS statt. UAS der Kategorien 1 und 2 dürfen ausschließlich in Luftsperrgebieten oder in Gebieten mit Flugbeschränkungen betrieben werden. Die Bundeswehr verfügt über keine UAS der Kategorie 3.

86. Abgeordnete
Ingrid Remmers
(DIE LINKE.)
- Steht die geplante Umwandlung des Luftkampfgebietes TRA 202/302 in die Cross Border Area (CBA) Land (vgl. www.noz.de/lokales/72978783/mehr-kampfjets-ueber-dem-emsland; 20. Juni 2013) im Zusammenhang

mit dem möglichen Einsatz von Drohnen durch die Bundeswehr oder durch andere Nutzer, und stellt das neue Übungsgebiet eine Möglichkeit dar, Drohnenflüge über dem Bundesgebiet genehmigen zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 5. Juli 2013**

Die Einrichtung der CBA Land steht nicht im Zusammenhang mit dem möglichen Einsatz von UAS-Flügen durch die Bundeswehr beziehungsweise mit der Genehmigung von UAS-Flügen über Deutschland.

Die Umgestaltung des militärischen Luftraums an der deutsch-niederländischen Grenze ist Teil einer Initiative der Europäischen Kommission zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraums, auch SES – Single European Sky genannt. SES hat unter anderem zum Ziel, die Organisation des europäischen Luftverkehrs unabhängig von nationalen Grenzen zu optimieren. Zur Erreichung dieses Ziels werden im so genannten Funktionalen Luftraumblock Europa Mitte (Functional Airspace Block Europe Central – FABEC), an dem Deutschland mit den Nachbarstaaten Belgien, Niederlande, Luxemburg, Frankreich und Schweiz beteiligt ist, unter anderem militärische Übungsgebiete zusammengeführt und verlagert. Hierzu gehört auch die Einrichtung eines grenzüberschreitenden militärischen Übungsgebietes im Luftraum der Bundesrepublik Deutschland und des Königreichs der Niederlande, der so genannten Cross Border Area Land (CBA Land). Mit geplanter Wirksamkeit ab Ende 2015 werden im Zuge dieses Projektes auch die auf deutscher Seite bestehenden zeitweilig reservierten Lufträume TRA 202/302 neu strukturiert werden. Insgesamt sind im deutschen Luftraum die Ausdehnungen der alten TRA 202/302 und der neuen CBA Land in etwa vergleichbar. Durch eine räumliche Verlagerung des Übungsgebietes in Verbindung mit der Aufhebung eines militärischen Übungsluftraums in den Niederlanden können unter Berücksichtigung der militärischen Erfordernisse die zivilen Luftverkehrsströme optimiert werden.

87. Abgeordnete **Ingrid Remmers** (DIE LINKE.)
Wie kann die Sicherheit der Bevölkerung bei unbemannten Flugkörpern/Drohnen auch bei Fehlfunktionen gewährleistet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 5. Juli 2013**

Die Sicherheit der Bevölkerung wird durch mehrere Maßnahmen gewährleistet. Zum einen geschieht dies durch umfangreiche Vorschriften und interne Verfahrensanweisungen zu den Voraussetzungen des Betriebs von UAS. Diese beinhalten auch anzuwendende Verfahren bei Fehlfunktionen. Zum anderen ist eine Vielzahl von technischen

Sicherheitsmaßnahmen und Redundanzen erforderlich, um eine Betriebsgenehmigung zu erhalten. Des Weiteren ist die Ausbildung der Piloten, Bediener und des technischen Personals identisch zu den bemannten Systemen, sofern das UAS ein von der Kategorie unabhängiges Gewicht überschreitet.

88. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die saarländische Landesregierung im Rahmen der im März 2013 vom Bundesminister Dr. Thomas de Maizière angebotenen Gespräche bezüglich der Verlagerung des Bundeswehr-Standortübungsplatzes Merzig zum Neubau einer Nordumfahrung zwischenzeitlich für die Bundeswehr in jeder Beziehung akzeptable Ersatzflächen angeboten, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diese Flächen und den gegenwärtigen Verhandlungsstand?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 2. Juli 2013**

Das Wirtschaftsministerium des Saarlandes hat mitgeteilt, dass die Prüfung von Ersatzflächen noch nicht abgeschlossen sei. Bisher wurde der Bundeswehr deshalb von der saarländischen Landesregierung bezüglich der Verlagerung des Bundeswehr-Standortübungsplatzes Merzig zum Neubau einer Nordumfahrung noch kein Verhandlungsangebot unterbreitet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

89. Abgeordnete
Heidrun Dittrich
(DIE LINKE.)
- Welche Freibeträge für Einkommen aus dem Bundesfreiwilligendienst gelten bei Leistungsberechtigten nach dem Bundesversorgungsgesetz, und wie begründen sich ggf. Unterschiede zu den entsprechenden Freibetragsregelungen für Einkommen nach dem SGB II und dem SGB XII?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 15. Mai 2013**

Freiwillige des Bundesfreiwilligendienstes befinden sich nicht in einem Arbeitsverhältnis. Sie erhalten daher kein Einkommen, sondern ein Taschengeld sowie gegebenenfalls Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung bzw. entsprechende Geldersatzleistungen.

Das Bundesversorgungsgesetz (BVG) und die Verordnung zur Kriegsopferfürsorge (KFürsV) enthalten dazu keine speziellen Freibetragsregelungen.

Für die Leistungen der Kriegsopferfürsorge gelten die allgemeinen und nach der Form der beantragten Leistungen sowie insbesondere dem Grad der Schädigung gestaffelten Freibetragsregelungen nach Abschnitt 9 KFürsV, der den Einsatz von Einkommen und den Einsatz und die Verwertung von Vermögen regelt.

Bei Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27a BVG gilt die Freibetragsregelung des § 24 KFürsV. Darüber hinaus gilt in der Kriegsopferfürsorge nach § 25c Absatz 3 Satz 2 BVG der Grundsatz, dass Einkommen bei ausschließlich schädigungsbedingtem Bedarf nicht einzusetzen ist; denn das soziale Entschädigungsrecht dient der Abgeltung eines besonderen Opfers, das Einzelne für die Gemeinschaft erbracht haben. Die Leistungen des sozialen Entschädigungsrechts sind nicht primär auf die Behebung einer sozialen Notlage ausgerichtet, sondern dienen der Entschädigung, dem angemessenen Ausgleich und der Abgeltung der Nachteile nach einem schädigenden Ereignis.

Nach § 25c Absatz 3 Satz 1 BVG in Verbindung mit § 41 KFürsV besteht ferner die Möglichkeit, aus Billigkeitsgründen von einem Einsatz von Einkommen abzusehen.

Fälle, in denen Berechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz Leistungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz beziehen, sind dem BMAS bisher nicht bekannt.

Mit dem Gesetz zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes ist in der Sozialhilfe, wozu auch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gehört, keine spezielle Freibetragsregelung für Einkünfte aus dem Bundesfreiwilligendienst vorgesehen worden.

Nach § 82 Absatz 3 Satz 1 SGB XII ist deshalb regelmäßig der allgemeine Freibetrag in Höhe von 30 Prozent des Einkommens aus selbständiger und nichtselbständiger Tätigkeit des Leistungsberechtigten abzusetzen, höchstens jedoch 50 Prozent der Regelbedarfsstufe 1, die derzeit 382 Euro monatlich beträgt. Hiervon kann nach § 82 Absatz 3 Satz 3 SGB XII in begründeten Einzelfällen abgewichen werden.

90. Abgeordnete **Diana Golze** (DIE LINKE.) Von wem hat die Bundesregierung im Rahmen der Erarbeitung des Betreuungsgeldergänzungsgesetzes zu welchen Kosten externe Zuarbeiten/Expertisen eingeholt (bitte auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 23. Mai 2013**

Den Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Betreuungsgeldgesetzes haben die Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebracht. Die Bundesregierung hat hierzu eine Formulierungshilfe erarbeitet.

Dafür wurden keine zusätzlichen kostenwirksamen externen Zuarbeiten/Expertisen eingeholt.

91. Abgeordnete
**Mechthild
Rawert**
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die infolge der Empfehlungen des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ entstandenen Anlauf- und Beratungsstellen in Zukunft personell besser auszustatten, und beabsichtigt die Bundesregierung, für die von Unrecht und Leid betroffenen ehemaligen Heimkinder die Entschädigungsfristen der Entschädigungsfonds für West und Ost oder zumindest für West zu verlängern, um so zu verhindern, dass für die über eine Million Menschen der Rechtsanspruch auf Entschädigung ausläuft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 29. Mai 2013**

Die Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ (Fonds „Heimerziehung West“) und „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ (Fonds „Heimerziehung DDR“) wurden auf der Grundlage der Empfehlungen des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ (RTH) sowie des Berichtes zur Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR und der darauf aufbauenden Beschlüsse der Jugendminister/-innen vom 27. Mai 2011 und des Deutschen Bundestages vom 7. Juli 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6500) errichtet.

Den Beschluss zur Errichtung des Fonds „Heimerziehung West“ haben außerdem die Evangelische Kirche in Deutschland, die (Erz-)Bistümer der katholischen Kirche im Bundesgebiet, der Deutsche Caritasverband, das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Deutsche Ordensobernkonzferenz mitgetragen.

Die Errichter der Fonds „Heimerziehung West“ und „Heimerziehung DDR“ haben sich im Zuge der Errichtung der Fonds darauf geeinigt, dass der Bund die Kosten für die Fondsverwaltungen, die Länder die Kosten für die jeweiligen regionalen Anlauf- und Beratungsstellen tragen. Daher liegt die Verantwortung für eine adäquate Ausstattung der regionalen Anlauf- und Beratungsstellen in der Verantwortung der jeweils beteiligten und zuständigen Bundesländer.

Bei beiden Fonds handelt es sich ausdrücklich nicht um Entschädigungsfonds. Vielmehr gewähren die Fonds finanzielle Hilfen zur Minderung heute noch bestehender Folgeschäden und/oder besonderer Hilfebedarfe, die auf das im Heim erlittene Unrecht und Leid zurückzuführen sind, sowie Ausgleichszahlungen in Fällen, in denen es wegen seinerzeit nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge zu einer Minderung von Rentenansprüchen gekommen ist. Hierbei handelt es sich um freiwillige Leistungen der Errichter der Fonds, die ohne Anerkennung einer Rechtspflicht gewährt werden. Aus der Gewährung dieser freiwilligen Leistung entstehen keine Rechtsansprüche.

Die vereinbarte Laufzeit des Fonds „Heimerziehung West“ reicht bis zum 31. Dezember 2014, die des Fonds „Heimerziehung DDR“ bis zum 30. Juni 2016. Aus Sicht der Bundesregierung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht ersichtlich, dass diese Fristen für die Betroffenen – also die ehemaligen Heimkinder mit Folgeschäden – nicht ausreichend sind, um mögliche Hilfen aus den Fonds in Anspruch zu nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

92. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD) Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über gesundheitliche Risiken durch Zahnfüllungen aus Quecksilberlegierungen (Amalgam) vor, und welchen politischen Handlungsauftrag zieht sie daraus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 5. Juli 2013

Eine große Zahl wissenschaftlicher Arbeiten hat den Fragenkomplex möglicher Auswirkungen von Dentalamalgam auf den menschlichen Organismus untersucht und es ist davon auszugehen, dass Dentalamalgam mit hoher Wahrscheinlichkeit eines der am besten untersuchten zahnärztlichen Füllungsmaterialien sein dürfte.

Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand besteht kein begründeter Verdacht, dass zahnärztliche Füllungen aus Dentalamalgam mit unakzeptablen Risiken für die Gesundheit von Patienten verbunden sind. Als Nebenwirkungen des Dentalamalgam sind selten auftretende lokale Reaktionen an Zahnfleisch oder Mundschleimhaut sowie seltene Fälle allergischer Reaktionen bekannt.

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) – als die für die Erfassung, Aus- und Bewertung von Risiken bei der Anwendung oder Verwendung von Medizinprodukten zuständige Bundesoberbehörde – stellt ausführliche Informationen für Zahnärzte und Patienten durch die Informationsschrift „Amalgame in der zahnärztlichen Therapie“ zur Verfügung. Dort wird unter dem Aspekt des vorbeugenden Gesundheitsschutzes die Empfehlung gegeben, auf die Anwendung von Amalgam bei bestimmten Personengruppen zu verzichten. Diese Empfehlungen betreffen Patienten mit nachgewiesener Allergie, schweren Nierenfunktionsstörungen, Schwangere sowie Kinder.

Im Jahr 2008 hat das zuständige wissenschaftliche Komitee der Europäischen Kommission (SCENIHR) eine Risikobewertung zu Amalgam und zu alternativen Materialien (Füllungskunststoffe) vorgelegt. Als Fazit des Berichtes wird geschlussfolgert, dass sowohl Amalgam als auch die alternativen Füllmaterialien als sicher anzusehen sind und sehr geringe Raten lokaler Nebenwirkungen aufweisen. Anzeichen bzw. Beweise für einen Zusammenhang mit systemischen

Erkrankungen gibt es nicht. Im Jahr 2012 erhielt das SCENIHR das Mandat zur Erarbeitung einer aktualisierten wissenschaftlichen Stellungnahme zur Sicherheit von Dentalamalgam und alternativen Füllstoffen für Patienten und Anwender. Ergebnisse liegen bislang noch nicht vor. Sobald die Ergebnisse der aktualisierten wissenschaftlichen Stellungnahme des SCENIHR vorliegen, wird bei Bedarf eine Neubewertung der Risiken vorgenommen.

Beim gegenwärtigen Kenntnisstand sieht die Bundesregierung derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf.

93. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD) Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über gesundheitliche Risiken durch Konservierungsstoffe (z. B. Quecksilber oder Aluminium) in Impfstoffen vor (bitte getrennt nach Impfstoffen darlegen), und welchen politischen Handlungsauftrag zieht sie daraus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 5. Juli 2013

Die in Deutschland zugelassenen und in der Regel angewendeten Impfstoffe enthalten keine Aluminium- oder Quecksilberverbindungen als Konservierungsstoffe. Quecksilberhaltige Verbindungen (als Thiomersal) werden Mehrdosenbehältnissen als Konservierungsstoff beigefügt und kommen nur dann zum Einsatz, wenn große Zahlen von Personen geimpft werden müssen oder wenn unter eingeschränkten technischen Möglichkeiten (z. B. Impfkampagnen in Entwicklungsländern) Impfungen vorgenommen werden.

Aluminiumverbindungen werden nicht als Konservierungsmittel eingesetzt. Zur Bewertung von Aluminiumverbindungen als Adjuvantien in Impfstoffen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 53 der Abgeordneten Dr. Martina Bunge auf Bundestagsdrucksache 17/9678.

Thiomersal wird als wichtig und nicht ersetzbar durch quecksilberfreie Konservierungsmittel betrachtet. Die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) bewerten die Verwendung von Thiomersal einheitlich positiv (siehe die Anlagen 1 und 2).

So wird auch im internationalen Abkommen zur Vermeidung oder Verringerung der Verwendung von Quecksilber (UNEP-WPIEI: Legally Binding Instrument on the Use of Mercury) keinerlei Einschränkung für die Verwendung von Quecksilberverbindungen in Impfstoffen gefordert. Diese Position wird von der Bundesregierung vollständig unterstützt.

Anlage 1



The European Agency for the Evaluation of Medicinal Products
Pre-authorisation evaluation of medicines for human use

London, 24 March 2004

Doc. Ref: EMEA/CPMP/VEG/1194/04/Adopted

**EMEA PUBLIC STATEMENT ON THIOMERSAL IN VACCINES FOR HUMAN USE –
RECENT EVIDENCE SUPPORTS SAFETY OF THIOMERSAL-CONTAINING VACCINES**

The EMEA issued statements on the use of thiomersal in vaccines in 1999 and 2000 (EMEA/20962/99, EMEA/CPMP/1578/00). In light of recent reassuring data on the safety of thiomersal-containing vaccines, this new statement updates previous recommendations.

Thiomersal, is an antimicrobial organic mercury compound that continues to be used either in the early stages of manufacturing, or as a preservative, in some vaccines. The antimicrobial action of thiomersal relates to ethylmercury, which is released after breakdown of thiomersal into ethylmercury and thiosalicylate.

The Committee for Proprietary Medicinal Products (CPMP) previously advised that although there was no evidence of harm from thiomersal in vaccines other than hypersensitivity (allergic) reactions, it would be prudent to promote the general use of vaccines without thiomersal and other mercury containing preservatives, particularly for single dose vaccines. Since then, several vaccines licensed in the European Union have had thiomersal removed or levels reduced and new vaccines without thiomersal have been licensed. CPMP advice was in line with the global goal of reducing environmental exposure to mercury. The previous assessment of risks associated with ethylmercury had been based on data on methylmercury, as the toxicity profile of the two compounds was assumed to be similar.

In March 2004, the CPMP reviewed the latest evidence relating to the safety of thiomersal-containing vaccines. A number of well-designed population-based epidemiological studies documenting the safety profile of thiomersal are now available. These studies show no association between the vaccination with thiomersal-containing vaccines and neurodevelopmental disorders such as speech disorders and autism. Furthermore, new data in infants indicate that ethylmercury is more rapidly excreted and therefore has substantially different pharmacokinetics than methylmercury. The new data suggest that ethylmercury may be less toxic than previously assumed, and therefore caution is needed in extrapolating the toxicity profile of methylmercury to ethylmercury.

Taking into account all the above, the CPMP concludes the following:

- The latest epidemiologic studies show no association between the vaccination with thiomersal-containing vaccines and specific neurodevelopmental disorders.
- The CPMP re-emphasises that immunisation with vaccines containing thiomersal continues to offer outstanding benefits to the general population, including infants. The benefits of vaccination far outweigh the risks, if any, of exposure to thiomersal-containing vaccines.
- The CPMP acknowledges that, during some manufacturing processes, the use of organic mercury compounds is necessary and in such cases, residual levels might be present in the final product.
- In line with the global goal of reducing exposure to mercury, the development of vaccines without thiomersal or with the lowest possible levels of thiomersal and other mercury containing preservatives should continue to be promoted.

- When a preservative is required, as in multidose preparations, the use of thiomersal can be considered.
- Applications for vaccines containing thiomersal as a preservative will be evaluated on a case-by-case basis, taking into account in particular efficacy and public health needs.
- The presence of thiomersal (and other preservatives) in the composition of vaccines will be stated on the label and a warning regarding the risk of sensitisation in relation to thiomersal and other preservatives will be included in the Summary of Product Characteristics and Package Leaflet of such products.

Contact for further information: Martin Harvey (00 44 20) 7418 8427

Anlage 2

World Health
Organization

Global Vaccine Safety

Thiomersal in vaccines[Share](#)[Print](#)

Extract from report of GACVS meeting of 6-7 June 2012, published in the WHO Weekly Epidemiological Record on 27 July 2012

In 1999, concerns were raised in the United States of America (USA) regarding exposure to mercury following immunization with thiomersal-containing vaccines. This was based on the calculation that the cumulative amount of mercury in primary infant immunization schedules in the USA potentially exceeded the recommended threshold set by its Environmental Protection Agency for methyl mercury. Hence, the policy decision in the USA to use only vaccines without thiomersal was based on a precautionary principle founded on the presumption of equal pharmacokinetics of ethyl mercury and methyl mercury, despite the fact that thiomersal contains only ethyl mercury.

Between 2002 and 2008, GAVCS reviewed several pharmacokinetic and epidemiological studies concerning thiomersal. Pharmacokinetic data in human infants, including premature and low birth-weight infants, established that the half-life of ethyl mercury is 3–7 days, and that ethyl mercury is efficiently excreted in the stools and does not accumulate over the long-term in blood, since levels returned to baseline within 30 days of vaccination.

At the June 2012 meeting, GACVS reviewed the most recently available information concerning the safety of thiomersal since it last reviewed this topic in 2008. A comprehensive review identified 28 publications that addressed mercury blood levels in the short and long term following vaccine administration, and epidemiological studies that examined the relation between thiomersal receipt and several health outcomes. Three ecological studies suggesting an association between thiomersal and neurodevelopmental disorders were found to be fraught with methodological flaws. In addition, the continuous increase in the number of cases of autism diagnosed in the USA despite removal of thiomersal from most vaccines strongly argues against a causal association (fulfilling the exposure and removal criteria). All other studies reviewed, which were conducted with more robust epidemiological designs and in different countries, failed to identify any association with neurodevelopmental disorders.

Recently published studies confirm that in all populations studied, including pre-term and low birth-weight babies, the half-life of ethyl mercury in blood is between 3 and 7 days. A quantitative risk assessment model for cumulative toxicity of thiomersal in humans by US Federal Drug Administration (FDA) was also reviewed. This methodology is based on a pharmacokinetic model of ethyl mercury and provides a framework for

interpreting studies in animals and humans that evaluate linkages among dose, blood and brain levels, and toxicity. Using this framework the GACVS concluded that animal or human toxicity studies suggest that the levels of ethyl mercury attained in the blood and brain from cumulative doses of vaccines do not reach toxic levels, making biologically implausible any relation between thiomersal in vaccines and neurological toxicity.

Based on the current evidence, GACVS considers that no additional studies of the safety of thiomersal in vaccines are warranted and that available evidence strongly supports the safety of the use of thiomersal as a preservative for inactivated vaccines. GACVS believes that consideration of additional evidence suggestive of the contrary should be based on studies using the same high standards of epidemiological and causal inference needed for scientific research. Thiomersal allows millions of people worldwide to have access to life-saving vaccines and to date, no other safer and equally efficacious alternative has been identified for many vaccines.

Full report of GACVS meeting of 6-7 June 2012, published in the WHO Weekly Epidemiological Record on 27 July 2012.

94. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD) Was hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode unternommen, um den Stellenwert von Gesundheitsbildung in Schulen zu steigern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 5. Juli 2013

Aufgrund der föderalen Grundordnung sind für Programme und Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung in Schulen die Länder zuständig.

Die Unterstützung der in den Ländern zuständigen Stellen beim Aufbau und der Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen auch in Schulen mit Hilfe der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung ist einer der Schwerpunkte des vom Deutschen Bundestag am 27. Juni 2013 verabschiedeten Gesetzes zur Förderung der Prävention (Bundestagsdrucksache 17/14184). Das Gesetz legt einen Fokus auf das Lebensumfeld der Menschen, zu denen insbesondere Schulen zählen. So sollen die primärpräventiven Leistungen der Krankenkassen insbesondere zur Umsetzung auch des vom Kooperationsverbund gesundheitsziele.de erarbeiteten Gesundheitsziels „gesund aufwachsen: Lebenskompetenz, Bewegung, Ernährung fördern“ erbracht werden. Das im Rahmen dieses Gesundheitsziels definierte Lebensweltenkonzept identifiziert Schulen neben Kitas und Familien ausdrücklich als relevante Lebenswelt für Gesundheitsinterventionen.

Den Ausbau und die Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen in den außerbetrieblichen Lebenswelten der Menschen sollen die Krankenkassen ab dem Jahr 2014 mit mindestens 2 Euro jährlich für jeden ihrer Versicherten unterstützen. Dies bedeutet ein fünffach höhe-

res Engagement der Krankenkassen in Lebenswelten gegenüber dem tatsächlichen Leistungsgeschehen im Jahr 2012, in dem die Krankenkassen für jeden ihrer Versicherten etwa 0,40 Euro ausgegeben haben. Die Gesundheitsbildung in Schulen wird zudem durch die im Gesetzentwurf vorgesehene Durchführung von kassenübergreifenden Leistungen zur Prävention in Lebenswelten durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) gestärkt. Das Gesetz hebt Schulen auch hier als zu unterstützende Lebenswelt ausdrücklich hervor.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung die Möglichkeit, Schulen zu motivieren, Prävention und Gesundheitsförderung stärker in ihren Schulalltag zu integrieren, entsprechende Vorhaben auf Bundesebene zu fördern und Informationen zur Verfügung zu stellen.

So stellen Kinder und Jugendliche eine wichtige Zielgruppe des Nationalen Aktionsplans „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ dar, der gemeinsam vom BMG und BMELV durchgeführt wird. Entsprechend wurde eine Vielzahl von breitgefächerten Aktivitäten zur Etablierung von gesundheitsförderlichen Strukturen in den Lebenswelten der jungen Menschen und insbesondere in Schulen unterstützt.

Dies gilt insbesondere für den Förderschwerpunkt „Aktionsbündnisse für gesunde Lebensstile und Lebenswelten“ sowie für einzelne Modellprojekte, die sich gezielt an Kinder und Jugendliche richten. Schwerpunkte waren z. B. der Aufbau von Sport- und Gesundheitsangeboten, die Erstellung von Informationsmaterial, die Entwicklung verschiedener Qualifizierungsangebote für Lehrkräfte oder die Erprobung neuer Zugangswege. Des Weiteren haben mit der Unterstützung von IN FORM bereits ca. 700 000 Grundschülerinnen und Grundschüler den so genannten Ernährungsführerschein erworben.

Darüber hinaus gehört zu einem ganzheitlichen schulischen Ernährungsbildungskonzept bei einer wachsenden Zahl von Schulen auch eine Schulverpflegung. Wie ein qualitativ hochwertiges Verpflegungsangebot in den Schulen gestaltet wird, hat die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. in dem von ihr mit Unterstützung von IN FORM entwickelten Qualitätsstandard für die Schulverpflegung aufgezeigt. Als eine Initialmaßnahme von IN FORM wurden darüber hinaus gemeinsam mit den Ländern so genannte Vernetzungsstellen Schulverpflegung in allen 16 Ländern eingerichtet. Diese unterstützen Schulen – sowie in einigen Ländern auch Kindertageseinrichtungen – bei der Gestaltung eines gesunden Verpflegungsangebotes. Damit wird ein Beitrag dazu geleistet, dass das theoretisch Erlernte auch praktisch in den Schulen gelebt werden kann.

Im Rahmen der Strategie der Bundesregierung zur Förderung der Kindergesundheit hat das BMG Projekte gefördert, die im Lebensumfeld Schule geeignete Maßnahmen erproben, um die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen („Ganzheitliche Förderung der psychischen Gesundheit in der Ganztagschule“ und die Evaluierung der Aufklärungsinitiative „Verrückt? Na und!“).

Der Deutsche Präventionspreis hat zum Ziel, vorbildhafte Präventionsprojekte zu identifizieren und bekannt zu machen. Schu-

lische Gesundheitsförderung war wiederholt Gegenstand der Preisvergabe. Im Jahr 2010 wurde der Deutsche Präventionspreis als Gemeinschaftsprojekt des BMG, der BZgA und der Manfred-Lautenschläger-Stiftung zum Thema „Gesund aufwachsen – Ganzheitliche Förderung von Heranwachsenden in der Sekundarstufe I“ vergeben.

Zu den Themen Drogen und Sucht hat das BMG im Jahr 2012 eine Bekanntmachung zur Prävention des Tabakkonsums in der Pflegeausbildung durchgeführt. Gegenstand der Förderung ist die Konzeption, Implementierung und Evaluation von Konzepten zur Prävention bzw. zum Ausstieg aus dem Tabakkonsum bei Auszubildenden in Pflegeberufen (Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege). Zwei Projekte, die verschiedene Pflegeschulen einbeziehen, wurden ausgewählt und haben die Arbeit im Frühjahr 2013 aufgenommen. Ergebnisse werden für das Frühjahr 2015 erwartet.

In einem weiteren vom BMG geförderten Modellprojekt (2011/2012) wurde eine Präventionsmaßnahme für Eltern evaluiert, die darauf abzielt, einen Beitrag gegen die Schäden eines exzessiven Alkoholkonsums Jugendlicher zu leisten. Die Intervention besteht aus einer 30-minütigen Informationsveranstaltung im Rahmen eines regulären Elternabends, einem Faltblatt mit zehn Regeln und einem Erinnerungsschreiben. Die Vorstellung und Erläuterung der Regeln sind dabei der wichtigste Teil der Maßnahme. Die Regeln sind aus einer Literaturanalyse und einer Expertenbefragung abgeleitet worden (Kuhn et al. 2011). Die Federführung für die Maßnahme lag bei der Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein e. V. (LSSH). Ergebnisse werden im Verlauf dieses Jahres veröffentlicht.

Die BZgA entwickelt im Auftrag des BMG didaktisch aufbereitete Handreichungen zur Gesundheitsförderung in Schulen. Sie befähigen Lehrerinnen und Lehrer zur Durchführung von Unterricht zu gesundheitlichen Themen, sie unterstützen die Lehrkräfte aber auch bei der Entwicklung von gesundheitlichen Schulprofilen bzw. auf dem Weg zur gesunden Schule. Die Handreichungen werden in Kooperation und enger Abstimmung mit den Kultusverwaltungen der Länder entwickelt und den Schulen grundsätzlich kostenfrei zur Verfügung gestellt. Aktuell sind bei der BZgA folgende Handreichungen erhältlich:

- Materialien zur Suchtprävention in den weiterführenden Schulen mit den Themen Alkohol, Nikotin, Arzneimittel (inkl. Drogen),
- Handlungsleitlinien für Schulen zum Umgang mit Cannabis bzw. mit konsumierenden Schülerinnen und Schülern,
- Materialien zur Sexualaufklärung in den Klassen 5 bis 13,
- Materialien zum Thema Organspende für weiterführende Schulen (Handreichungen inkl. Film).

Die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer wird seitens der BZgA durch zahlreiche weitere Maßnahmen unterstützt:

„Unterwegs nach Tutmirgut“ richtet sich an Grundschulen, GUT DRAUF an weiterführende Schulen. Beiden liegt ein Konzept zugrunde, das das ganzheitliche Verständnis von Gesundheitsförderung im Sinne der WHO nutzt und die Wechselwirkungen von Ernährung, Bewegung und Stress und deren Potenziale für die physische, psychische und soziale Gesundheit der Heranwachsenden fördert. Im Rahmen beider Ansätze wurden Qualitätsstandards entwickelt, nach denen sich Schulen zertifizieren lassen können. Enge Kooperationsbeziehungen gibt es momentan mit den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt. Weitere Kooperationen sind in der Planung.

Das Projekt JugendFilmTage erstreckt sich über mehrere Themengebiete. Entwickelt wurde es ursprünglich für die AIDS-Aufklärung. Heute wird es bundesweit mit den Themen Nikotin- und Alkoholprävention durchgeführt. Die JugendFilmTage umfassen jeweils zwei Kinotage mit themenbezogenen Filmvorführungen und attraktiven Mitmachaktionen für Schulklassen sowie ein regionales Fortbildungsprogramm. Somit spricht dieses Projekt die Schülerinnen und Schüler selbst an und fördert in einem weiteren Schritt die Präventionskompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer.

Der interaktive KlarSicht-MitmachParcours zu Tabak und Alkohol ist Teil der Jugendkampagnen „rauchfrei“ und „Alkohol? Kenn dein Limit.“/„Null Alkohol – Voll Power!“ und wird bundesweit angeboten. Er will über die Wirkungen und Suchtpotenziale der legalen Suchtmittel Tabak und Alkohol informieren und eine kritische Haltung dazu fördern. Das interaktive Angebot unterstützt Jugendliche dabei, die Risiken von Alkohol- und Zigarettenkonsum klarer zu sehen und verantwortungsbewusst zu handeln. Infotafeln und ein Kiosk mit Materialien der BZgA bieten zusätzliche Informationen, wie knappe Fakten zu Alkohol, Tabak und deren Auswirkungen, Hintergrundwissen und natürlich auch Tipps zum Aussteigen.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Stärkung der Präventionskompetenz und die Vernetzung der in der Region arbeitenden Fachkräfte. Sie werden in die Durchführung des Parcours eingebunden. Damit einher geht eine parcoursspezifische Schulung, aber auch die Entwicklung von konkreten Perspektiven für die Präventionsarbeit in der Region.

95. Abgeordneter
Steffen-Claudio Lemme
(SPD)
- Welche Initiativen und Modellprojekte sind der Bundesregierung aus den Bundesländern bekannt, die Gesundheitsbildung in Schulen voranzutreiben, etwa durch ein Schulfach „Gesundheit (und Ernährung)“, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 5. Juli 2013

Im Bereich der Ernährungsbildung, einem der wichtigsten Bestandteile der Gesundheitsbildung von jungen Menschen, gibt es eine Vielzahl von Initiativen und Modellprojekten auf Länderebene, mit de-

nen das Ziel verfolgt wird, Ernährungsbildung verstärkt im Schulunterricht zu verankern. So wurde beispielsweise in Baden-Württemberg im Jahr 2008 der Aktionsplan „KOMM IN FORM“ ins Leben gerufen. Wesentlicher Bestandteil dieses bis zum Jahr 2018 angelegten Aktionsplanes ist die Übertragung erfolgreicher Maßnahmen der Ernährungsbildung und deren Integration in vorhandene Strukturen in Baden-Württemberg. Ein weiteres Beispiel ist die Initiative „NRW IN FORM“. Erreicht werden soll eine nachhaltige Verbesserung des Ernährungs- und Bewegungsverhaltens der Menschen. Dabei konzentriert sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalen vor allem auf Kinder und Jugendliche. Die Förderung der Ernährungsbildung für Schülerinnen und Schüler spielt dabei eine wichtige Rolle.

Die Konferenz der Kultusminister der Länder hat am 15. November 2012 eine Empfehlung zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule beschlossen. Darin vertreten die Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder insbesondere die Auffassung, dass entscheidende Voraussetzung für eine nachhaltig wirksame Gesundheitsförderung und Prävention deren Umsetzung im Rahmen der Schulentwicklung im Rahmen der Aufbau- und Ablauforganisation der Schulen ist.

Dazu gehören äußere lern- und gesundheitsfördernde Bedingungen, die in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulträgern geregelt und umgesetzt werden sollten. Sicherheits-, Arbeits- und Gesundheitsschutz sind Aufgaben der Schulleitungen. Curricula beziehen die Schulen als Ort des Lernens zu einer „gesunden Schule“ ein. Fachkräfte werden dementsprechend fortgebildet. Die Kompetenzen der Eltern werden gezielt eingebunden und gestärkt. Zur Unterstützung des gesunden Aufwachsens halten verschiedene Netzwerkpartner und Institutionen im Sozialraum niedrigschwellige und lebensweltorientierte Angebote bereit.

Folgende Themen und Handlungsfelder zur schulischen Gesundheitsförderung und Prävention sollen laut Empfehlung der Kultusministerkonferenz in den Unterricht der Fächer und in das Schulleben alters- und zielgruppengerecht sowie schulform- bzw. schulstufenspezifisch integriert werden:

- Ernährungs- und Verbraucherbildung einschließlich Schulverpflegung,
- Bewegungs-, Spiel- und Sportförderung,
- Sexualerziehung und Prävention von sexuell übertragbaren Krankheiten,
- Hygieneerziehung und Schutz vor übertragbaren Krankheiten,
- Prävention von Abhängigkeitsverhalten,
- Mobbingprävention und soziales Lernen,
- Stressprävention und Selbstmanagement,
- Lern- und Arbeitsplatzgestaltung sowie Gesundheitsmanagement,

- Gesundheit der Lehrkräfte und des sonstigen schulischen Personals,
- Lärmprävention,
- Sicherheitsförderung und Unfallschutz,
- Spiel- und Ruhebereiche in Gebäuden und auf Schulhöfen.

Die Einführung des Schulfachs „Gesundheit (und Ernährung)“ wird von den Ländern mehrheitlich abgelehnt, denn das Thema Gesundheit soll fächerübergreifend ein Anliegen aller an der Schule tätigen Personen sein. Ein Schulfach Gesundheit würde nur eine beschränkte Zahl an Lehrkräften einer Schule ansprechen und den gewünschten Schulentwicklungsprozess nicht befördern. Zudem argumentieren die Kultusverwaltungen, dass ein Schulfach Gesundheit angesichts der Vielzahl der bereits in den Richtlinien und Lehrplänen für alle Schularten und Schulstufen verankerten gesundheitlichen Themen nicht erforderlich sei.

96. Abgeordnete
**Mechthild
Rawert**
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung angesichts der wirtschaftlichen und vielfältigen sozialversicherungsrechtlichen Situationen für Promovierende, die nicht in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen, einen Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf des § 5 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V), zum Beispiel durch die Schaffung eines sozialversicherungsrechtlichen Status für alle Promovierenden vor allem hinsichtlich der Kranken- und Rentenversicherung – Einhaltung der Versicherungspflicht für die Krankenversicherung und Erwerb von Rentenansprüchen –, und wie schätzt die Bundesregierung die Einführung einer Regelung ein, die die Promovierenden analog zur studentischen Krankenversicherung zwar mit einem angemessenen Beitrag belastet (Promovierendenversicherung), der aber gleichzeitig so ausgestaltet ist, dass eine etwaige Befreiung von der Versicherungspflicht während des Erststudiums keine Auswirkungen auf die möglicherweise neu zu schaffende Promovierendenversicherung hat, um Beamtenkinder nicht zu benachteiligen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 4. Juli 2013**

Die Bundesregierung sieht keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf dahingehend, Promovierende in die Krankenversicherung der Studierenden in der gesetzlichen Krankenversicherung einzubeziehen bzw. für Promovierende einen eigenen Tatbestand der Versicherungspflicht mit vergleichbarer Beitragsbelastung zu schaffen.

Nach geltendem Recht ist für Versicherte, die ein Promotionsstudium beginnen, die Krankenversicherung der Studierenden nicht mehr fortzuführen, da ein Promotionsstudium nicht mehr zur wissenschaftlichen Ausbildung gehört, sondern vielmehr der wissenschaftlichen Qualifikation nach Abschluss des Studiums dient. Die von der Beendigung der studentischen Krankenversicherung betroffenen Versicherten können ihren Versicherungsschutz jedoch grundsätzlich in Form einer freiwilligen Mitgliedschaft fortsetzen, mit der sie ihrer Pflicht zur Absicherung im Krankheitsfall genügen. Für freiwillige Mitglieder hat der Gesetzgeber die Erhebung von Mindestbeiträgen vorgeschrieben. So werden die Beiträge für Personen, die über kein oder nur ein geringes Einkommen verfügen, ausgehend von einer Bemessungsgrundlage in Höhe von derzeit 898,33 Euro berechnet.

Das Bundessozialgericht hat in mehreren Urteilen die bestehende Rechtslage als verfassungsgemäß erachtet. Die mit der freiwilligen Versicherung der Promovierenden verbundene höhere Beitragsbelastung könne diesen zugemutet werden. Die individuelle Karriereplanung nach Abschluss eines Studiums steht im Verantwortungsbe- reich des Einzelnen. Es ist nicht Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung, hier bestimmte Karrierewege durch die Einbeziehung in die Versicherungspflicht und günstigere Versicherungsbeiträge zu fördern. Auch entstünde eine Präjudizwirkung auf andere Wege der Fort- und Weiterbildung.

Die Einführung eines neuen Tatbestandes der Versicherungspflicht für Promovierende wird auch im Hinblick auf denjenigen Personenkreis, der sich mit Aufnahme des Studiums von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung hat befreien lassen, von der Bundesregierung nicht befürwortet, um einen wiederholten Wechsel zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung zu vermeiden. Andernfalls würden viele Versicherte die gesetzliche Krankenversicherung verlassen, weil ihnen die private Krankenversicherung vorteilhafter erscheint, um dann zu einem späteren Zeitpunkt in die dann günstiger erscheinende gesetzliche Krankenversicherung zurückzukehren. Dies wäre mit dem Solidaritätsprinzip in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht vereinbar.

Auch die Schaffung eines besonderen Versicherungspflichttatbestandes für Promovierende in der gesetzlichen Rentenversicherung ist aus Sicht der Bundesregierung nicht zielführend. Nach geltendem Recht ist auch das Studium selbst kein Tatbestand, der eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung auslöst. Vor diesem Hintergrund wäre es nicht nachvollziehbar, die nach Abschluss des Studiums erfolgende Zusatzqualifikation – die Promotion – der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung zu unterwerfen.

Zudem wäre nicht ersichtlich, wer – außer der oder dem Promovierenden selbst – die Beiträge für die Rentenversicherung tragen sollte. Die Möglichkeit zur freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung stünde den Betroffenen ohnehin offen, die Beiträge wären vom Versicherten alleine zu tragen.

97. Abgeordnete
Dr. Carola Reimann
(SPD)
- In welcher Form unterstützt die Bundesregierung die Aufklärung der in den 70er- und 80er-Jahren von westdeutschen Arzneimittelkonzernen in der ehemaligen DDR durchgeführten Arzneimittelstudien (siehe „Günstige Teststrecke“ in DER SPIEGEL vom 13. Mai 2013), und was unternimmt die Bundesregierung gegen die drohende routinemäßige Vernichtung der betreffenden Akten in den Kliniken, die eine Aufklärung erschwert wenn nicht gar unmöglich macht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 5. Juli 2013

Die Bundesregierung fördert aus Forschungsmitteln des Bundesministeriums des Innern ein einschlägiges Forschungsvorhaben des Instituts für Geschichte der Medizin (Berlin). Neben weiteren Förderern beteiligt sich der Bund mit rund 230 000 Euro. Der Titel der Studie lautet „Klinische Arzneimittelforschung in der DDR von 1961 bis 1989“.

Hinsichtlich der drohenden Vernichtung der betreffenden Akten mit Bezug zu den damals durchgeführten klinischen Prüfungen hat sich der Bundesminister für Gesundheit Daniel Bahr mit Schreiben vom 16. Mai 2013 an die betroffenen Länder einschließlich Berlin, an den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie an die Spitzenverbände der pharmazeutischen Industrie gewandt und hierüber auch den Beauftragten der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer unterrichtet. Er bat sicherzustellen, dass die betroffenen Krankenhäuser und Einrichtungen der jetzigen Länder, das Bundesarchiv sowie die damaligen Sponsoren das vorhandene Archivgut sichten, sichern und insbesondere für Forschungsvorhaben wie das genannte nutzbar machen. Die Adressaten haben ihre Unterstützung schriftlich oder mündlich zugesichert.

98. Abgeordnete
Dr. Carola Reimann
(SPD)
- Liegt der Bundesregierung der im Rahmen des Gesetzes zur Regelung der Entscheidungslösung im Transplantationsgesetz in Artikel 2 Absatz 1 von der Gesellschaft für Telematik zum 30. Juni 2013 eingeforderte Bericht zum Ergebnis der Entwicklung der Dokumentation der Erklärung zur Organspende auf der elektronischen Gesundheitskarte vor, und wann wird der Deutsche Bundestag davon in Kenntnis gesetzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 5. Juli 2013

Der Bericht über die Entwicklung von Verfahren zur Dokumentation der Erklärung zur Organspende auf der elektronischen Gesundheitskarte wurde seitens der Gesellschaft für Telematik dem Bundes-

ministerium für Gesundheit vorgelegt und ist dem Präsidenten des Deutschen Bundestages inzwischen übersandt worden.

99. Abgeordnete
Dr. Carola Reimann
(SPD)
- Warum hat die Bundesregierung den Expertenbeirat zur konkreten Ausgestaltung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs erst im Dezember 2011 beauftragt, obwohl schon 2009 ein entsprechender Umsetzungsbericht des Beirats zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs vorlag, und sieht die Bundesregierung darin einen Grund, dass die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP geforderte Neudefinition der Pflegebedürftigkeit nach vier Jahren Regierungszeit nicht gesetzlich umgesetzt werden konnte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 5. Juli 2013**

Die Analyse der Berichte des Beirats zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs von 2009 hat gezeigt, dass die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs weiterer, sorgfältiger Vorarbeiten bedurfte. Ein grundlegender Systemwechsel in einer Versicherung, die schon jetzt Hilfe und Unterstützung für zweieinhalb Millionen Menschen und ihre Angehörigen zur Verfügung stellt, bringt vielfältige fachliche und organisatorische Veränderungen mit sich. Die Berufung des Expertenbeirats zur konkreten Ausgestaltung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und die dem Expertenbeirat eingeräumte Beratungszeit waren daher richtig und angemessen. Der nun vorgelegte Bericht des Expertenbeirats bietet eine fachliche Grundlage für eine gesetzliche Umsetzung, die jetzt weiter vorbereitet werden kann.

100. Abgeordnete
Ulla Schmidt
(Aachen)
(SPD)
- Ist die Aussage aus dem Interview in „DER SPIEGEL“ vom 24. Juni 2013 mit dem Bundesminister für Gesundheit, Daniel Bahr, („Ich bin sensibler geworden“), die gesetzlichen Regelungen für künstliche Befruchtungen in Deutschland zu ändern, so zu verstehen, dass er die Präimplantationsdiagnostik (PID) als Standardverfahren im Rahmen der künstlichen Befruchtung einsetzen und damit die PID als Aneuploidiescreening zulassen will, und wenn ja, wie ist dieses Vorhaben mit dem Willen des Gesetzgebers zu vereinbaren, der am 7. Juli 2011 ein Verbot der PID mit eng begrenzten Ausnahmefällen beschlossen hat?

101. Abgeordnete
Ulla Schmidt
(Aachen)
(SPD)
- Plant der Bundesminister Daniel Bahr, die gesetzliche Grundlage zum Verfahren der Präimplantationsdiagnostik in Deutschland zu ändern, und wenn nein, wie ist seine Aussage aus seinem Interview in „DER SPIEGEL“ vom 24. Juni 2013 noch zu verstehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 4. Juli 2013

Die Fragen 100 und 101 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die genetische Untersuchung von Zellen eines Embryos ist gesetzlich geregelt und nur in engen Grenzen zulässig. Die Voraussetzungen, unter denen eine solche genetische Untersuchung zulässig ist, sind im § 3a des Embryonenschutzgesetzes bestimmt, der mit dem Präimplantationsdiagnostikgesetz vom 21. November 2011 eingefügt worden ist. Eine routinemäßige genetische Untersuchung bei jeder künstlichen Befruchtung ist mit dem Embryonenschutzgesetz nicht vereinbar und auch nicht vorgesehen.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen in anderen europäischen Ländern hat sich der Bundesminister Daniel Bahr jedoch dafür ausgesprochen, die so genannte Dreierregel nach § 1 Absatz 1 Nummer 3 in Verbindung mit Nummer 5 des Embryonenschutzgesetzes zu überprüfen. Danach dürfen nicht mehr Eizellen einer Frau befruchtet werden als ihr innerhalb eines Zyklus übertragen werden sollen; innerhalb eines Zyklus dürfen nicht mehr als drei Embryonen auf eine Frau übertragen werden.

102. Abgeordnete
Ulla Schmidt
(Aachen)
(SPD)
- Sind die vorgesehenen Regelungen aus dem Referentenentwurf des BMG für eine Rechtsverordnung zur Präimplantationsdiagnostik (Kabinettsbeschluss vom 24. November 2011) wie z. B. die unbegrenzte Zahl an Ethikkommissionen oder der enge Entscheidungsspielraum der Ethikkommissionen so zu interpretieren, dass diese einen ersten Schritt zur Änderung der gesetzlichen Grundlage darstellen, und wenn ja, welche weiteren Schritte plant die Bundesregierung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 4. Juli 2013

Nein. Die Verordnung zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik vom 21. Februar 2013 bewegt sich im Rahmen der Verordnungsermächtigung in § 3a Absatz 3 Satz 3 des Embryonenschutzgesetzes.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

103. Abgeordnete
**Sabine
Bätzing-
Lichtenthäler**
(SPD)
- Unterstützt die Bundesregierung die Idee, § 17 Absatz 3 der Fahrerlaubnis-Verordnung so zu ändern, dass die Fahrerlaubnisbehörde einen abweichenden Prüfort zulassen soll oder muss (statt kann), wenn die dortigen Fahrbedingungen denen am Wohnort entsprechen (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 4. Juli 2013**

Die Regelung des § 17 Absatz 3 der Fahrerlaubnis-Verordnung dient der Sicherheit insbesondere von Fahranfängern, da damit in der Regel gewährleistet ist, dass sich diese in der Region, in der sie als Anfänger am Verkehr teilnehmen, auskennen und mit den Besonderheiten vertraut sind.

Die Entscheidung, ob eine Bewerberin/ein Bewerber die Prüfung auch an einem anderen Prüfort ablegen kann, liegt nach der derzeitigen Regelung im Ermessen der Fahrerlaubnisbehörde. Im Rahmen dieser Entscheidung muss sie unter anderem abwägen, ob Sicherheitsbedenken entgegenstehen oder nicht.

Die Vergleichbarkeit des gewünschten Prüfortes mit dem Wohnort ist dabei nur ein Kriterium für die nach pflichtgemäßem Ermessen zu treffende Entscheidung der Fahrerlaubnisbehörde. Daneben können auch weitere Gesichtspunkte, die z. B. in der Person der Bewerberin/des Bewerbers liegen, eine Rolle spielen.

Hinzu kommt, dass die Prüfung, ob die Fahrbedingungen an einem gewünschten Prüfort den Bedingungen am Wohnort soweit entsprechen, dass den genannten Sicherheitsbedenken Rechnung getragen wird, für die Fahrerlaubnisbehörden einen unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen würde.

Aus diesen Gründen wird eine verpflichtende Regelung nicht unterstützt.

104. Abgeordneter
**Herbert
Behrens**
(DIE LINKE.)
- Wie wird der Wegfall des Schienenbonus zum 1. Januar 2015 in die weiteren Planungen der Hinterlandanbindung einer festen Fehmarnbeltquerung (FBQ) einbezogen (bitte unter Angabe des weiteren Zeitplanes, insbesondere unter der Berücksichtigung, ob die Lärmkartierung des Raumordnungsverfahrens überarbeitet wird, wann das Planfeststellungsverfahren eröffnet werden soll und ob es mit oder ohne Schienenbonus geplant wird)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. Juni 2013

Für das Raumordnungsverfahren werden die zzt. geltenden Vorgaben zum Schienenbonus verwendet. Die raumordnerische Bewertung der von der Deutschen Bahn AG eingereichten Unterlagen durch das Land Schleswig-Holstein wird voraussichtlich Ende 2013 erwartet. Im Anschluss erfolgt die Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen für die Schienenhinterlandanbindung zur FBQ. Die zu Beginn der Planfeststellungsverfahren geltende Gesetzeslage zum Schienenbonus wird dort berücksichtigt.

105. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Wie ist der Planungsstand und die weitere Planung einer Finanzierungsvereinbarung zwischen der Deutschen Bahn AG und dem Bund zum Ausbau der Hinterlandanbindung einer FBQ (bitte unter Berücksichtigung einer aktualisierten Kostenschätzung, der geplanten Mittel für Lärmschutzmaßnahmen sowie der Kosten hinsichtlich einer Ertüchtigung oder eines Neubaus der Fehmarnsundquerung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. Juni 2013

Der Abschluss der Finanzierungsvereinbarung für die Schienenhinterlandanbindung zur FBQ ist nach gegenwärtigem Stand für 2016 geplant. Die Kosten werden dort aktualisiert geschätzt aus der Erstellung der Genehmigungsplanung eingehen.

Mit Beginn der Planfeststellungsverfahren werden Ergebnisse der zzt. beginnenden Untersuchung einer Ertüchtigung bzw. dem gegebenenfalls erforderlichen Bau eines Ersatzbauwerks der Fehmarnsundbrücke vorliegen.

106. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang würde sich durch einen Rückbau der stadtquerenden Brücke der B 158 in der Ortslage Bad Freienwalde (Landkreis Märkisch-Oderland) sowie eine ebenerdige Führung dieses Teilstücks der B 158 das durch den Durchgangsverkehr bedingte Verkehrsaufkommen im innerstädtischen Bereich erhöhen (bitte in absoluter Anzahl sowie relativ auf das Gesamtverkehrsaufkommen und aufgeschlüsselt auf Lkw und Pkw angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 4. Juli 2013

Über die mit Bundesmitteln angestrebte Sanierung der bestehenden B-158-Brücke in Bad Freienwalde hinausgehende Alternativplanungen wären gegebenenfalls von der Stadt als Veranlasser selbst zu ent-

wickeln. Dies betrifft insbesondere auch hierbei einzubeziehende verkehrliche Aspekte (z. B. Strombelastungen, Leistungsfähigkeitsnachweise). Diese liegen bisher nicht vor.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) würde eventuelle qualifizierte Alternativplanungen nach zunächst von der Auftragsverwaltung des Landes Brandenburg vorzunehmender Würdigung prüfen.

In Hinblick auf kommunale Initiativen für Bad Freienwalde ist erneut darauf hinzuweisen, dass für deren etwaige Realisierung aus haushaltsrechtlichen Gründen aus dem Bundesfernstraßenhaushalt höchstens der für die Sanierung der B-158-Brücke erforderliche Betrag zur Verfügung gestellt werden könnte.

107. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)
- Welche Wasser- und Schifffahrtsdirektionen meint das BMVBS, die laut Bericht vom 26. Juni 2013 (Ausschussdrucksache 17(15)595) als zuständig für die Anmeldungen von Bundeswasserstraßenprojekten zum Bundesverkehrswegeplan 2015 erklärt werden, vor dem Hintergrund, dass die Wasser- und Schifffahrtsdirektionen vom BMVBS per Organisationserlass zum 1. Mai 2013 aufgelöst wurden, und hält die Bundesregierung nach wie vor an ihrer Auffassung fest, dass der bewusste Verzicht auf ein Rechtsbereinigungsgesetz zu keinerlei Rechtsunsicherheiten geführt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. Juli 2013

Für die Aufstellung des neuen Bundesverkehrswegeplans (BVWP) hat das BMVBS im Herbst 2012 unter anderem auch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zur Anmeldung von Infrastrukturaus- und -neubauprojekten zur Untersuchung für eine Aufnahme in den neuen BVWP gebeten.

Ab dem 1. Mai 2013 werden einzelne den ehemaligen Wasser- und Schifffahrtsdirektionen zugewiesene Aufgaben und Zuständigkeiten durch den Organisationserlass den Außenstellen der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt übertragen. Der Errichtungserlass vom 19. April 2013 – Z32/22.15.17/29 – regelt gerade zur Vermeidung von Unklarheiten die Zuständigkeitsverteilung innerhalb der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt. Dies gilt auch für die Anmeldung zum BVWP.

Die Einrichtung der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt führt zu keiner Rechtsunsicherheit.

108. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unter welchen Umständen sind Kreisverkehre auf Bundesstraßen zulässig (innerorts/außerorts), und gibt es Regionen in Deutschland, in denen Kreisverkehre auf Bundesstraßen grundsätzlich nicht zulässig bzw. genehmigungsfähig sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Andreas Scheuer
vom 3. Juli 2013

Der Bau von Kreisverkehren auf der Grundlage der geltenden technischen Regelwerke, insbesondere der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, kann in allen Regionen in Deutschland sinnvoll sein und die Verkehrssicherheit erhöhen, muss jedoch für jeden Einzelfall unter Berücksichtigung der vorhandenen Randbedingungen (Verkehrsaufkommen, Lage der zuführenden Straßen, Topografie, Platzbedarf etc.) geprüft werden.

Das Haupteinsatzgebiet für Kreisverkehre liegt eher in innerörtlichen Straßennetzen. Die Entscheidung über den Bau von Kreisverkehren an außerörtlichen Bundesstraßen muss unter Berücksichtigung der gesetzlichen Zweckbestimmung der Bundesfernstraßen erfolgen und liegt gemäß den Artikeln 90 und 85 des Grundgesetzes in der Zuständigkeit der Länder.

109. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zum Gesetzesantrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen (Bundesratsdrucksache 312/13) zur Fortführung des Bundesprogramms nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 4. Juli 2013

Die Bundesregierung hat am 12. Juni 2013 den Entwurf eines Gesetzes zur Fortführung des GVFG-Bundesprogramms des Bundesrates vom 3. Mai 2013 abgelehnt.

Aus Sicht der Bundesregierung ist die Sicherung der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) auch zukünftig eine wichtige Aufgabe der Daseinsfürsorge.

Die Bundesregierung ist weiterhin bestrebt, in den laufenden Verhandlungen mit den Ländern eine Lösung zur zukünftigen Finanzierung des ÖPNV ab 2019 zu finden.

110. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schritte hat die Bundesregierung auf EU-Ebene bisher unternommen und welche weiteren sind geplant, damit Elektrokleinlaster, die beim jetzigen Stand der Technik die zulässige Gewichtsgrenze von 3,5 Tonnen nur deshalb überschreiten, weil sie mit einem alternativen Elektroantrieb ausgestattet sind, in einem Übergangszeitraum auch mit einem Führerschein der Klasse B gefahren werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 2. Juli 2013**

Das BMVBS hat die Problematik bereits mehrfach an die EU-Kommission herangetragen. Zuletzt wurde das Driving Licence Committee in Brüssel am 27. Juni 2013 von Deutschland gebeten, zur Förderung der europaweiten Elektromobilität die Regelungen der Dritten Führerscheinrichtlinie (2006/126/EG) für Elektrofahrzeuge mit einem Gewicht von mehr als 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht für die Fahrerlaubnisklasse B zu öffnen bzw. alternativ von der Möglichkeit einer entsprechenden Ausnahme nach Artikel 5 der genannten Richtlinie Gebrauch machen zu können. Danach können Mitgliedstaaten nach Zustimmung der EU-Kommission besondere Kraftfahrzeuge von der Anwendung des Artikels 4 (Definition der Fahrerlaubnisklassen) ausschließen. Diese Ausnahme wird im Nachgang zu der genannten Sitzung noch einmal schriftlich beantragt, da die EU-Kommission noch Diskussionsbedarf für eine erforderliche Richtlinienänderung sieht, die daher kurzfristig nicht zu erwarten ist.

111. Abgeordnete
Christine Lambrecht
(SPD)
- Wie lautet der aktuelle Sachstand bezüglich des Verkehrsprojekts B-38a-Weiterführung Mörlenbach–Rimbach–Fürth?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 3. Juli 2013**

Die Ortsumgehungen Rimbach und Fürth/Lörzenbach sowie Fürth (Odenwald) im Zuge der B 38 sind im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in den Weiteren Bedarf mit Planungsrecht sowie besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag eingestuft. Mit welcher Intensität die hessische Straßenbauverwaltung die Planung bis zur Baureife vorantreibt, wird wesentlich bestimmt durch die zur Verfügung stehenden Planungskapazitäten. Aufgrund der nachrangigen Bedarfsplaneinstufung werden die beiden Projekte derzeit nicht vom Land Hessen beplant.

Die Ortsumgehung Mörlenbach im Zuge der B 38 ist im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in den Vordringlichen Bedarf eingestuft. Für diese Maßnahme hat das Land Hessen Mitte 2009 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Nach Abschluss der Anhörung ist es nun Aufgabe der unabhängigen Planfeststellungsbehörde

des Landes Hessen, sich im Rahmen der Abwägung der vorliegenden Planung mit den fristgerecht erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen auseinanderzusetzen und im Planfeststellungsbeschluss darüber zu entscheiden. Der Planfeststellungsbeschluss wird vom Land Hessen voraussichtlich noch im Jahr 2013 erlassen werden. Nach Vorliegen des Baurechts in Form eines bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses wird in Abhängigkeit der dann für das Land Hessen zur Verfügung stehenden Bundesmittel zu beurteilen sein, wann die Maßnahme finanziert werden kann.

112. Abgeordnete **Christine Lambrecht** (SPD) Wie lautet der aktuelle Sachstand bezüglich der Ortsumgehung B 47 Rosengarten (Lampertheim)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 3. Juli 2013

Die Ortsumgehung Rosengarten im Zuge der B 47 nördlich Lampertheim ist im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im Vordringlichen Bedarf ausgewiesen. Für diese Maßnahme hat das Land Hessen Ende 2009 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Im laufenden Verfahren hat sich die Notwendigkeit einer neuen Verkehrsuntersuchung ergeben. Diese wurde inzwischen von dem Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement in Auftrag gegeben. Sobald die Daten der Verkehrsuntersuchung vorliegen, wird auf Grundlage der Verkehrsprognose 2025 dann die schalltechnische Untersuchung und die Schadstoffabschätzung zu aktualisieren sein. Deshalb ist derzeit noch nicht absehbar, wann das Land Hessen den Planfeststellungsbeschluss erlassen wird.

113. Abgeordneter **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.) Wie viele in der Bundesrepublik Deutschland zugelassene Kraftfahrzeuge zum Stichtag 1. Juni 2013 sind nach Kenntnis der Bundesregierung in ihren Klimaanlage mit dem Kältemittel R1234yf befüllt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 5. Juli 2013

Nach Zählung des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) sind mit Stand 31. Mai 2013 34 049 Fahrzeuge mit dem Kältemittel R1234yf befüllt. Die Zählung enthält eine gewisse Unsicherheit, da aus den dem KBA gemeldeten Zulassungsdaten nicht immer sicher geschlossen werden kann, ob es sich bereits um ein Fahrzeug mit R1234yf handelt oder noch um ein Lagerfahrzeug, das bereits vor dem 1. Januar 2013 mit R134a befüllt worden war.

114. Abgeordneter **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.) Um welche Fabrikate handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung bei den in Frage 113 genannten Fahrzeugen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 5. Juli 2013**

Handelsbezeichnung:
Subaru Impreza
Mitsubishi Mirage
Toyota Prius plus
Hyundai i30
Hyundai Santa Fe
Kia Sorento
Land Rover
GMT166
Fisker Karma
Subaru BRZ
Toyota GT86
Subaru Forester
Cadillac ATS
Peugeot 301
Citroen C4 picasso
Kia Cee'd
Opel Mokka
Kia Carens/Rombo
Chevrolet Trax
Kia Optima
Lotus Elise
Lotus Exige S
Lexus GS 250
Lexus GS 450 H
GM Korea KL1G; Buick V300; Chevrolet Malibu, Pontiac Sunfire

115. Abgeordneter **Ingbert Liebing** (CSU/CSU) Welchen Stand haben die aktuellen Pilotvorhaben und Zulassungsverfahren für eine bedarfsgerechte Befeuerng für Windkraftanlagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 1. Juli 2013**

Das BMVBS überarbeitet derzeit gemeinsam mit den betroffenen Fachbehörden den Entwurf der Systemanforderungen für bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnungen an Windenergieanlagen. Ziel ist die zeitnahe Aufnahme dieser Anforderungen in die relevanten Kennzeichnungsvorschriften. Über Pilotvorhaben, die ggf. durch die Industrie durchgeführt werden, liegen dem BMVBS keine Erkenntnisse vor.

116. Abgeordnete
**Kornelia
Möller**
(DIE LINKE.)
- Anhand welcher Kriterien wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Abwägung zwischen den Interessen eines privaten Kunstfliegers und den Bedürfnissen der Bevölkerung bei der Genehmigung von privaten Flugübungen durch die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) vorgenommen, und inwiefern werden dabei die Belange der Bevölkerung nach Lärmschutz gewahrt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 3. Juli 2013**

Kunstflug ist in Deutschland grundsätzlich erlaubt. In § 8 der Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) sind Beschränkungen normiert, wonach Kunstflüge in Höhen von weniger als 450 m sowie über Städten, anderen dichtbesiedelten Gebieten, Menschenansammlungen und Flughäfen verboten sind (§ 8 Absatz 2 LuftVO). Die örtlich zuständigen Luftfahrtbehörden eines Landes können im Einzelfall Ausnahmen von diesen Beschränkungen zulassen. Die DFS gewährt Flugverkehrskontrollfreigaben für Kunstflugvorhaben nur, solange sich ein Flugvorhaben innerhalb dieser gesetzlichen Grenzen bewegt und gewährleistet ist, dass der kontrollierte Flugverkehr im kontrollierten Luftraum von Kunstflügen sicher ferngehalten werden kann.

117. Abgeordnete
**Kornelia
Möller**
(DIE LINKE.)
- Inwiefern müssen die von der Gewährung von privaten Flugübungen betroffenen Gemeinden und Landkreise beim Genehmigungsverfahren durch die DFS informiert bzw. einbezogen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 3. Juli 2013**

Für Kunstflüge im kontrollierten Luftraum und über Flugplätzen mit Flugverkehrskontrollstelle entscheidet die DFS ohne Hinzuziehung weiterer Behörden. Im unkontrollierten Luftraum können die örtlich zuständigen Landesluftfahrtbehörden im Einzelfall entscheiden.

118. Abgeordneter
**Heinz
Paula**
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wieweit die Planungen der Deutschen Bahn AG (DB AG) für den Bahnsteig F am Augsburger Hauptbahnhof fortgeschritten sind und über die Gründe, warum es der DB AG nicht möglich ist, die Errichtung des Bahnsteigs F zeitgleich mit der Untertunnelung des Hauptbahnhofs durch die Stadt Augsburg durchzuführen?
119. Abgeordneter
**Heinz
Paula**
(SPD)
- Wer trägt nach Kenntnis der Bundesregierung die Mehrkosten für die Verzögerungen beim Umbau des Augsburger Hauptbahnhofs, und muss nach Kenntnis der Bundesregierung die Stadt Augsburg Kosten für die Erneuerung der Oberleitungen im Rahmen des Bahnhofsumbaus übernehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 1. Juli 2013

Die Fragen 118 und 119 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Gleichlautende Fragen wurden bereits im April gestellt und von der Bundesregierung beantwortet (vgl. Fragen 41 und 42 auf Bundestagsdrucksache 17/13310).

Die Maßnahmen im Bereich des Bahnhofs Augsburg Hauptbahnhof erfolgen im Rahmen des Vorhabens „Regio-Schienen-Takt Augsburg“ und des Großvorhabens „Mobilitätsdrehscheibe Augsburg“. Der Bund stellt auf Grundlage des § 8 Absatz 2 des Bundesschienenwegebauausbaugesetzes und im Rahmen des Bundesprogramms nach dem GVFG Mittel zur Verbesserung des Nahverkehrs zur Verfügung.

Seit der Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) zum 1. Januar 1996 sind die Länder zuständig für Planung, Organisation und Finanzierung des SPNV. Gemeinsam mit den Eisenbahninfrastrukturunternehmen steuern sie als Aufgabenträger für den SPNV die Vorhaben in eigener Verantwortung. Der Bund ist hieran – auch an den notwendigen Abstimmungen zwischen Freistaat und DB AG – nicht beteiligt. Die Bundesregierung hat deshalb keine vertieften Kenntnisse über den Stand der im Bereich des Augsburger Hauptbahnhofs vorgesehenen Maßnahmen.

In anderem Zusammenhang wurde kürzlich vom Vorstandsvorsitzenden der DB Station & Service AG bekannt, dass die DB Station & Service AG kurz vor dem Abschluss einer Vereinbarung mit der DB Netz AG und der Stadt Augsburg steht, um die bereits lange diskutierte „Mobilitätsdrehscheibe Augsburg“ umzusetzen. Die DB Station & Service AG erklärt, dass sich die Planungen in einer fortgeschrittenen Phase befinden und der zurzeit ins Auge gefasste Baubeginn voraussichtlich Ende 2014 liegt.

120. Abgeordneter
**Florian
Pronold**
(SPD)
- Wann und auf welchen Strecken hat der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, in dieser Legislaturperiode die Flugbereitschaft des Bundes in Anspruch genommen (bitte bei der genauen Auflistung auch den jeweiligen Anlass angeben)?
121. Abgeordneter
**Florian
Pronold**
(SPD)
- Bei welchen Flügen ist der Bundesminister Dr. Peter Ramsauer bei der Nutzung der Flugbereitschaft des Bundes von Nichtregierungsmitgliedern begleitet worden, und um welche Personen handelte es sich dabei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 2. Juli 2013**

Die Fragen 120 und 121 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Als Mitglied der Bundesregierung hat der Bundesminister Dr. Peter Ramsauer Luftfahrzeuge der Bundeswehr in seiner jeweiligen amtlichen Tätigkeit angefordert.

Grundlage für die Anforderung sind die Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs vom 1. April 1998, geändert durch Beschluss der Bundesregierung vom 19. Dezember 2001.

Maxime der Verkehrs- und Baupolitik in der 17. Legislaturperiode ist es, aktiv Europapolitik in Umsetzung des Vertrags von Lissabon zu gestalten und nicht nur zu reagieren. Eine offensive Europastrategie der deutschen Verkehrspolitik wird im Koalitionsvertrag ausdrücklich als Ziel der Bundesregierung benannt. Mit einer in dieser Wahlperiode neu gestarteten Außenwirtschaftsstrategie des BMVBS unterstützt die Bundesregierung in der Verkehrs- und Baupolitik weltweit nachdrücklich deutsche Exportinteressen, so wie es der Bundesminister Dr. Peter Ramsauer in der Aussprache zur Regierungserklärung im November 2009 deutlich hervorgehoben hat. Die Auslandsdienstreisen des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung orientieren sich an diesem Anspruch.

Wie aus der nachfolgenden Übersicht hervorgeht, wurde die Flugbereitschaft der Bundeswehr in Anspruch genommen, um das rechtzeitige Erreichen der EU-Verkehrsministerräte und der informellen EU-Verkehrsministerräte zu gewährleisten. Wegen der hohen Bedeutung von Infrastrukturthemen auf internationaler Ebene legt der Bundesminister Dr. Peter Ramsauer Wert darauf, persönlich an den EU-Verkehrsministerräten teilzunehmen.

Der Bundesminister Dr. Peter Ramsauer wurde auf den Auslandsreisen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages, von Vertretern der deutschen Wirtschaft, von Medienvertretern und Mitarbeitern

des BMVBS begleitet. Es wurden etliche bilaterale Abkommen und Verträge unterzeichnet.

Bei den Unternehmensvertretern handelte es sich in der Regel um Vorsitzende des Vorstands bzw. der Geschäftsführung von Unternehmen sowie Vertretern von Fachverbänden und Institutionen aus Verkehrs- und Bauwirtschaft, Bahnindustrie, Luftverkehrswirtschaft, Güterverkehrs- und Logistikbranche oder maritimer Wirtschaft.

Datum	Ziel	Anlass	Passagiere
16. - 17.12.2009	Belgien <i>Strecke:</i> Berlin - Brüssel (16.12.) Brüssel Berlin (17.12.)	EU-Verkehrministerrat	BMVBS
12.02 -13.02.2010	Spanien <i>Strecke:</i> Salzburg - La Coruna (12.02.) La Coruna - Salzburg (13.02.)	Informelles Verkehrsministertreffen (Spanische Präsidentschaft)	BMVBS
24.06.2010	Luxemburg <i>Strecke:</i> Berlin - Luxemburg	EU - Verkehrsministerrat	BMVBS
11. - 18.10.2010	Mongolei, China <i>Strecke:</i> Berlin - Ulan Bator (11.10.) Ulan Bator - Peking (13.10.) Peking - Shanghai (15.10.) Shanghai - Urumqi (17.10.) Urumqi - Berlin (18.10.)	Bilaterale Gespräche, z. B. mit Ministern, Staatspräsidenten, Expo Shanghai	BMVBS, MdB, Wirtschaft, Medien
20.10.2010	Frankreich <i>Strecke:</i> Berlin - Paris (20.10.)	Verleihung des Großen Verdienstkreuzes an Dominique Bussereau, Staatssekretär für Verkehr a.D.	BMVBS
21.10.2010	Luxemburg <i>Strecke:</i> Paris - Luxemburg (21.10.)	Unterzeichnung des Staatsvertrages Grenzbrücken Grevenmacher-Wellen	BMVBS
21.10.2010	Hamburg <i>Strecke:</i> Luxemburg - Hamburg (21.10.)	Airbus	BMVBS

Datum	Ziel	Anlass	Passagiere
05.11.2010	Italien Strecke: Berlin – Venedig (05.11.) Venedig – Salzburg (05.11.)	Architekturbienale	BMVBS, Wirtschaft, Medien
02.12.2010	Belgien Strecke: Berlin – Brüssel (02.12.) Brüssel – Berlin (02.12.)	EU-Verkehrsmisterrat	BMVBS
26.03. – 02.04.2011	Kap Verde, Brasilien Strecke: Salzburg – Praia (Kap Verde, 26.03.) Praia – Sao Paulo (27.03.) Sao Paulo – Rio de Janeiro (29.3.) Rio de Janeiro – Brasilia (30.3.) Brasilia – Salzburg (01.04.)	Bilaterale Gespräche	BMVBS, Wirtschaft, Medien
05.09 - 06.09.2011	Polen Strecke: Berlin – Danzig (05.09.) Danzig – Berlin (06.09.)	Informelles Treffen der EU – Verkehrsminister	BMVBS
13.11. - 15.11.2011	Russland Strecke: München – Moskau (13.11.) Moskau – St. Petersburg (14.11.) St. Petersburg – Berlin (15.11.)	Bilaterale Ministergespräche	BMVBS, MdB, Wirtschaft, Medien

Datum	Ziel	Anlass	Passagiere
08. - 12.01.2012	Japan Strecke: Salzburg – Sverdlovsk (08.01.) Sverdlovsk – Osaka (08.01.) Osaka – Tokio (10.01.) Tokio – Sverdlovsk (12.01.) Sverdlovsk – Berlin (13.01.)	150 Jahre deutsch-japanischer Freundschaftsvertrag Vorbereitung Weltverkehrsforum unter japanischer Präsidentschaft Bilaterale Ministergespräche	BMVBS, Wirtschaft, Medien
12. - 15.03.2012	Saudi Arabien Strecke: Djidda – München (15.3.)	Bilaterale Ministergespräche	BMVBS, MdB, Wirtschaft, Medien
22.03.2012	Belgien Strecke: Berlin – Brüssel (22.03.) Brüssel – Berlin (22.03.)	EU - Verkehrsministertreffen	BMVBS
09. - 14.04.2012	Indien Strecke: München – Delhi (09.04.) Delhi – Kalkutta (11.4.) Kalkutta – Mumbai (12.4.) Mumbai – München (14.4.)	Bilaterale Ministergespräche, Eröffnung der Urban Mela	BMVBS, MdB, Wirtschaft, Medien
30. - 31.5.2012	Russland Strecke: Berlin – Sotchi (30.05.) Sotchi – Leipzig (01.06.)	VII. Internationales Eisenbahn - Business – Forum, bilaterale Gespräche	BMVBS, Wirtschaft, Medien
07.06.2012	Luxemburg Strecke Berlin – Luxemburg (07.06.) Luxemburg – Berlin (07.06.)	EU - Verkehrsministertreffen	BMVBS

Datum	Ziel	Anlass	Passagiere
16.- 17.07.2012	Zypern <i>Strecke:</i> Salzburg – Lannarca (16.7.) Lannarca – Salzburg (17.7.)	Informelles EU - Verkehrsministertreffen	BMVBS
28.08.2012	Italien <i>Strecke:</i> München – Venedig (28.8.) Venedig – München (28.8.)	Architekturbiennele	BMVBS, Wirtschaft, Medien
04.09.2012	Schweiz <i>Strecke:</i> Berlin – Bern (04.09.) Bern – Berlin (04.09.)	Bilaterales Gespräch mit Bundesrätin Leuthard	BMVBS, Botschafter Guldiman (Schweiz)
29.10.2012	Luxemburg <i>Strecke:</i> Berlin – Luxemburg (29.10.) Luxemburg – Berlin (29.10.)	EU-Verkehrsministerrat	BMVBS Minister Varadkar (Ratsvorsitzender und Verkehrsminister Irland)
20.12.2012	Belgien <i>Strecke:</i> Berlin – Brüssel (20.12.) Brüssel – Stettin (20.12.)	EU – Verkehrsministerrat	BMVBS
20.12.2012	Polen <i>Strecke:</i> Stettin – Berlin (20.12.)	Unterzeichnung Deutsch – Polnisches Ressortabkommen	BMVBS, Minister Nowak (Verkehrsminister, Polen)

122. Abgeordneter
**Florian
Pronold**
(SPD)
- Hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Andreas Scheuer, in der Aktuellen Stunde im Deutschen Bundestag am 13. Juni 2013 mit der Befürwortung der Einführung einer Pkw-Maut die Auffassung der Bundesregierung vertreten, und ist diese Haltung innerhalb der Bundesregierung vorher abgestimmt worden?
123. Abgeordneter
**Florian
Pronold**
(SPD)
- Erschließt sich aus der Tatsache, dass dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Andreas Scheuer, in der Aktuellen Stunde am 13. Juni 2013 eine Redezeit von neun Minuten, die nur Regierungsmitgliedern zusteht, eingeräumt worden ist, dass die Bundesregierung die von ihm geäußerte Befürwortung der „Einführung einer Pkw-Maut nur für Ausländer“ teilt, obwohl die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD „Zukunft des Mautkonzepts in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 17/11098), insbesondere mit den Antworten zu den Fragen 86 und 87, dies mit dem Hinweis auf „einen Verstoß gegen das europarechtliche Diskriminierungsverbot“ ausgeschlossen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 1. Juli 2013**

Die Fragen 122 und 123 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Einvernehmliches Ziel innerhalb der Bundesregierung ist es, die Infrastrukturfinanzierung nachhaltig auf eine solide Grundlage zu stellen. Darüber, wie dies am besten erfolgen kann, gibt es eine intensive und verschiedentlich auch kontroverse Diskussion. Für die nun zu Ende gehende Legislaturperiode hat die Bundesregierung die Einführung einer Pkw-Maut ausgeschlossen. Über geeignete Finanzierungsansätze wird in der nächsten Legislaturperiode auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bodewig-Kommission neu zu entscheiden sein.

Ob es europarechtliche Probleme bei der Einführung einer Pkw-Vignette gäbe, hinge von der konkreten Gestaltung ab und kann nicht pauschal beantwortet werden.

124. Abgeordnete
**Beate
Walter-
Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Baumaßnahmen, insbesondere Flussbegradigungen, Entwässerungen, Vertiefungen und Ufermauern, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Bayern seit dem Pfingsthochwasser 1999 an den betroffenen Flüssen vorgenommen (bitte detailliert ausführen), und

wie viele Flächen in Bayern (in Hektar) im Einzugsbereich dieser Gebiete wurden seit 1999 nach Kenntnis der Bundesregierung versiegelt?

125. Abgeordnete
**Beate
Walter-
Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen hatten diese Baumaßnahmen bzw. die Flächenversiegelungen nach Einschätzung der Bundesregierung auf die Hochwasser 2002 und 2013?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 1. Juli 2013

Die Fragen 124 und 125 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dabei wird zwischen den Bundeswasserstraßen bzw. Flusssystemen Donau und Main unterschieden. Der Main-Donau-Kanal als künstliche Wasserstraße wird nicht betrachtet.

Baumaßnahmen an der Bundeswasserstraße Donau ab dem Jahr 1999:

Verkehrswasserbauliche Maßnahmen wurden an der Donau seit dem Jahr 1999 nicht durchgeführt. Der Bund beteiligte sich lediglich an dem vorgezogenen Hochwasserschutz zwischen Straubing und Vilsbiburg, der seit 1999 von Bund und Bayern gemeinsam durchgeführt wird. Die Beteiligung des Bundes beschränkt sich dabei auf einen Finanzierungsanteil an den Baukosten von einem Drittel. Für die Umsetzung ist Bayern zuständig.

Bisher wurden 26 Projekte fertiggestellt. Die Maßnahmen umfassen auch Deichneubauten und Deichrückverlegungen, überwiegend wurden bestehende Deiche von einem Bemessungshochwasser HQ30¹ auf ein Bemessungshochwasser HQ100² ertüchtigt.

Baumaßnahmen ab dem Jahr 1999 am bayerischen Streckenabschnitt der Bundeswasserstraße Main:

Verkehrswasserbauliche Maßnahmen beschränken sich auf die Fahrrinnenvertiefung von 2,50 m auf 2,90 m und Uferrückverlegung zur Verbreiterung der Fahrrinne in den folgenden Flussabschnitten (Stauhaltungen):

- Dettelbach–Gerlachshausen
- Marktbreit–Kitzingen
- Randersacker–Goßmannsdorf

¹ Hochwasserabfluss, der statistisch gesehen alle 30 Jahre auftritt.

² Hochwasserabfluss, der statistisch gesehen alle 100 Jahre auftritt.

- Würzburg
- Limbach–Viereth.

Zudem wurden die Vorhäfen an zehn Mainschleusen umgebaut. Dabei wurden Böschungsufer auf bis zu 300 m Länge durch Spundwandufer ersetzt.

Der Hochwasserabfluss wird dadurch nicht beeinträchtigt. Für die durchgeführten Maßnahmen sind Hochwasserneutralitätsnachweise erforderlich, die von der Bundesanstalt für Wasserbau im Vorfeld erstellt wurden.

126. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Abschaffung des Schienenbonus auch für die Sanierung von Bestandsstrecken gilt, und wann sollen die Förderrichtlinien entsprechend geändert werden, damit die Sanierung bestehender Schienenstrecken nur noch ohne Schienenbonus förderungsfähig ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Juli 2013

Die Bundesregierung versteht die durch das Elfte Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ausgebrachte Änderung des § 43 Absatz 1 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes als an die Anwender gerichtete Anweisung, den in Anlage 2 der Verkehrslärmschutzverordnung vorgesehenen Korrekturwert von 5 dB(A) (Schienenbonus) ab dem 1. Januar 2015 bei der Berechnung des Beurteilungspegels an Schienenwegen der Eisenbahnen nicht mehr anzuwenden. Der Beurteilungspegel wird bei der Lärmvorsorge nach der Verkehrslärmschutzverordnung wie auch bei der freiwilligen Lärmsanierung an Bestandsstrecken nach demselben Verfahren berechnet. Daraus folgt, dass auch bei der Lärmsanierung der Korrekturwert nicht mehr zur Anwendung kommen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

127. Abgeordnete **Sylvia Kötting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse, insbesondere zu den Ergebnissen, hat die Bundesregierung über ein Treffen von Ministern mehrerer EU-Mitgliedstaaten am 14. März 2013 im Vorfeld bzw. am Rande des EU-Gipfels vom 14./15. März 2013, bei dem es (auch) um Atomkraft bzw. -politik ging (bitte teilnehmende Ministerinnen und Minister nennen), und ggf. welche Vertreter der Bundesregierung haben an diesem Treffen teilgenommen (bitte mit Angabe des Res-

sorts, also Bundesministerium, Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union etc.)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 3. Juli 2013**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über ein Treffen von Ministern mehrerer EU-Mitgliedstaaten am 14. März 2013 im Vorfeld bzw. am Rande des EU-Gipfels vom 14./15. März 2013, bei dem es (auch) um Atomkraft bzw. -politik ging, vor.

128. Abgeordnete **Sylvia Kötting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Weiterleitungsnachrichten der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) hat es seit der in Bundestagsdrucksache 17/6731 als letztgenannte Weiterleitungsnachricht 2011/03 bis dato gegeben (bitte tabellarische Übersicht wie in Bundestagsdrucksache 17/6731 beifügen), und welche Weiterleitungsnachrichten befinden sich derzeit noch in Erarbeitung seitens der GRS?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 4. Juli 2013**

Seit der Weiterleitungsnachricht 2011/03 „Fehler am Generatorleistungsschalter des UNS-Notstromdiesels EY60 im Kernkraftwerk Brunsbüttel“ sind die nachfolgend aufgelisteten Weiterleitungsnachrichten von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit versandt worden.

Liste der versandten Weiterleitungsnachrichten seit WLN 2011/03

WLN Nr.	Titel
2011/04	Meldepflichtiges Ereignis im Kernkraftwerk Grohnde am 15.04.2010 Fehlfunktion der Startwiederholung am Notspeise-Notstromdiesel GY50
2011/05	Anzeigen im Vorschuhende des Stutzens der Hauptkühlmittel-leitung zur Volumenausgleichsleitung im Kernkraftwerk Grafenrheinfeld
2011/06	Meldepflichtiges Ereignis im Forschungsreaktor München II am 01.04.2009 Funktionsstörung an der Krananlage SMA10 durch eine defekte Elektronikbaugruppe des Funksteuerempfängers
2011/07	Befunde an einer Zwischenkühlpumpe des Sicherheitskomponentensystems im Kernkraftwerk Neckarwestheim, Block 2, am 08.10.2008
2010/07a	Ergänzung zur Weiterleitungsnachricht 2010/07 Malware auf speicherprogrammierbaren Steuerungen unter SIMATIC WinCC und SIMATIC PCS 7
2011/08	Blockierte Federhänger/-Stützen an Rohrleitungen im Kernkraftwerk Emsland, vorgefunden am 20.06.2010
2012/01	Einsatz nicht spezifikationsgerechter Feinsicherungen auf leit-technischen Baugruppen in deutschen Kernkraftwerken
2012/02	Tohoku-Erdbeben an den japanischen Kernkraftwerksstandorten Fukushima Dai-ichi (I) und Dai-ni (II) am 11.03.2011 und Niigataken Chuetsu-Oki-Erdbeben am japanischen Kernkraftwerksstandort Kashiwazaki-Kariwa am 16.07.2007
2012/03	Regenwassereintrag in das Kernkraftwerk Brunsbüttel am 04.09.2011
2012/04	Bruch von Niederhaltefedern von Brennelementen mit Stahlführungsrohren in den Kernkraftwerken Brokdorf und Grafenrheinfeld
2012/05	Befunde an Messwerken der Füllstandssonden des Typs AVL200 im Kernkraftwerk Grohnde

2012/06	Schäden an Schiebern zur saugseitigen Absperrung der nuklearen Nebenkühlwasserpumpen im Kernkraftwerk Unterweser
2013/01	Ausfall einer gesicherten Drehstromschiene bei fehlerhafter Anregung der Drehzahlüberwachung aller rotierenden Umformer im Kernkraftwerk Grohnde
2013/02	Befunde an bautechnischen Brandschutzmaßnahmen im Kernkraftwerk Philippsburg 2 am 10.04.2012
2013/03	Sicherstellung der erforderlichen Mindestlast für Notstromaggregate während des Nichtleistungsbetriebes der Anlagen sowie in der Nachbetriebs- und Stilllegungsphase
2013/04	Nichtstarten eines Notspeisenotstromdiesels wegen defekter Startluftverteilerscheibe im Kernkraftwerk Grafenrheinfeld am 10.04.2009

Derzeit befinden sich bei der GRS zu den folgenden Themengebieten Weiterleitungsnachrichten in Bearbeitung bzw. wird die Erstellung einer Weiterleitungsnachricht noch geprüft:

- Freischaltfehler,
- fehlende Betriebsbereitschaft von Leistungsschaltern,
- Mikrospäne in Leittechnikschränken,
- fehlerhaftes Ansprechen eines Drehmomentschalters im Not- und Nachkühlsystem,
- Anregung der Notstromsignale in zwei Redundanzen nach Ausfall des 380-kV-Hauptnetzes,
- Fehlsignale aus Drehzahlmessung,
- sporadische Störung von Grenzwertmeldern in freigeschalteten Funktionen des Reaktorschutzsystems,
- Schäden an Stiftschrauben von Frischdampfarmaturen,
- Abweichungen beim Betrieb der Brennelementwechselbühne,
- unzureichende Detektion einzelner Phasen der Fremdnetzversorgung,
- gebrochene Brennelement-Zentrierstifte und Ultraschallbefunde.

129. Abgeordnete
Undine Kurth
(**Quedlinburg**)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 2009 ergriffen, um die Lesbarkeit und damit nachvollziehbare, dauerhafte Kennzeichnung von regenpfeiferartigen Vögeln zu gewährleisten, um entsprechenden Problemen mit der starken materialunabhängigen Abnutzung der Ringkennzeichnung entgegenzuwirken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 4. Juli 2013**

Die Bundesregierung ist nicht davon überzeugt, dass es durch das Verhalten von regenpfeiferartigen Vögeln zu einer Unlesbarkeit der Beschriftung von Fußringen unabhängig von deren Material kommt. Nach § 15 Absatz 2 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) dürfen die nach § 15 Absatz 1 dieser Verordnung zur Ausgabe von Kennzeichen befugten Vereine nur solche Ringe ausgeben, deren dauerhafte Lesbarkeit gewährleistet ist.

130. Abgeordnete
Undine Kurth
(**Quedlinburg**)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Probleme sind der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Kennzeichnung von Vögeln mittels geschlossenem oder offenem Ring im Gegensatz zur Kennzeichnung mittels Transponder bekannt, und wie bewertet sie diese im Hinblick auf tierschutzrelevante Aspekte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 4. Juli 2013**

Die zuletzt 2005 angepassten, unter Mitwirkung von Verbänden erarbeiteten Vorgaben zur Kennzeichnung bestimmter Vogelarten nach § 12 ff. BArtSchV haben sich im Wesentlichen bewährt. Eine Reihe von Vogelarten ist von der Verpflichtung zur geschlossenen Beringung ausgenommen. Einige Probleme im Zusammenhang mit der Kennzeichnung von Vögeln sind bekannt. Insbesondere bei Papageien und Greifvögeln kann eine Beringung zu Fremdkörperverhalten mit der Folge von selbst zugefügten Verletzungen bei Versuchen führen, den Fußring zu entfernen. Bei verschiedenen Vogelarten soll es haltungs- und verhaltensbedingt (Beknabbern) zu einer Unlesbarkeit der Beschriftung der Ringe unabhängig von deren Material kommen; der Bundesregierung erscheint dies zweifelhaft.

Die Kennzeichnung mit einem Transponder ist in der Regel von einem Tierarzt unter Vollnarkose des Vogels durchzuführen. Das Setzen eines Mikrochips ist auch nur bei Vögeln mit einem gewissen Mindestgewicht möglich und bei Vögeln mit hoher Flugleistung in der Regel nicht geeignet; darum ist im Freiflug von jagdlich oder vergleichbar eingesetzten Greifvögeln die Transponderkennzeichnung nicht vorgesehen. Die Kennzeichnung mit Mikrochips ist für den Vogelhalter aufwändiger, das Ablesen erfordert eine kurze Distanz zum

Vogel und spezifische Lesegeräte. Nach den weiteren Maßgaben des § 13 Absatz 1 Satz 4 ff. BArtSchV können die zuständigen Behörden u. a. statt der geschlossenen Beringung eine Transponderkennzeichnung zulassen, wenn erstere wegen körperlicher oder verhaltensbedingter Eigenschaften der Tiere nicht angewandt werden kann.

131. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)
- Wird das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Schleswig vom 19. Juni 2013, mit dem die atomrechtliche Genehmigung für das Standortzwischenlager des Kernkraftwerks Brunsbüttel aufgehoben wurde, Konsequenzen für das atomare Standortzwischenlager am Kernkraftwerk Biblis haben, und wenn ja, welche?
132. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)
- Besteht nach Einschätzung der Bundesregierung die Gefahr, dass die atomrechtliche Genehmigung für das Standortzwischenlager Biblis aus vergleichbaren Gründen, wie sie im erwähnten Urteil des Oberverwaltungsgerichts Schleswig genannt werden, aufgehoben werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 1. Juli 2013**

Die Entscheidung hat unmittelbar nur Bedeutung für das Genehmigungsverfahren für das Standortzwischenlager Brunsbüttel.

Zunächst sind daher für den konkreten Fall die schriftlichen Urteilsgründe abzuwarten. Sodann werden diese schriftlichen Urteilsgründe zu prüfen und wird über das weitere Vorgehen zu entscheiden sein.

133. Abgeordnete
**Rita
Schwarzelühr-
Sutter**
(SPD)
- Welche nationalen, internationalen und völkerrechtlichen Grundlagen stehen der Bundesregierung zur Verfügung, um die Schweiz zu einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) bei der Atomendlagersuche in der Nähe zu Deutschland zu verpflichten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 4. Juli 2013**

Der Bundesregierung stehen keine nationalen, internationalen und völkerrechtlichen Möglichkeiten zur Verfügung, um die Schweiz zu einer Strategischen Umweltprüfung zu verpflichten. Insbesondere ist die Schweiz nicht Vertragspartei des Protokolls der Economic Commission for Europe der Vereinten Nationen (UNECE) über die Strategische Umweltprüfung. Allerdings hat die Schweiz mit dem Sach-

plan geologische Tiefenlager eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die der deutschen Seite weit größere Informations- und Beteiligungsrechte einräumt als dies im Rahmen einer SUP vorgesehen wäre.

134. Abgeordnete
**Rita
Schwarzelühr-
Sutter**
(SPD)
- Auf welche Weise und in welchem Umfang trägt die Bundesregierung dafür Sorge, dass die Berichte der Deutsch-Schweizerischen Kommission für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und der deutschen Begleitkommission Schweiz (BeKo-Schweiz) der Öffentlichkeit regelmäßig frei zugänglich gemacht werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 4. Juli 2013**

In der Geschäftsordnung der Deutsch-Schweizerischen Kommission für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen ist die Vertraulichkeit des Informationsaustauschs vereinbart. Wie in bilateralen Vereinbarungen mit anderen Staaten auch, ist die Vertraulichkeit Grundlage für einen offenen Meinungs- und Informationsaustausch.

Die Arbeitsweise der Begleitkommission hat sich seit der Einrichtung im Jahr 2007 nicht geändert. Es werden keine Berichte und Protokolle zu den Sitzungen angefertigt, um eine offene Information und Diskussionen in einem geschützten Raum gewährleisten zu können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

135. Abgeordneter
**Klaus
Hagemann**
(SPD)
- In welchem finanziellen Umfang hat die Bundesregierung seit 2006 den Verein Deutsches ITER Industrie Forum e. V. (dIIF) – unter Angabe des Förderziels, der Mittelverwendung, der Höhe der in 2012 und 2013 eingeworbenen Industriemittel, der bisher erzielten Ergebnisse, der Gesamthöhe der an deutsche Unternehmen zwischenzeitlich vergebenen Aufträge von ITER und des geplanten Auslaufens der öffentlichen Förderung des Vereins – unterstützt, und wie stellt die Bundesregierung die parteipolitische Neutralität der vom Bund geförderten Aktivitäten des Zuwendungsempfängers, dessen Vereinsvorsitzender ein früheres Mitglied der CDU/CSU-Fraktion ist und der in einem Brief vom 18. Juni 2013 einräumt, dass der Verein selektiv lediglich Abgeordnete der Koalitionsfraktionen einlädt, sicher?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 4. Juli 2013

Das dIIF wird im Zeitraum 1. Juli 2012 bis 31. Dezember 2014 von der Bundesregierung mit insgesamt 210 003 Euro gefördert (FKZ 03FUS0022). Das dIIF bringt in dieses Projekt zusätzlich 167 890 Euro aus der Industrie sowie 117 747 Euro an Eigenmitteln ein. Gegenwärtig (Stand 28. Juni 2013) beträgt der Mittelabfluss 98 240 Euro. Im erfragten Zeitraum seit 2006 war das dIIF nur in diesem Projekt Zuwendungsempfänger.

In den Jahren 2008 bis 2010 wurde das dIIF zudem im Rahmen eines Unterauftrags vom Forschungszentrum Jülich (FZJ) finanziert. Bewilligt wurden dazu ursprünglich etwa 400 000 Euro. Die Feststellung der exakten Höhe ist erst nach Abschluss des Gesamtprojektes auf Grundlage des Verwendungsnachweises möglich (Mittel 2014).

Die Gesamthöhe der Aufträge zu ITER an Empfänger in Deutschland liegt gegenwärtig bei etwa 250 Mio. Euro (Stand Mai 2013).

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 34 des Abgeordneten René Röspel (SPD) (Plenarprotokoll 17/245, Anlage 31) verwiesen.

136. Abgeordnete **Mechthild Rawert** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, die Forschungskostenpauschale für Promovierende in den Förderwerken rückwirkend an das auf 300 Euro erhöhte studentische Büchergeld anzupassen, oder wie beabsichtigt die Bundesregierung, angesichts des wesentlichen und wichtigen Beitrags von Promovierenden zu Wissenschaft und Forschung, die wirtschaftliche Lage von Promovierenden zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 4. Juli 2013

Die Förderung von Studierenden und von Promovierenden durch die Begabtenförderungswerke basiert auf unterschiedlichen Voraussetzungen und beinhaltet unterschiedliche Leistungen. Die studierenden Stipendiaten der Begabtenförderungswerke erhalten neben den einkommensabhängig gewährten Grundstipendien von bis zu 670 Euro, deren Berechnung in Anlehnung an das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erfolgt, das einkommensunabhängig gewährte Büchergeld.

Die von den Begabtenförderungswerken vergebenen Promotionsstipendien betragen aktuell monatlich 1 050 Euro zuzüglich einer Forschungskostenpauschale von monatlich 100 Euro sowie ggf. Familien- und Kinderzuschlägen. Die Ausgestaltung der Promotionsförderung wird derzeit mit Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft der Begabtenförderungswerke diskutiert.

137. Abgeordnete
**Mechthild
Rawert**
(SPD)
- Welche Haushaltsmittel (bitte mit Angaben des Haushaltstitels, der Höhe der veranschlagten Mittel und der Höhe der übergeleiteten Mittel an die Universität Bonn) standen für übergeordnete konzeptionelle Arbeiten zur Erhebung von Basisdaten zum Thema Kinderernährung dem Forschungsinstitut für Kinderernährung Dortmund zur Durchführung der DONALD-Studie (DONALD = Dortmund Nutritional and Anthropometric Longitudinally Designed) zur Verfügung, und ist die Bundesregierung der Meinung, dass im Interesse des Erhalts und der Stärkung der präventiven Kinderernährung und Gesundheit von Kindern in Deutschland eine langfristige Sicherung der konzeptionellen Arbeiten nicht auf nationaler Ebene bearbeitet werden müsste, so dass Institute wie beispielsweise das Bundesinstitut für Risikobewertung aufgrund der mit der Überleitung verbundenen Unterbrechung oder gar dem Abbruch der konzeptionellen Forschung nicht mit einer erheblichen Minderung der Qualität und ggf. unwiderruflichen Wissenslücken bei der Langzeitentwicklung des Ernährungsverhaltens und der Nährstoffzufuhr bei Kindern rechnen müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 4. Juli 2013**

Die DONALD-Studie wird vom Land Nordrhein-Westfalen finanziert. Seit Januar 2012 gehört die in Dortmund durchgeführte Studie als universitäre Außenstelle zum Fachbereich Ernährungsepidemiologie der Universität Bonn. Mittel für übergeordnete konzeptionelle Arbeiten stehen in diesem Rahmen zur Verfügung. Darüber hinaus haben verschiedene Bundesministerien von 2006 bis heute insgesamt knapp 2 Mio. Euro an Projektfördermitteln für themenbezogene Auswertungen und spezifische Forschungsprojekte auf der Basis der DONALD-Studie zur Verfügung gestellt. Davon entfallen rund 1,1 Mio. Euro auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF; Titel 685 30) und 446 000 Euro auf das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Titel 544 31). Von Seiten des Bundesministeriums für Gesundheit wurde im Rahmen des Nationalen Aktionsplans IN FORM das Projekt „Mehr bewegen und mehr trinken von Kindheit an: ein lokales Aktionsbündnis in öffentlichen Einrichtungen für Kinder zur frühen Gewöhnung an einen gesunden Lebensstil“ des Forschungsinstituts für Kinderernährung Dortmund mit rund 315 000 Euro (Titel 684 07) unterstützt.

Grundsätzlich sind Langzeitstudien zur Erfassung verschiedener Ernährungs- und Gesundheitsparameter während der Entwicklung von Kindern von großer Bedeutung, um die Entwicklung des Ernährungsverhaltens und der Nährstoffversorgung von Kindern zu verfolgen. Damit werden auch Grundlagen für eine mögliche präventive Kinderernährung gelegt. Allerdings werden in der DONALD-Studie

lediglich Probanden aus dem Raum Dortmund erfasst, so dass die Ergebnisse nur bedingt den Anforderungen an eine Übertragbarkeit auf gesamtstaatlicher Ebene genügen. Ferner liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse darüber vor, dass es durch die Eingliederung der DONALD-Studie in die Universität Bonn zu Unterbrechungen der Studie gekommen wäre bzw. ein Abbruch der Langzeitstudie drohen würde. Dem BMBF liegen ebenfalls keine Erkenntnisse darüber vor, dass eine Fortführung der Studie durch die Landesfinanzierung nicht gesichert wäre.

138. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Von welchen Instituten der außeruniversitären Forschung und in welcher Höhe werden die Personalausgabenquoten für unbefristete Verträge aus dem Haushaltsplan des Bundes unterschritten (bitte nach Forschungsorganisationen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 2. Juli 2013

Die Personalausgabenquote (PAQ) wurde als Flexibilisierungsinstrument im Rahmen des Wegfalls der Verbindlichkeit der Stellenpläne eingeführt. Die PAQ bildete das Verhältnis von Betriebsausgaben zu Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse ab. Eine Steuerung über das Instrument der Personalausgabenquoten erfolgt seit Inkrafttreten des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes 2013 nicht mehr.

Bei den Leibniz-Einrichtungen gilt seit Einführung des Zuweisungsverfahrens 1998, dass die Sitzländer alleinige Zuwendungsgeber der Leibniz-Einrichtungen sind.

139. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Seit wann und in welchem Umfang sind die Forschungsorganisationen analog der Bewirtschaftungsgrundsätze für die Institute der Max-Planck-Gesellschaft angehalten, über die Entwicklung der Personalstruktur und der Stellenstruktur, insbesondere befristeter und unbefristeter Stellen zu berichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 2. Juli 2013

Angaben zur Personalstruktur der außeruniversitären Forschungsorganisationen werden von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz im Rahmen der Datenfortschreibung „Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung“ seit 1989 jährlich erhoben und u. a. im jährlichen Monitoringbericht zum Pakt für Forschung und Innovation (seit 2007) veröffentlicht. Darüber hinaus berichten die Forschungsorganisationen in ihren Berichten gegenüber den Zuwendungsgebern über die strategische Entwicklung ihrer Personalstruktur (z. B. Ist-Zahlen weiblich/männlich, Personalvorausschau).

140. Abgeordnete
**Dagmar
Ziegler**
(SPD)
- Welche Gründe sprechen gegen die Fortführung des Programms AQUA (Akademikerinnen und Akademiker qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt), vor dem Hintergrund, dass AQUA eine andere Zielgruppe als das neue Qualifizierungsprogramm für Migrantinnen und Migranten in den Blick nimmt, weit über die Weiterbildung im Rahmen des Anerkennungsgesetzes hinausgeht und Strukturen mit über 30 Weiterbildungen an Hochschulen aufgebaut und etabliert hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 3. Juli 2013**

Die Programmstelle „Akademikerinnen und Akademiker qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt“ (AQUA) bei der Otto Benecke Stiftung e. V. (OBS) wird planmäßig zum 30. September 2013 auslaufen.

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit lag im Jahr 2011 in Deutschland die Arbeitslosenquote bei Akademikerinnen und Akademikern bei lediglich 2,4 Prozent. Das ist ein Niveau, bei dem man von Vollbeschäftigung sprechen kann. Da bei der spezifischen Zielgruppe der arbeitslosen Akademikerinnen und Akademiker mit Migrationshintergrund dennoch weiterhin ein gesteigertes Interesse an der Anerkennung ihrer zuvor erlangten ausländischen Abschlüsse und an ihrer Qualifizierung in Hinblick auf die adäquate Integration in den deutschen Arbeitsmarkt besteht, plant das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit Beginn der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) ab 2014 ein Programm „Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten“ im Kontext des Anerkennungsgesetzes und nimmt die Förderung von arbeitslosen Migrantinnen und Migranten bzw. ihre berufsbegleitende Anpassungsqualifizierung in den Fokus. Ausgewählte Förderschwerpunkte aus dem Programm AQUA werden in dieses Bundesprogramm einfließen und damit an einer Stelle der Bundesregierung mit mehr Sichtbarkeit und Wirksamkeit gebündelt.

Die im Rahmen von AQUA außerdem adressierte Zielgruppe akademisch qualifizierter Arbeitsloser ohne Migrationshintergrund stellte einen verhältnismäßig kleinen Anteil an Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Programm. In 2012 richtete sich allein die Hälfte der AQUA-Maßnahmen ausschließlich an Migrantinnen und Migranten. Auch in den Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die sich sowohl an Migrantinnen und Migranten als auch an akademisch qualifizierte Arbeitslose ohne Migrationshintergrund richteten, war der Anteil der Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund überwiegend gering, meist unter 25 Prozent. Insofern stehen aus Sicht der Bundesregierung für arbeitslose Akademikerinnen und Akademiker ohne Migrationshintergrund ausreichend Elemente zur Weiterbildung und Integration in den Arbeitsmarkt zur Verfügung.

141. Abgeordnete
Dagmar Ziegler
(SPD)
- Wie werden die seit über 20 Jahren bei der Otto Benecke Stiftung e. V. erfolgreich arbeitenden Strukturen zur beruflichen Integration von Akademikerinnen und Akademikern, z. B. mit den erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den jahrelangen Kontakten zu Universitäten, der intensiven Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Ort, in künftige Programme eingebunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 3. Juli 2013

Aufgrund der gegebenen vertraglichen Vereinbarungen mit der OBS, nach denen alle personellen Entscheidungen vom Auftragnehmer zu treffen sind, obliegt die ausschließliche Verantwortlichkeit für sämtliche arbeitsrechtliche Entscheidungen dem geschäftsführenden Vorsitzenden und damit Vertretungsberechtigten der OBS.

Dieser ist am 2. Oktober 2012 mündlich und in einem Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom 24. Oktober 2012 über das Auslaufen des Programmstellenvertrages zum 30. September 2013 informiert und auf die beabsichtigte Verlängerung bis zum 28. Februar 2014 hingewiesen worden.

Neben der ausschließlichen Verantwortlichkeit für arbeitsrechtliche Entscheidungen unterliegen auch die künftige inhaltliche Positionierung der OBS und die entsprechenden Bewerbungen im Rahmen künftiger Programme – in welcher Rolle auch immer – dem Verantwortungsbereich der OBS und ihres Vertretungsberechtigten.

142. Abgeordnete
Dagmar Ziegler
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Umgang mit den Beschäftigten im Rahmen des Programms AQUA vor dem Hintergrund des Vertrauensschutzes aufgrund der jahrelangen Bindung, wenn dieses Programm nicht fortgeführt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 3. Juli 2013

Zwischen dem Auftraggeber und der Auftragnehmerin besteht ein durch einen Vertrag begründetes Auftragsverhältnis. Dieser Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum 30. September 2013, wenn nicht eine Verlängerungsoption um längstens zwei Jahre in Anspruch genommen wird. Mit einem Vorlauf von fast 11 Monaten hat das BMBF die Auftragnehmerin am 24. Oktober 2012 schriftlich davon in Kenntnis gesetzt, dass der Vertrag auslaufen wird und nur noch eine einmalige Verlängerung bis zum 28. Februar 2014 beabsichtigt ist.

Die mit der OBS vereinbarte und im Vergleich zum laufenden Vertrag reduzierte Leistungsbeschreibung für die einmalig vorgesehene Vertragsverlängerung enthält nur noch Arbeiten, die nach Ende des

Programms AQUA zu leisten sein werden, denn es werden ab dem 1. Oktober 2013 keine Maßnahmen mehr durchgeführt.

Aufgrund der bestehenden vertraglichen Regelungen und durch die frühzeitige Information der OBS hatten die Vertretungsberechtigten der OBS ausreichend Zeit, sowohl personal- als auch unternehmenspolitische Entscheidungen vorzubereiten und zu treffen.

143. Abgeordnete
Dagmar Ziegler
(SPD) Inwiefern ist die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration der Bundesregierung in den Prozess der Beendigung des Programms AQUA involviert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 3. Juli 2013

Die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration der Bundesregierung ist nicht in die Entscheidung des BMBF involviert, einen bestehenden Vertrag zum dort festgesetzten Zeitpunkt auslaufen zu lassen. Ergänzend wird darauf verwiesen, dass AQUA bereits im Nationalen Aktionsplan Integration als bis Ende 2013 befristeter Beitrag des BMBF ausgewiesen ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

144. Abgeordneter
Ulrich Kelber
(SPD) Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH sind mit Stand 30. Juni 2013 jeweils an den deutschen Standorten Bonn, Eschborn und Berlin beschäftigt, und wie haben sich die Zahlen gegenüber dem Juli 2012 verändert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 4. Juli 2013

Zum 30. Juni 2013 waren bei der GIZ in Bonn (inkl. Bad Honnef) 767 Personen beschäftigt, zum 1. Juli 2012 waren es 766 Personen. Die Anzahl der Beschäftigten liegt somit über dem Niveau zum 31. Dezember 2010 (752 Mitarbeiter/-innen, ohne das zu Engagement Global gewechselte Personal). Gleichzeitig umfasste die Zahl von 766 Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen vom 1. Juli 2012 noch 33 Personen, die vorübergehend zur Personalverstärkung für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) eingesetzt waren und bis zum 31. Dezember 2012 in den Personalbestand des BMZ überführt wurden (vgl. die Antworten der Bundesregierung auf Ihre Schriftlichen Fragen 79 und 80 auf Bundestagsdrucksache 17/12239).

Auch diese Beschäftigten tragen zur Stärkung des entwicklungspolitischen Standortes Bonn bei. Die GIZ hat diese Personalüberführung in das BMZ am Standort Bonn mehr als kompensiert, netto stieg im Zeitraum 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 die Zahl der GIZ-Beschäftigten in Bonn (+ 34 Personen, + 4,6 Prozent) überproportional zum Standort Eschborn (+ 25 Personen, + 1,4 Prozent) und zum Gesamtpersonalbestand der GIZ in Deutschland (+ 76 Personen, + 2,5 Prozent).

In Eschborn waren zum 30. Juni 2013 1 817 Personen beschäftigt. Im Vergleich zum 1. Juli 2012 (1 792 Personen) hat die Anzahl der Beschäftigten um 25 Personen (+ 1,4 Prozent) zugenommen. In Berlin waren 400 Personen zum 30. Juni 2013 beschäftigt. Die Zunahme von 58 Beschäftigten gegenüber dem 1. Juli 2012 (353 Personen, bereinigt um 11 zum BMZ überführte Beschäftigte auf netto 342 Beschäftigte) entspricht 16,9 Prozent.

GIZ-Personalbestand in Deutschland ab 31.12.2010



	31.12.2010	31.12.2011	01.07.2012	31.12.2012	30.06.2013	30.6.13 zu 1.7.2012
in Bonn / Bad Honnef						
Personalbestand GIZ	845	856	766	760	767	
MA, die zu EnGlob wechselten	93	93				
MA für "65plus"		42	33			
rechnerischer Mitarbeiterbestand	752	721	733	760	767	34
in Berlin						
Personalbestand GIZ	319	368	353	374	400	
MA, die zu EnGlob wechselten	26	26				
MA für "65plus"		18	11			
rechnerischer Mitarbeiterbestand	293	324	342	374	400	58
in Eschborn/Frankfurt						
tatsächlicher Personalbestand	1.715	1.814	1.792	1.825	1.817	25
an weiteren deutschen Standorten						
Personalbestand GIZ	202	203	188	190	191	
MA, die zu EnGlob wechselten		2				
rechnerischer Mitarbeiterbestand	202	201	188	190	191	3
Gesamtzahl Mitarbeiter/innen Deutschland	3.081	3.241	3.099	3.149	3.175	76
Mitarbeiter/innen im Ausland	1.821	1.887	1.826	1.961	1.997	171
Gesamt-Personalbestand GIZ* <small>(ohne Nationales Personal)</small>	4.902	5.128	4.925	5.110	5.172	247

145. Abgeordneter
Dr. Sascha Raabe
(SPD)
- Trifft es zu, dass der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dirk Niebel dem Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH Tom Pätz die Weisung erteilt hat, der Sitzung des GIZ-Aufsichtsrates am 21. Juni 2013 fernzubleiben und stattdessen den Bundesminister auf eine Dienstreise nach Mexiko zu begleiten (vgl. DER SPIEGEL vom 24. Juni 2013)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 3. Juli 2013

Der Bundesminister Dirk Niebel hat Tom Pätz als Mitglied des GIZ-Vorstandes eingeladen, ihn auf seiner Reise nach Mexiko zu begleiten. Begleitungen von Leitungsreisen durch hochrangige Vertreter von Durchführungsorganisationen sind gängige Praxis. Die Natur der Reise und das Portfolio der deutsch-mexikanischen Entwicklungszusammenarbeit führten dazu, dass Tom Pätz als u. a. für GIZ International Services und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (inkl. Public Private Partnership) sachlich zuständiges Vorstandsmitglied eingeladen wurde, um seine Expertise zur Unterstützung von Bundesminister Dirk Niebel einzubringen.

146. Abgeordneter
Dr. Sascha Raabe
(SPD)
- Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage ist der Bundesminister Dirk Niebel befugt, einem GIZ-Vorstand eine derartige Weisung zu erteilen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 3. Juli 2013

Entfällt. Siehe Antwort zu Frage 145.

147. Abgeordneter
Dr. Sascha Raabe
(SPD)
- Welche terminlichen Verpflichtungen genau hatte Tom Pätz in Mexiko wahrzunehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 3. Juli 2013

Tom Pätz hat hochrangige Gespräche mit führenden Wirtschaftsvertretern innerhalb der Delegation sowie Vorstandsvorsitzenden mexikanischer und deutscher Firmen führen können, die ohne den Zugang durch Bundesminister Dirk Niebel nicht möglich gewesen wären. Darüber hinaus hat er an allen politischen Gesprächen des Bundesministers teilgenommen.

148. Abgeordnete
**Karin
 Roth**
 (Esslingen)
 (SPD)

Welche Projekte wurden aus der Bewerbungsphase 15. Februar bis 31. März 2013 des Förderprogramms develoPPP.de ausgewählt (bitte einzeln auflühren mit Fördersumme und Förderzeitraum), und wie viele dieser Projekte sind durch das Bonuskriterium „Inklusion“ ausgewählt worden (bitte einzeln auflühren mit Fördersumme und -zeitraum sowie dem spezifischen Inklusionsbeitrag)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 3. Juli 2013

Aus der Bewerbungsphase 15. Februar bis 31. März 2013 des Programms develoPPP.de wurden 26 Projektvorschläge zur Weiterverfolgung ausgewählt. Von diesen Projektvorschlägen befinden sich jedoch erst die drei in der Tabelle angegebenen Projekte in Durchführung.

Firma	Projektbezeichnung	Partnerland	Beginn	Ende	Öffentlicher Beitrag
Aid by Trade	Maßnahmen zur Stärkung des Nachhaltigkeits-nachweises von Cotton made in Afrika	Afrika überregional	01.06.2013	01.11.2014	149.683 EUR
Gühring OHG	Verbesserung des Know-hows in der indischen Werkzeugbau-Industrie	Indien	01.06.2013	01.07.2015	191.450 EUR
Fette GbmH	Umwelttechnische Optimierung von Produktionsprozessen bei der Werkzeugherstellung	Indien	01.05.2013	01.06.2015	150.000 EUR

Die restlichen 23 Projektvorschläge befinden sich noch in der Prüfung.

Das Thema Inklusion wird bei der Bewertung von Projektvorschlägen und bei der Prüfung berücksichtigt, spielte aber bei den Projektvorschlägen aus dem Ideenwettbewerb mit Stichtag 31. März 2013 keine explizite Rolle, da die Unternehmen keine Projektanträge eingereicht haben, die sich direkt an die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen richten oder die Inklusion als eindeutiges Nebenziel des Projektes enthalten.

Berlin, den 5. Juli 2013

